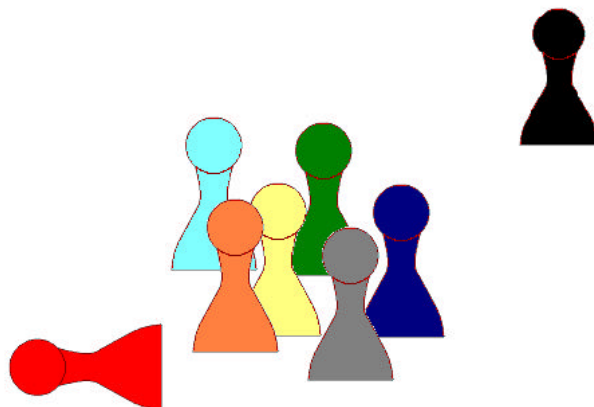


Prof. Dr. Hans Gängler
Dipl. Päd. Andreas Wiere

**Bericht über die Datenerhebung
von Schulversäumnissen
an allgemein bildenden öffentlichen Schulen
in Sachsen**



Dresden, Oktober 2005

TU Dresden

Fak. Erziehungswissenschaften
Institut für berufliche Fachrichtungen
Professur für Sozialpädagogik
Prof. Dr. Hans Gängler
Dipl. Päd. Andreas Wiere
01062 Dresden

Oktober 2005

Inhalt

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Untersuchung	5
1.2 Andere Untersuchungen zu Schulversäumnissen.....	8
1.3 Begriffliche Auseinandersetzungen.....	12
2. Auswertung der Datenerhebung	17
2.1 Datengrundlagen	18
2.2 Tageweise unentschuldigtes Fehlen.....	25
2.3 Stundenweise unentschuldigtes Fehlen	52
2.4 Tagesweise entschuldigtes Fehlen	61
2.5 Maßnahmen und Erfolg bei unentschuldigtem Fehlen.....	69
2.6 Ordnungsmaßnahmen.....	80
2.7 Ursachen und Gründe für Schulversäumnisse aus schulischer Sicht.....	83
3. Zusammenfassung und Fazit.....	86

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Untersuchung

(1) Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat der TU Dresden (Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für berufliche Fachrichtungen, Professur für Sozialpädagogik) am 06.12.2004 den Auftrag für eine flächendeckende Erhebung von Daten zu Schulversäumnissen an allen sächsischen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2004/2005 erteilt. Gleichzeitig sollten die durch die Schule initiierten Maßnahmen zur Vermeidung und Zurückdrängung von Schulversäumnissen hinterfragt werden. Grundlage hierfür bildet die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung“ (VwV Schulverweigerer) vom 29.04.2002. Diese Verwaltungsvorschrift fordert zu einer frühzeitigen Reaktion bei Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern auf und soll das Zusammenwirken von Schule, Jugendhilfe und Polizei fördern.

In diesem Bericht sind die Ergebnisse der Erhebung von Schulversäumnissen an allgemein bildenden öffentlichen Schulen in Sachsen zusammengestellt und kommentiert.

(2) Die Angaben zu Größenordnungen von Schulversäumnissen beziehen sich ganz allgemein auf den Freistaat Sachsen. Angaben zur regionalen Verteilung, z.B. nach RSA-Bezirken und Gebietskörperklassen oder zur Spezifik des Phänomens in Bezug auf Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und Großstädten können aufgrund der Bedenken des Datenschutzbeauftragten des SMK nicht gemacht werden.

(3) Die Datenerhebung wurde ‚online‘ mittels einer speziellen Software für Umfragen und Datenerhebungen im Web („opoll“) realisiert. Die Voraussetzung hierfür waren gültige Emailadressen aller einbezogenen Schulen. Die Emaildatenbank wurde uns freundlicherweise von den Mitarbeitern der Datenbank „Bildungseinrichtungen in Sachsen“ zur Verfügung gestellt.

(4) Ablauf der Erhebungsphase:

27.Mai 2005	Informations-Email an alle Schulen, dass die TU Dresden im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus eine Erhebung von Schulversäumnissen an allen öffentlichen allgemein bildenden Schulen durchführt. Die Schulen erhielten ein ausführliches Informationsschreiben sowie einen Datenbogen, der vorab über die Inhalte der Erhebung informierte.
21.Juni 2005	Start der Onlinebefragung. Alle Schulen erhielten eine Email mit entsprechenden Lizenzschlüsseln, die den Zugang zur Datenerhebung im Web ermöglichen, sowie den wichtigsten Informationen zur Durchführung der Erhebung.
12.Juli 2005	Die Schulen, die bisher noch keine fertigen Fragebögen gesendet

22. Juli 2005 hatten, wurden per Email an die Erhebung erinnert.
Ab August 05 Ende der Onlinebefragung.
Auswertung und Berichterstellung.

(5) Im Verlauf der Datenerhebung erreichten uns viele unterschiedliche Rückmeldungen von den Schulen.

Es gab Reaktionen von einigen Schulen, die sich nicht im Stande sahen, sich an der Erhebung zu beteiligen. Die häufigste Begründung war Zeitmangel durch schulinterne Aktivitäten sowie die bevorstehende Schließung des Schulstandortes.

Einige Schulen signalisierten uns, dass eine solche Statistik und Erhebung, die mit einigem zeitlichen und organisatorischem Aufwand in den Schulen verbunden ist, gerade zum Schuljahresende wenig in die schulischen Abläufe passt.

Als Beispiel eine Email nach dem die Information zur Erhebung herausgegeben wurde:

„Sehr geehrter Herr Wiere,

natürlich werden wir Ihrem Auftrag vom Kultusministerium nicht im Wege stehen und Ihnen und Herrn Gängler an einem von Ihnen gewünschten Wochenende die Klassenbücher in unserer Schule zur Verfügung stellen. Daraus entnehmen Sie sich die gewünschten Daten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich über das Ausmaß ihrer Forderungen im Klaren sind und von meinen Kollegen erwarten, dass sie kurz vor Schuljahresende - Zeugnisse sind zu schreiben, Klassenfahrten liegen an, Klassen- und Zensurenkonferenzen... solche zeitraubenden Zuarbeiten zu liefern. Teilen Sie mir bitte mit, an welchem Wochenende ich dafür Sorge, dass Sie Zutritt zur Schule haben.

Mit freundlichen Grüßen ...“ (Emailauszug)

Es gab aber auch Rückmeldungen, die den Sinn der Erhebung und vor allem den Vorstoß, sich mit diesem Thema zu befassen in Ordnung fanden:

„Sehr geehrter Herr Wiere!

Ihre Informationen zur Datenerhebung bezüglich von Schulpflichtverletzungen habe ich erhalten. Ich finde es gut, dass so etwas angeregt wurde, obwohl bei uns im Grundschulbereich zum Glück noch wenig zu vermelden ist. ...

Mit freundlichen Grüßen ...“ (Emailauszug)

Uns erreichten ebenso Rückmeldungen, deren Inhalte sich auf das Phänomen, dass Kinder nicht zum Unterricht erscheinen, bezogen. Dabei ging es um die Darstellung von Einzelfällen wie auch um Erfahrungen, die im Zusammenhang mit Schulversäumnissen gemacht wurden. Eine häufigere Bemerkung seitens der Schulen bezieht sich auf nachträgliche Entschuldigungen, nachdem einzelne Unterrichtsstunden versäumt wurden. Hierzu ein Beispiel:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

den Fragebogen zu Schulpflichtverletzungen haben wir bis zum heutigen Tag ausgefüllt. Das Problem liegt aber in den verdeckten Schulpflichtverletzungen. Fehlende Schüler bringen oft fadenscheinige Begründungen, die dann von den Eltern nachträglich bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen ...“ (Emailauszug)

Etwa 30 Rückmeldungen, insbesondere von Grundschulen, hatten eine „Fehlmeldung,, zum Inhalt. Diese Schulen haben uns telefonisch oder per Email davon in Kenntnis gesetzt, dass an ihren Schulen keine Fälle von unentschuldigten Schulversäumnissen vorkamen.

Ansonsten hatten wir viele Kontakte, die im Zusammenhang mit der rechnergestützten Umfragetechnik standen. Schulen benötigten z.B. noch einmal Ihre Lizenzen, da eingegangene Emails gelöscht wurden, hatten Probleme mit der Rechentechnik oder kamen nicht auf die angegebene Internetseite. Bei solchen technischen Problemen konnten wir auf die Unterstützung des Teams von Freelancer Webdesign, die das Umfragetool „opoll“ erarbeitet hatten, zurückgreifen.

6) Die letzte Vorbemerkung widmet sich einigen wichtigen Hinweisen, die zum Verständnis und zur Einordnung der sächsischen Erhebung von Schulversäumnissen sinnvoll sind.

Die Daten und Zahlen, auf die sich der Bericht stützt, wurden von den Schulen, d.h. vom Schulleiter persönlich oder von beauftragten Lehrern gemeldet. Mehr als die Hälfte der Schulen haben gar nicht an der Befragung teilgenommen.

Man muss erstens kritisch fragen, ob tatsächlich alle Schulversäumnisse in den Schulen dokumentiert wurden und diese lückenlose Dokumentation den vorliegenden Daten entspricht. Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass die Zusammenstellung der Daten für alle Klassen und Klassenstufen innerhalb einer Schule ein diszipliniertes und funktionierendes Management benötigt. Es wäre also zu fragen, ob innerhalb der Schulen tatsächlich alle Daten der einzelnen Klassen in den Erhebungsbogen eingeflossen sind. Uns drittens muss man sich fragen, wie viele Schulversäumnisse innerhalb der Gruppe von Schulen vorkommen, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben. Es gibt sicherlich viele Gründe der Nichtbeteiligung – auf einige wurde weiter oben aufmerksam gemacht – aber einer könnte möglicherweise darin liegen, dass gerade die Schulen mit einem höheren Anteil von Schulversäumnissen diese nicht preisgeben. Ein hoher Anteil an Schulversäumnissen gilt – zu Recht wie wir meinen – als Makel der Einzelschule, die die öffentliche Kenntnisnahme dieser Tatsache vermeiden will.

Was die Frage der Repräsentanz von Schulen in Großstädten gegenüber den übrigen Schulen betrifft, so hat sich für diese Untersuchung eine sehr gute Quote von großstädtischen Schulen herausgestellt, die in die Befragung einbezogen werden können. Die Rücklaufquoten der Großstadtschulen liegen zwischen 78 % und 45 %.

1.2 Andere Untersuchungen zu Schulversäumnissen

Aussagen zur statistischen Häufigkeit von Schulversäumnissen sind für die Bildungsverwaltungen vor allem dann interessant, wenn die Zahlen und Ergebnisse einen Vergleich zu anderen Untersuchungen und Regionen ermöglichen. Im Falle von Schulversäumnissen ist dies überhaupt nicht oder nur sehr oberflächlich möglich. Die Datenlage lässt keine seriösen Vergleiche der einen mit einer anderen Untersuchung zu. Das liegt daran, dass es erstens nur sehr wenige empirische Studien gibt, die sich der statistischen Erfassung von Schulversäumnissen gewidmet haben. Zwar gibt es einige Untersuchungen, auch aus neuerer Zeit, doch sind diese - zweitens - untereinander sowie in ihren Ergebnissen und Aussagen so gut wie nicht vergleichbar. Die Unterschiede liegen neben dem methodischen Vorgehen der Untersuchungen vor allem darin, dass keine einheitlichen Kategorisierungen von Fehltagen verwendet werden. Schulversäumnisse beginnen mit der ersten abwesenden Unterrichtsstunde und enden mit dem Totalausstieg und schließen ebenso entschuldigte Fehltage ein. In dieser Spanne werden die Daten in unterschiedlicher Bandbreite und Varianz erhoben und präsentiert. Die sächsische Repräsentativerhebung reiht sich hier ein, kann jedoch von sich behaupten, eine der differenziertesten und aussagekräftigsten statistischen Daten für ein Bundesland anzubieten.

Im Folgenden sollen in aller Kürze einige Untersuchungen und deren Ergebnisse dargestellt werden. Zwar sind diese Untersuchungen untereinander und mit der sächsischen Erhebung nicht vergleichbar, sie präsentieren jedoch einige interessante Anhaltspunkte zu Größenordnungen und zu den Erfassungs- und Darstellungsformen von Schulversäumnissen.

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns** hat für das Schuljahr 2001/2002 die Gesamtzahl der Fehltag nach Klassenstufen und Schularten erfasst und daraus Schul- bzw. Unterrichtsversäumnisquoten berechnet. Es wird hierbei nicht angegeben wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler den Unterricht versäumen, sondern wie viel Prozent des Unterrichts versäumt wurde.

In den Klassenstufen 1-4 der Grundschule wurden demnach 4% des Unterrichts versäumt, wofür jedoch fast ausschließlich Entschuldigungen vorlagen. Nur in der ersten Klassenstufe wurden 0,4 % des Unterrichts ohne Entschuldigung versäumt.

In der Sekundarstufe I wurden etwa 5 % des Unterrichts versäumt, in den Klassenstufe 5 bis 9 der Förderschulen liegt die Quote zwischen 7 % und 12 %, bei den integrierten Gesamtschulen zwischen 6 % und 8 %. Im Gymnasium liegt der Höchstwert von Unterrichtsversäumnissen in der Klassenstufe 10 bei 3,5 %.

Die **Berliner Senatsverwaltung** für Bildung, Jugend und Sport hat ebenfalls im Schuljahr 2001/2002 Schulversäumnisse erfasst. Datengrundlage ist die Auswertung der Halbjahreszeugnisse am Ende des Schuljahres und die Zusammenstellung von Fehltagen in diesem einen Schulhalbjahr. Die Fehltag wurden in fünf Kategorien erfasst: 0, 1-10, 11-20, 21-40, >40 Fehltag. Dabei wurde nicht zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen unterschieden. Die folgende Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse.

Schulart	Schüler insg.	Aufgliederung der Schüler nach Fehltagen in %				
		keine	1-10	11-20	21-40	>40
Grundschule	152242	19,4	66,6	10,8	2,6	0,6
Hauptschule	14601	12,0	50,8	18,6	11,0	7,5
Realschule	28086	18,0	65,0	12,7	3,4	1,0
Gymnasium	48146	23,5	67,5	7,5	1,3	0,2
Gesamtschule	48799	16,2	62,3	14,6	4,6	2,2
Sonderschule	14262	16,4	50,8	18,8	9,5	4,6
Absolut	306.136	57.950	197162	36194	10751	4079

Tab.1: Schulversäumnisse im 2. Schulhalbjahr 2001/2002 in Berlin
(Quelle: Senator für Bildung, Jugend und Sport 2002)

Die höchsten Werte in der Kategorie über 40 Fehltagen finden sich in den Hauptschulen in der Klassenstufe 8 (9,6%) und 7 (8,5%). In Klassenstufe 9 liegt der Wert bei 6,7% und in der 10. Klasse bei 4,6%.

In den Empfehlungen der von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ (Berlin 2004) wurden die wesentlichen Ergebnisse noch einmal im Überblick dargestellt. (Es soll noch einmal deutlich gesagt werden, dass es sich bei den Daten, um die eines Schulhalbjahres handelt und dass unentschuldigte und entschuldigte Fehltagen in der Summe berücksichtigt wurden.):

- „Insgesamt 10.751 Schüler/innen (3,5%) fehlen 21 bis 40 Tage und versäumen 20% bis 40% des Unterrichts.
- Insgesamt 4079 Schüler/innen (1,3% aller Schüler/innen) fehlen mehr als 40 Tage und versäumen über 40% des Unterrichts.
- In der Grundschule fehlen 3,2 %, in der Realschule 4,4% und im Gymnasium 1,5% der Schüler/innen mehr als 20 Tage und versäumen ca. 20% und mehr des Unterrichts. Auch wenn diese prozentualen Zahlen weniger dramatisch sind, als die für die anderen Schulformen verbirgt sich hinter ihnen eine Gesamtheit von 6.760 Schüler/innen.
- In der Hauptschule fehlen 18,5% der Schüler/innen (2.712 Schüler/innen) mehr als 20 Tage und versäumen ca. 20% und mehr des Unterrichts.
- In den Sonderschulen fehlen 14,1% der Schüler/innen (2.007 Schüler/innen) mehr als 20 Tage und versäumen ca. 20% und mehr des Unterrichts.
- In der Gesamtschule fehlen 6,8% der Schüler/innen (3.351 Schüler/innen) mehr als 20 Tage des Unterrichts und versäumen ca. 20% und mehr des Unterrichts.
- 4,2% der Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache versäumen 21 bis 40 Schultage, 1,7% versäumen mehr als 40 Schultage. Für Schüler deutscher Herkunftssprache betragen diese Zahlen 3,3% (21-40 Fehltagen) bzw. 1,2 % (über 40 Fehltagen).
- Jungen und Mädchen insgesamt weisen bei der Betrachtung aller Schularten und aller Klassenstufen bei Fehlzeiten von mehr als 40 Tagen und bei 21 bis 40 Fehltagen keine signifikanten Unterschiede auf.
- Im Hinblick auf die Fehlzeiten in verschiedenen Klassenstufen (alle Schüler/innen in allen Schularten) liegen die höchsten Werte bei den Fehlzeiten über 40 Tage in den Klassenstufen 7, 8 und 9, der höchste Wert in der Klassenstufe 8.“

Um exemplarisch zu zeigen, welche Ergebnisse für Sachen gelten würden, haben wir entsprechend der Möglichkeiten unserer Kategorisierung die entschuldigten und unentschuldigten Fehltag eines gesamten Schuljahres zusammenfasst (siehe Tab. 2). Demnach versäumen in der Grundschule die meisten Kinder bis zu 15 Tagen die Schule (59,7 %) und in der Förderschule versäumen die meisten Kinder mehr als 16 Tage die Schule (24,3 %). Verblüffend an diesem Zahlenspiel ist, dass die Mittelschule im Bereich über 16 versäumter Schultage sowohl von der Förderschule als auch von der Grundschule überholt wird. Mit gewissem Erstaunen muss man feststellen, dass im Bereich der Förderschule fast ein Viertel der Kinder mehr als 16 Schultage im Jahr versäumen.

Mit den Berliner Daten verbieten sich allerdings deshalb Vergleiche, weil erstens eine andere Form der Datenerhebung verwendet wurde und zweitens weil es sich einerseits um Daten für ein Schulhalbjahr, andererseits um Daten für ein gesamtes Schuljahr handelt.

Tab. 2) Fehltag im SJ 04/05 (entschuldigt plus unentschuldigt) in Sachsen

Schulart	Schüler insg. ¹⁾	Fehltag in % (unentschuldigt und entschuldigt)	
		1-15	>16
Grundschule	24.843	59,7	14,2
Mittelschule	62.643	61,8	10,1
Gymnasium	37.863	61,4	3,9
Förderschule	8219	52,2	24,3
Absolut	133.568	81148	13346

¹⁾ Schüler, die in die Auswertung einbezogen sind

In Untersuchungen des **Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen** (KFN) zur Gewalterfahrung und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen wurden auch Selbstauskünfte der befragten Jugendlichen zu Schulversäumnissen im letzten Schulhalbjahr abgefragt. (vgl. Wilmers/Greve: Schwänzen als Problem. In: Report Psychologie, H.7 2000, S.404-413) In die Untersuchungen einbezogen waren Schülerinnen und Schüler in Hamburg, Hannover, Leipzig, München und Friesland.

Mehr als 5 Tage unentschuldigtes Fehlen innerhalb eines Schulhalbjahres wird in der Untersuchung als „massives Schwänzen“ beschrieben. Ab dieser Marke konnten die Forscher einen signifikanten statistischen Zusammenhang zu kriminellen Handlungen belegen.

17,9 % der befragten Schüler¹ in Hannover und München geben an, mehr als 5 Tage im letzten Halbjahr geschwänzt zu haben. In Hamburg und Friesland sagen dies etwa 16 % der befragten Schüler. Dagegen haben aber nur 6,1 % der befragten Schüler in Leipzig angegeben, sie würden im letzten Halbjahr mehr als 5 Tage geschwänzt haben. Zwei Drittel der Leipziger Schüler geben sogar an, noch nie geschwänzt zu haben.

Innerhalb unserer Erhebung kommen wir für die einbezogenen Leipziger Mittelschüler auf eine Quote von 5,01 % von Schülern, die im gesamten Schuljahr mehr als 6 Tage gefehlt haben. Von 6025 Schülern sind das 302.

¹ Wenn wir im Folgenden von Schülern berichten, meinen wir die Schülerinnen immer mit.

Eine unveröffentlichte flächendeckende Schulbefragung im **Schulamtsbezirk Magdeburg** an 250 Schulen mit ca. 60.000 Schülern im Schuljahr 1998/1999 hat 661 Fälle unentschuldigter Fehlers erbracht. Hierin einbezogen sind sowohl die Schüler die stundenweise unentschuldig gefehlt haben, aber auch diejenigen, die ein ganzes Schuljahr nicht anwesend waren. 119 von diesen 661 Fällen haben Schulversäumnisse von 4 bis 12 Monaten. Die Schulversäumnisse konzentrieren sich auf die Klassenstufen 7 und 8 und auf die Schulformen der Sekundarstufe I (Sekundarschule mit integriertem Haupt und Realschulbildungsgang; entspricht der Mittelschule in Sachsen) sowie die Sonderschulen.

Bei einer Untersuchung von schulaversivem Verhalten in **Mecklenburg-Vorpommern** an zwei Stichtagen im Jahr 1999 wurden folgende Ergebnisse gewonnen (siehe Schulze/Wittrock: Schulaversives Verhalten. Abschlussbericht zum Landesforschungsprojekt. Rostock 2001): In der ersten Studie wurde am jeweiligen Stichtag bei den Gymnasien innerhalb der Sekundarstufe I ein unentschuldigtes Fehlen von unter 1 % ausgemacht, bei den Hauptschulen dagegen liegt der Wert bei über 26 %. In der zweiten Studie liegt die Quote des unentschuldigter Fehlers am jeweiligen Stichtag in den Gymnasien bei über 1 % und bei den Hauptschulen bei 15 %. Hierin einbezogen sind sowohl das Fehlen einer einzigen Stunde bis zum Fehlen am ganzen (Stich)Tag. 0,4 % (N=214) der Gesamtstichprobe haben übrigens diesen einen Tag lang unentschuldig gefehlt.

Auch innerhalb von **PISA 2000** lassen sich Aussagen zu Schulversäumnissen finden. Hier wurde den Schülern die Frage gestellt, wie oft ist es in den letzten 2 Schulwochen vorkam, dass man in der Schule gefehlt hat, dass man Stunden geschwänzt hat bzw. dass man zu spät zur Schule gekommen ist. Zwischen folgenden Antwortmöglichkeiten konnte man wählen: nie, ein- bis zweimal, drei – bis viermal, fünfmal oder häufiger. Die neuen Bundesländer schneiden bei den Resultaten besser ab als die alten. 57,3 % der Schüler aus den neuen Bundesländern gaben an, nie den Unterricht versäumt zu haben, die Quote der Kollegen aus den alten Bundesländern liegt hier bei 51,6 %. Bei den Quoten der Schüler, die in den letzten zwei Wochen nie den Unterricht versäumt haben, nehmen unter den neuen Bundesländern Sachsen (59,4 %) und Brandenburg (59,9 %) die Spitzenplätze ein.

1.3 Begriffliche Auseinandersetzungen

Die Verwendung von Begriffen, die alle das Phänomen umschreiben, dass Kinder und Jugendliche für eine gewisse Zeit von den Inhalten und Anforderungen der Schule nichts mitbekommen, weil sie physisch, oder auch psychisch, nicht anwesend sind, ist äußerst vielfältig. Eine einheitliche, standardisierte Begrifflichkeit existiert nicht. Am meisten Verwendung findet allerdings der Begriff der Schulverweigerung (die man aktiv oder passiv betreiben kann) bzw. wird sehr häufig von Schulversäumnissen gesprochen. Des Weiteren kursieren Begriffe wie Schulumüdigkeit, Schulverdrossenheit, Schulvermeidung, Schuldistanzierung, Schulflucht, Schulabsentismus, Schulschwänzen, Schulangst, Schulaversion, Schulphobie. Bestimmt findet man noch mehr Begriffe.

Wir bevorzugen es im Rahmen dieser Untersuchung, von Schulversäumnissen zu sprechen. Warum? Eine Untersuchung, die Aussagen über den Umfang und die Häufigkeit des Fehlens machen will, benötigt möglichst wertfreie Kategorien (z.B. in Form von Fehltagen wie etwa 1-3 Tage, 4-6 Tage usw.). Dabei sollte es vermieden werden, sich auf einen Begriff festzulegen, der bereits Inhalte und Deutungen transportiert - wie es mit den meisten anderen Begriffen der Fall ist. Einen bestimmten Prozentsatz von Schülern, die im Unterricht fehlen, pauschal als Schulverweigerer zu bezeichnen, hat wenig mit der Wirklichkeit zu tun, wenn man darunter diejenigen verstehen will, die sich „bewusst und auf Grund ihnen wichtiger Überzeugungen entschieden haben, nicht (mehr) zur Schule zu gehen.“² Dass dies lange nicht auf alle Kinder und Jugendlichen zutrifft, die nicht zum Unterricht erscheinen, muss zur Kenntnis genommen werden. Für unsere Untersuchung haben wir deshalb den Begriff der Schulversäumnisse gewählt, um möglichst wertfrei zu beschreiben, dass Kinder und Jugendliche bestimmte Zeiten nicht im Unterricht oder in der Schule anzutreffen sind. Welche Gründe hinter diesen Schulversäumnissen vermutet werden können, bleibt für die Statistik zunächst sekundär. Die Untersuchung beschreibt lediglich die Größenordnungen von Schulversäumnissen, die stunden- oder tageweise, unentschuldigt oder entschuldigt, vorkommen. Allerdings ist es möglich, auf Grund anderer Untersuchungen, wie etwa denen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsens, bestimmte Signale über die Statistik zu senden. Bei Schülern, die mehr als 5 Tage im Schulhalbjahr unentschuldigt fehlten, wurden signifikante Zusammenhänge mit kriminellen Handlungen festgestellt. Hieran wird auch deutlich, dass es ab einer bestimmten Anzahl von Fehltagen ein mögliches erhöhtes Risiko für den Verlauf einer erfolgreichen Schullaufbahn gibt, in dessen Folge soziale Ausgrenzung und Chancenlosigkeit stehen kann.

Erst in einem zweiten Schritt und mit einem auf Ursachen, Erklärungen und Reaktionen bezogenen Interesse ist es sinnvoll, sich mit bedeutungsschweren Begriffen auseinanderzusetzen. In Ergänzung und Erweiterung statistischer Erhebungen zu Schulversäumnissen und in der weiteren Beschäftigung mit den Hintergründen des Phänomens, kommt man dann um eine Auseinandersetzung mit den Begriffen und den dahinter stehenden Konzepten nicht mehr herum. Wir möchten darauf an dieser Stelle der Vollständigkeit halber gern näher eingehen und beziehen uns auf einige „wertende“ Begriffe und Begriffsschemata.

² H. Rademacker: Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss. Bielefeld 2003

Was es bedeutet, die Schule zu **schwänzen**, dürfte den Meisten durch Erfahrungen aus der eigenen Schulzeit oder aber durch den Pennäler Pfeiffer alias Heinz Rühmann aus der Feuerzangenbowle bekannt sein. Man bleibt aus verschiedenen Gründen, sei es aus Nervenkitzel, persönlich im Moment wichtigeren Vorhaben oder aus Angst vor der anstehenden Mathearbeit kurzerhand vom Unterricht fern. Schreiber-Kittl und Schröpfer (2002) bezeichnen das Schulschwänzen in Abgrenzung zur Schulverweigerung als kürzere Abwesenheit für eine Stunde oder gelegentlich einen ganzen Tag, wobei die Eltern davon in der Regel nichts wissen. Schulversäumnisse dieser Art gehören zu jugendtypischen Regelverstößen, wobei aber nicht damit zu rechnen ist, dass sie sich negativ auf die Bildungskarriere auswirken. Das darf aber nicht bedeuten, dass Schwänzen durch die Schule geduldet wird oder man sich in der Wahrnehmung dieser Art von Versäumnisse freundlich schweigend zurückhält, da der Schaden vermeintlich gering ist. Selbst die Funktion adoleszenztypischer Regelverstöße kann sich nur entfalten, wenn diesem Verhalten eine angemessene Reaktion der Erwachsenen und Etablierten folgt. Das Nachholen verpasster Klassenarbeiten oder unentschuldigter Stunden am Nachmittag erscheint hier als durchaus passendes Sanktionsmittel. Würde das Schwänzen nicht ernst genommen werden, könnte dies für bestimmte Schüler in bestimmten Lebenslagen zur „Einstiegsdroge“ für Schulversäumnisse werden, die deren Schullaufbahn in erheblichem Maße gefährden würden. Wenn kein Erwachsener auf das gelegentliche Fernbleiben reagiert, lassen sich die Fehlstunden und Fehltage problemlos ausweiten, denn es scheint offensichtlich keinen zu interessieren, ob derjenige an- oder abwesend ist. Schulschwänzen ist bei bestimmten Schülern auch immer der Einstieg für massive unentschuldigte Schulversäumnisse. Jeder Totalaussteiger hat einmal mit dem ersten Tag begonnen. Fehlen die ernsthaften Bemühungen, solchen Tendenzen entgegenzuwirken, käme es zu einer „stillschweigenden Ausschulung“, die auch durch die Schule mitzuverantworten wäre.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung des Schwänzens in Angrenzung zu bedrohlicheren Ausmaßen von Schulversäumnissen wird in der Literatur auch immer auf Bandbreiten der Intensität des Fernbleibens hingewiesen: man fehlt „gelegentlich“, „exzessiv“ (wiederholt und über längere Zeit) oder „permanent“ (Unterrichtsbesuch findet überhaupt nicht mehr statt). Eine andere Spannweite der Intensität von Schulversäumnissen wird durch folgende Begriffe deutlich gemacht: Unterrichtsstörer - Eckstundenschwänzer – Intervallschwänzer – Totalverweigerer – Aussteiger.

Eine andere Qualität und vor allem eine andere Größenordnung des Fernbleibens von der Schule wird mit dem Begriff **Schulverweigerung** beschrieben. Wenn von Schulverweigerung die Rede ist, fallen einem sofort die Schüler ein, die über lange Zeiträume nicht mehr zur Schule gehen und von denen Einige in den so genannten Schulverweigererprojekten der Jugendhilfe absorbiert werden. Schulverweigerung stellt im Gegensatz zum Schule schwänzen eine Abkehr von der Schule dar, die mit größter Sicherheit die Bildungslaufbahn massiv beeinträchtigt und deren Folge sehr geringe Zukunftschancen sind. Schreiber-Kittl und Schröpfer bezeichnen Schulverweigerung als eine „bewusste oder unbewusste Form des Widerstandes gegen für den Schüler nicht angemessene Normen und Verhaltensweisen.“ (Schreiber-Kittl/Schröpfer 2002, S.38) Mit ihrer Abkehr von der Schule bringen diese Schüler offen zum Ausdruck, dass sie nicht gewillt oder in der Lage sind, den schulischen Anforderungen nachzukommen. Dabei ist die Abwesenheit vom Unterricht nur eine Möglichkeit seinem Widerstand gegen schulische Normen Ausdruck zu verleihen, man spricht in diesem Fall oft auch von „aktiver“ Schulverweigerung. Die Schule kann man aber auch „passiv“ oder auch „aktionsorientiert“ verweigern. Bei der passiven Form der Schulverweigerung sitzen die

Schüler zwar im Klassenraum, beteiligen sich jedoch nicht am Unterricht und entziehen sich durch alle möglichen Strategien den schulischen Anforderungen. Sie sind meist sogar unauffällig und verhalten sich ansonsten konform – man „sieht“ also nicht, dass sie sich den Inhalten verweigern. Passive Schulverweigerer werden nicht immer als solche erkannt, man darf aber z.B. annehmen, dass sie schlechtere Zensuren erhalten, aber die wiederum können auch das Resultat anderer Probleme sein, z.B. mangelnder individueller Förderung oder privater Situationen, die es unmöglich machen, sich schulischen Anforderungen gegenüber adäquat zu verhalten. Aktive Schulverweigerer hingegen nimmt man leicht wahr, weil man sie eben nicht in der Schule sieht. Deshalb können diese auch gezählt werden und bilden natürlich den Kern von empirischen Untersuchungen, wie auch der unsrigen. Der „aktionsorientierte Schulverweigerer“ (Thimm) ist wie der passive auch in der Schule anzutreffen, macht dort aber ordentlich „Radau“. Er bringt seine Ablehnung gegen die Schule durch entsprechend unangepasstes Verhalten im Unterricht, gegen Lehrer und Mitschüler zum Ausdruck.

Egal ob passive oder aktive Verweigerung, implizit ist immer ein bestimmter Bedeutungsgehalt des Verweigerungsbegriffs. Dieser zielt auf einen bewussten und aktiven Widerstand gegen schulische Anforderungen. Selbst wenn man von einer passiven Verweigerungshaltung spricht, ist sie aus Sicht des Subjekts aktiv, da derjenige Schüler sehr bewusst und reflektiert aber eben nicht „aktionsorientiert“ in den Widerstand gegen die Schule, die Lehrer, die Inhalte, die Regeln und Normen geht. Wenn man also davon spricht, dass so und so viele Kinder Schulverweigerer sind, unterstellt man diesen eine Verweigerungshaltung mit erhöhtem Reflexionshintergrund. Dies entspricht aber mit Sicherheit nicht der Wirklichkeit und den Motiven der meisten Schüler, die nicht zur Schule kommen. H. Rademacker (2003) fragt sich, ob sich die jungen Menschen in den Schulverweigererprojekten der Jugendhilfe tatsächlich bewusst und auf Grund ihnen wichtiger Überzeugungen dafür entschieden haben, nicht mehr zur Schule zu gehen. Wäre das so, würde man auch unterstellen, dass der Jugendliche selbst, auf Grund seiner ihm bewussten Überzeugungen, allein verantwortlich für seine Situation ist. Dabei würde unterschlagen, dass viele so genannte Schulverweigerer offenkundig Passungsschwierigkeiten mit den schulischen Leistungs- und Normansprüchen haben, nicht selten in sozialen Konfliktlagen gefangen sind, individuelle Beeinträchtigungen aufweisen oder durch ihre soziale Herkunft bedingten Benachteiligungen ausgesetzt sind. Der Begriff Schulverweigerung in seiner Diktion des Widerstandes gegen herrschende Normen und der bewussten Entscheidung gegen den Schulbesuch ist deshalb nicht als Oberbegriff für das Fernbleiben von der Schule geeignet. Bereits der Fall, dass Schüler, die 10 Tage lang nicht zur Schule gegangen sind, prinzipiell aber gern wieder kämen, jedoch aus Angst vor Sanktionen dort von selbst nicht wieder auftauchen, plädiert für eine wertneutrale Begrifflichkeit. Solche Schüler und auch ein Großteil anderer, die nicht in der Schule sind, tun dies nicht im Sinne einer Dienstverweigerung oder im Sinne eines bewusst zelebrierten Ungehorsams gegen Normen, die nicht ihre Überzeugung widerspiegeln. Für einen Großteil der Schüler, die Probleme mit dem Schul- und Unterrichtsbetrieb haben und deshalb auch wegbleiben, kann vielmehr angenommen werden, dass die Normen und Ansprüche, die in der Schule an sie, wie an alle anderen Kinder gleichermaßen gestellt werden, unpassend sind. In der Verschärfung dieser Aussage liegt es sogar nahe zu formulieren, dass sich die Schule einer bestimmten Anzahl von Kindern verweigert. Wenn sie dies als Institution öffentlich verantworteter Bildung und Erziehung tut, indem sie nicht annehmen will, dass sie anstatt mit einem Durchschnittsschüler mit Individuen umzugehen hat, ist ein Großteil der Probleme über die sie klagt, selbst erzeugt.

Der Terminus Schulverweigerung wird auch in der (Kinder)Psychiatrie als Oberbegriff für das Phänomen des längeren Fernbleibens von der Schule verwendet. Letztlich wird definitorisch aber unterschieden zwischen **Schulphobie**, **Schulangst** und **Schulschwänzen** (siehe Lehmkuhl u.a. 2003, S.372 und Jeck 2003, S.393). Schulphobie und Schulangst gelten in der Psychiatersprache zur „nicht dissozialen Schulverweigerung“, wogegen beim Schulschwänzen eine psychosoziale Problematik mit Desinteresse, Schulunlust, schlechten Schulleistungen und antisozialen Verhaltensweisen vorliegt. Dagegen versteht man unter einer Schulphobie die Verweigerung des Schulbesuchs mit Wissen der Eltern auf Grund einer Angststörung, die im schulischen Kontext entsteht, aber bei der die Schule praktisch nur der Aufhänger ist. Unter Schulangst wird die Verweigerung des Schulbesuchs mit Wissen der Eltern verstanden, die extreme Trennungsangst und damit zusammenhängende Existenzangst impliziert.

Heinrich Ricking wählt **Schulabsentismus** (H. Ricking 1999) als Oberbegriff und meint damit das „dauerhafte und wiederkehrende Versäumen des Unterrichts von Schülern ohne ausreichende Begründung.“ Bis hierin bleibt eine Wertfreiheit gegeben, die aber im Fortgang aufgehoben wird. Demnach ist Schulabsentismus kein homogenes oder gar kausales Verhaltensmuster, sondern Ausdruck und Folge „ganz unterschiedlicher Problemkonstellationen zwischen Umfeld und innerem System des Schülers.“ Schulabsentismus ist also ein systemisches Phänomen, welches auf Ungleichgewichten und Störungen zwischen einer Person und seiner Umwelt zurückgeht. Ricking beschreibt aus seiner Sicht drei Kategorien des Fernbleibens von der Schule:

Schulschwänzen: Initiative des Schülers selbst, der in der freien Zeit anderen und angenehmeren Beschäftigungen nachgeht. Im Gegensatz zu anderen Beschreibungen des Begriffs Schulschwänzen wird hier nicht auf die Intensität des Fernbleibens eingegangen, sondern vor allem auf die Initiative, die allein beim Schüler selbst liegt. Wie oft dieser sich angenehmere Ersatzbeschäftigungen gönnt spielt keine Rolle.

Schulverweigerung: „internalisierende, emotionale Störungsform“ aufgrund massiver Schulangst. Auch hier finden sich keine Parallelen zu anderen Vorstellungen von Schulverweigerung, sondern Ängste vor schulischen Situationen gelten als Erklärungsformen für das Fernbleiben. Dies wird in der Psychiatrie nicht unter Schulangst verstanden sondern wird mit dem begriff der Schulphobie beschrieben. Schulangst im psychiatrischen Sinne ist die Verweigerung des Schulbesuchs mit Wissen der Eltern, die extreme Trennungsangst und damit zusammenhängende Existenzangst impliziert. (vgl. Lehmkuhl u.a. 2003)

Zurückhalten von der Schule: Verhalten von Erziehungsberechtigten die den Schüler von der Schule zurückhalten. Hier werden im Gegensatz zum Schulschwänzen nicht die Schüler selbst, sondern die Eltern oder andere Erwachsene ins Zentrum gerückt.

S. Müller (1991) wählt ebenfalls eine Dreiergliederung um das Fernbleiben von der Schule griffiger zu machen und verweist damit auch wieder auf verschiedene Hintergründe und Bedeutungen. Wie Ricking auch, nennt sie die Schulverweigerung und das Schulschwänzen, wählt aber als dritte Kategorie die Schulphobie. Folgendes drückt sie mit den gewählten Begriffen aus:

Schulphobie: ist eine klinische Sonderform der Schulverweigerung und bedarf einer psychiatrischen Behandlung. Damit greift sie eindeutig den Begriff und die Vorstellungen der Psychiatrie auf, die unter Schulphobie die Verweigerung des Schulbesuchs mit Wissen der Eltern auf Grund einer Angststörung, die im schulischen Kontext entsteht, meint. (Lehmkuhl u.a. 2003)

Schulschwänzen: Schulschwänzer entziehen sich durch ihr Fernbleiben unangenehmen schulischen Situationen. Die Eltern wissen meist nichts davon und die Schüler

halten sich irgendwo, nur nicht zu Hause auf. Durch Lügen und Ausreden versuchen die Schulschwänzer ihr Verhalten zu decken. Schulschwänzer zeigen keine besonderen sozialen oder psychopathologischen Auffälligkeiten. Die Intensität des Schulschwänzens spielt wie bei Ricking keine Rolle.

Schulverweigerung: Im Gegensatz zur Strategie der Schulschwänzer, die ihr Verhalten möglichst durch Ausreden uminterpretieren wollen, fallen die Schulverweigerer durch ihre offene Verweigerungshaltung gegenüber der Schule auf. Eltern wissen darüber Bescheid, dass ihre Kinder nicht zur Schule gehen, sie fühlen sich jedoch nicht mehr in der Lage diesen Zustand allein zu bewältigen.

Schulze/Wittrock (2001) nennen die Schule und Unterricht meidende Handlung von Kindern und Jugendlichen zunächst „**schulaversives Verhalten**“. Die Ursachen sehen sie als Sonderpädagogen in der Nichtpassung von schulischem Angebot und dem Bedarf des einzelnen jungen Menschen. Schulaversives Verhalten wird von ihnen auch wieder in drei Kategorien unterteilt:

Schulabsentismus: Hier übernehmen sie die Begrifflichkeit und Dreigliederung von Ricking, sprechen also auch noch einmal von Schulschwänzen, Schulverweigerung und Zurückgehalten werden. Die Schüler sind also nicht in der Schule anwesend.

Unterrichtsabsentismus: Der Schüler ist zwar in der Schule anwesend, man findet ihn jedoch nicht oder teilweise nicht im Unterricht.

Unterrichtsverweigerung: Hierbei sind die Schüler zwar physisch während des Unterrichts im Klassenzimmer anwesend, nehmen aber nicht am Unterricht teil, zumindest nicht in der erwünschten Art und Weise. In die Alltagssprache übersetzt würde man von geistiger Abwesenheit sprechen. Andere Autoren nennen dies passive Schulverweigerung.

2. Auswertung der Datenerhebung

2.1 Datengrundlagen

Grundlegend zum Verständnis der Auswertungsergebnisse sind die Daten, Zahlen und Größenordnungen, auf die sich die statistischen Aussagen im Ergebnisteil dieses Berichtes beziehen. Hierzu gehören vor allem die Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Schulen und die Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Schüler nach Schulart und Klassenstufe (siehe Tab. 3-10).

[Die Art der Ergebnisdarstellung erfolgt im Folgenden für alle statistischen Berechnungen in ähnlicher Form. Die mit dem „erhobenen Zeigefinger“ versehenen Textabschnitte fassen die zentralen und aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse zusammen. Diese sind in den dazugehörigen Tabellen und Abbildungen enthalten und können dort nachvollzogen werden.]

- ☞ Von 1561 öffentlichen allgemein bildenden Schulen waren 1225 Schulen in die Befragung einbezogen, davon sind 514 in die Auswertung eingeschlossen. Das entspricht einem Gesamtrücklauf von 42 %.
- ☞ Der höchste Rücklauf ist mit 46,2 % bei den Mittelschulen zu verzeichnen, den geringsten Rücklauf mit 38,5 % und 38,8 % gab es bei den Grundschulen und Gymnasien. Der Rücklauf bei den Förderschulen lag bei 43,4 %.
- ☞ Von der sächsischen Gesamtschülerschaft in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen von 350.000 sind 133.568 durch die Erhebung erfasst und in die Auswertung einbezogen worden. Das sind 38,1 % der sächsischen Gesamtschülerschaft. Bei den Mittelschulen sind 47,3 % aller Mittelschüler in die Auswertung eingegangen. Bei den Grundschulen ist es etwa ein Viertel, bei den Gymnasien und Förderschulen sind es um die 39 % der Gesamtschülerschaft dieser Schulformen.
- ☞ Die Angaben von Prozentquoten im Ergebnisteil beziehen sich immer auf die in die Auswertung einbezogenen Schüler der jeweiligen Schulformen. Für die Grundschule sind das 24.843, für die Mittelschule 62.643, für das Gymnasium 37.863 und für die Förderschulen 8219 Schüler.
- ☞ Das Schuljahr 2004/2005 zählte 196 Schultage. Diese Marke sollte man kennen, wenn man die Anzahl unentschuldigter Fehltage einiger Schüler in Relation bringen will. Wenn also ein Schüler 190 Tage unentschuldig im Schuljahr fehlt, kann man auch sagen, dass er fast das ganze Schuljahr dort nicht anzutreffen war.

Tab. 3) Allgemeine Datengrundlagen der Erhebung und Auswertung

	GS	MS	GYM	FS	gesamt
Anzahl der Schulen im SJ 04/05 ¹⁾	810	456	144	151	1561
In die Befragung einbezogene Schulen (mit Email)	503	456	144	122	1225
An der Befrag. Teilgenommene Schulen	194	211	56	53	514
Rücklauf in %	38,5	46,2	38,8	43,4	42,0
Anzahl der SchülerInnen im SJ 04/05 ²⁾	99.702	132.333	97.211	20.754	350.000
In die Befragung einbezogene SchülerInnen	24.843	62.643	37.863	8219	133.568
Anteil an der sächsischen Gesamtschülerschaft in % ³⁾	24,9	47,3	38,9	39,6	38,1

¹⁾²⁾ Statistisches Landesamt Sachsen, Stand 18.07.2005)

³⁾ Gibt den prozentualen Anteil der in die Befragung einbezogenen Schüler in Bezug auf die Gesamtschülerschaft Sachsens für die jeweilige Schulform an.

Tab. 4) Anzahl der an der Befragung teilgenommenen Förderschularten

	Anzahl
Schule zur Lernförderung	24
Spracheilschule	1
Schule für Erziehungshilfe	5
Sonstige Förderschule	1
Förderschulzentrum	6
Förderschule für geistig Behinderte	16
Gesamt	53

Tab. 5) Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Schüler nach Geschlecht Schulart

	GS	MS	GYM	FS
Jungen	12656	33560	17513	5172
Mädchen	12187	29083	20350	3047
gesamt	24843	62643	37863	8219

Tab. 6) Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Grundschüler nach Geschlecht und Klassenstufen

	Summe
Anzahl der Schüler	
Jungen_Klassenstufe 1	3701
Jungen_Klassenstufe 2	3309
Jungen_Klassenstufe 3	2925
Jungen_Klassenstufe 4	2721
Jungen insgesamt	12656
Mädchen_Klassenstufe 1	3452
Mädchen_Klassenstufe 2	3292
Mädchen_Klassenstufe 3	2883
Mädchen_Klassenstufe 4	2560
Mädchen insgesamt	12187
Klassenstufe 1 insgesamt	7153
Klassenstufe 2 insgesamt	6601
Klassenstufe 3 insgesamt	5808
Klassenstufe 4 insgesamt	5281
Grundschüler insgesamt	24843

Tab. 7) Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Mittelschüler nach Geschlecht und Klassenstufen

	Realschüler	Hauptschüler	Summe
Anzahl der Schüler			
Jungen_Klassenstufe 5	3386		3386
Jungen_Klassenstufe 6	3692		3692
Jungen_Klassenstufe 7	3685	1206	4891
Jungen_Klassenstufe 8	5470	1692	7162
Jungen_Klassenstufe 9	6457	1844	8301
Jungen_Klassenstufe 10	6128		6128
Jungen insgesamt	28818	4742	33560
Mädchen_Klassenstufe 5	2980		2980
Mädchen_Klassenstufe 6	3228		3228
Mädchen_Klassenstufe 7	3388	684	4072
Mädchen_Klassenstufe 8	4768	980	5748
Mädchen_Klassenstufe 9	6007	1195	7202
Mädchen_Klassenstufe 10	5853		5853
Mädchen insgesamt	26224	2859	29083
Klassenstufe 5 insgesamt			6366
Klassenstufe 6 insgesamt			6920
Klassenstufe 7 insgesamt			8963
Klassenstufe 8 insgesamt			12910
Klassenstufe 9 insgesamt			15503
Klassenstufe 10 insgesamt			11981
Mittelschüler insgesamt			62643

Tab. 8) Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Gymnasiasten nach Geschlecht und Klassenstufen

	Summe
Anzahl der Schüler	
Jungen_Klassenstufe 5	1502
Jungen_Klassenstufe 6	1425
Jungen_Klassenstufe 7	1662
Jungen_Klassenstufe 8	2303
Jungen_Klassenstufe 9	2711
Jungen_Klassenstufe 10	2596
Jungen_Klassenstufe 11	2576
Jungen_Klassenstufe 12	2738
Jungen insgesamt	17513
Mädchen_Klassenstufe 5	1550
Mädchen_Klassenstufe 6	1615
Mädchen_Klassenstufe 7	1792
Mädchen_Klassenstufe 8	2716
Mädchen_Klassenstufe 9	3313
Mädchen_Klassenstufe 10	3148
Mädchen_Klassenstufe 11	3116
Mädchen_Klassenstufe 12	3100
Mädchen insgesamt	20350
Klassenstufe 5 insgesamt	3052
Klassenstufe 6 insgesamt	3040
Klassenstufe 7 insgesamt	3454
Klassenstufe 8 insgesamt	5019
Klassenstufe 9 insgesamt	6024
Klassenstufe 10 insgesamt	5744
Klassenstufe 11 insgesamt	5692
Klassenstufe 12 insgesamt	5838
Gymnasiasten insgesamt	37863

Tab. 9) Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Förderschüler nach Geschlecht und Klassenstufen (außer geistig Behinderte)

Förderschultyp	Lernförderung	Erziehungshilfe	Fördersch.-zentrum	Andere ¹⁾	gesamt
Anzahl der Schüler					
Jungen_Klassenstufe 1	179	18	112	40	349
Jungen_Klassenstufe 2	182	39	74	27	322
Jungen_Klassenstufe 3	215	34	88	15	352
Jungen_Klassenstufe 4	239	37	87	15	378
Jungen_Klassenstufe 5	279	59	60	4	402
Jungen_Klassenstufe 6	383	53	76	8	520
Jungen_Klassenstufe 7	427	64	103	2	596
Jungen_Klassenstufe 8	535	43	132	13	723
Jungen_Klassenstufe 9	515	36	120	5	676
Jungen_Klassenstufe 10	123	0	24	4	151
Jungen insgesamt	3077	383	876	133	4469
Mädchen_Klassenstufe 1	102	1	56	15	174
Mädchen_Klassenstufe 2	118	9	55	15	197
Mädchen_Klassenstufe 3	151	2	27	12	192
Mädchen_Klassenstufe 4	149	2	59	9	219
Mädchen_Klassenstufe 5	212	4	48	2	266
Mädchen_Klassenstufe 6	245	11	51	9	316
Mädchen_Klassenstufe 7	273	6	55	0	334
Mädchen_Klassenstufe 8	317	1	66	5	389
Mädchen_Klassenstufe 9	355	3	67	8	433
Mädchen_Klassenstufe 10	65	0	9	3	77
Mädchen insgesamt	1987	39	493	78	2597
Klassenstufe 1 insgesamt	281	19	168	55	523
Klassenstufe 2 insgesamt	300	48	129	42	519
Klassenstufe 3 insgesamt	366	36	115	27	544
Klassenstufe 4 insgesamt	388	39	146	24	597
Klassenstufe 5 insgesamt	491	63	108	6	668
Klassenstufe 6 insgesamt	628	64	127	17	836
Klassenstufe 7 insgesamt	700	70	158	2	930
Klassenstufe 8 insgesamt	852	44	198	18	1112
Klassenstufe 9 insgesamt	870	39	187	13	1109
Klassenstufe 10 insgesamt	188	0	33	7	228
Förderschüler insgesamt	5064	422	1369	211	7066

¹⁾ Sprachheilschule (N=1) sowie Schule für Blinde und Sehschwache (N=1)

Tab. 10) Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Förderschüler von Schulen für geistig Behinderte nach Geschlecht und Klassenstufen

	Summe
Anzahl der Schüler	
Jungen_Unterstufe	103
Jungen_Mittelstufe	127
Jungen_Oberstufe	225
Jungen_Werkstufe	248
Jungen insgesamt	703
Mädchen_Unterstufe	59
Mädchen_Mittelstufe	70
Mädchen_Oberstufe	133
Mädchen_Werkstufe	188
Mädchen insgesamt	450
insgesamt_Unterstufe	162
insgesamt_Mittelstufe	197
insgesamt_Oberstufe	358
insgesamt_Werkstufe	436
Förderschüler GB insgesamt	1153

2.2 Tageweise unentschuldigtes Fehlen

Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengestellt, die sich auf das tageweise unentschuldigtes Fehlen von Schülern beziehen. Eine Quote oder eine Zahl, die pauschal angibt, wie viel sächsische Schüler unentschuldigtes fehlen, wird es nicht geben. Die Kategorisierung der Anzahl von unentschuldigten Fehltagen ist im Rahmen unserer Erhebung so differenziert vorgenommen worden, dass gerade hierin der Vorteil einer sachlichen Bezifferung von unentschuldigten Fehltagen durch eine bestimmte Anzahl sächsischer Schüler liegt. Effekthascherei durch möglichst hohe Zahlen kann nicht im Dienst der Aufklärung von Größenordnungen der Schulversäumnisse sein.

Wenn es im Folgenden um Größenordnungen von unentschuldigten Fehltagen geht, bleibt unberücksichtigt, ob diese Fehltage bei den Schülern zusammenhängend hintereinander oder verteilt über das Schuljahr vorkamen. Wenn ein Schüler also 5 Tage im Schuljahr gefehlt hat, bleibt offen ob dies eine zusammenhängende Schulwoche war oder ob diese Tage verteilt im Schuljahr vorkamen. Diese Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf Summen, nicht auf zeitliche Verteilungen innerhalb des Schuljahres.

Zu den Ergebnissen:

In Tab. 11) sind die Zahlen von Schülern zusammengestellt, die im Schuljahr 2004/2005 mehr als 12 unentschuldigte Fehltage verbuchen konnten. Bei dieser Angabe haben wir uns von der Angabe des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen leiten lassen, die ab 5 Fehltagen im Schulhalbjahr einen statistischen Zusammenhang zu krimineller Auffälligkeit herstellen konnten. Schüler, die mehr als 12 Schultage in einem Schuljahr unentschuldig der Schule fernblieben, gehören in diesem Sinne einer Risikogruppe an, deren Sozialisation mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Tab. 11) Anzahl der Schüler mit mehr als 12 Fehltagen im Schuljahr

	Anzahl der Schüler mit mehr als 12 Fehltagen im SJ 04/05¹⁾	Rate in %²⁾
Grundschule (GS)	72	0,29
Mittelschule (MS)	590	0,94
Gymnasium (GYM)	51	0,13
Förderschule (FS)	244	2,97
gesamt	957	0,72

¹⁾ bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler

²⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler tageweise unentschuldig gefehlt haben.

☞ 0,72 % der Schüler (957 von 133.568) fehlten im Schuljahr 2004/2005 mehr als 12 Tage unentschuldig. Die Förderschüler stechen mit einer Quote von 2,97 % deutlich hervor, gefolgt von den Mittelschülern mit 0,94 %. Die geringste Quote mit 0,13

% der Schüler, die im Schuljahr 04/05 mehr als 12 Tage unentschuldig fehlten, weist das Gymnasium auf. Die Quote bei den Grundschulern liegt bei 0,29 %.

☞ 957 Schüler fehlten im Schuljahr 2004/2005 mehr als 12 Tage unentschuldig. Davon lernen 590 in der Mittelschule, 244 in der Förderschule, 72 in der Grundschule und 51 im Gymnasium. Für all diese Schüler, sind im Sinne der Erkenntnisse des KFN Gefährdungen ihrer Sozialisation und ihres Schulerfolgs zu prognostizieren.

In Tab. 12) werden, unabhängig von den Klassenstufen, die Prozentraten (Quoten) der Schüler angegeben, die jeweils für die entsprechenden Zeitkategorien unentschuldig gefehlt haben.

Tab. 12) Tageweise unentschuldigtes Fehlen – Schulformvergleich (absolut)

	Unentschuldigte Fehltage (Rate in % ¹⁾)							
	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
GS	0,34	0,27	0,25	0,08	0,17	0,04	0,02	0,06
MS	2,57	0,72	0,42	0,21	0,15	0,11	0,19	0,49
GYM	0,8	0,18	0,11	0,05	0,06	0,03	0,008	0,03
FS Lernförderung	5,71	1,80	1,22	0,69	0,89	0,39	0,33	1,80
FS Erziehungshilfe	9,95	4,03	1,66	2,37	0,71	0,71	1,18	3,32
FSZ	2,04	0,73	0,44	0,36	0,07	0,15	0,15	1,31
FS geistig Behind.	2,43	0,43	0,35	0,09	0,17	0,43	0,35	0,78

¹⁾ Gibt die Prozentraten der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler tageweise unentschuldig gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - Schulformvergleich (absolut)

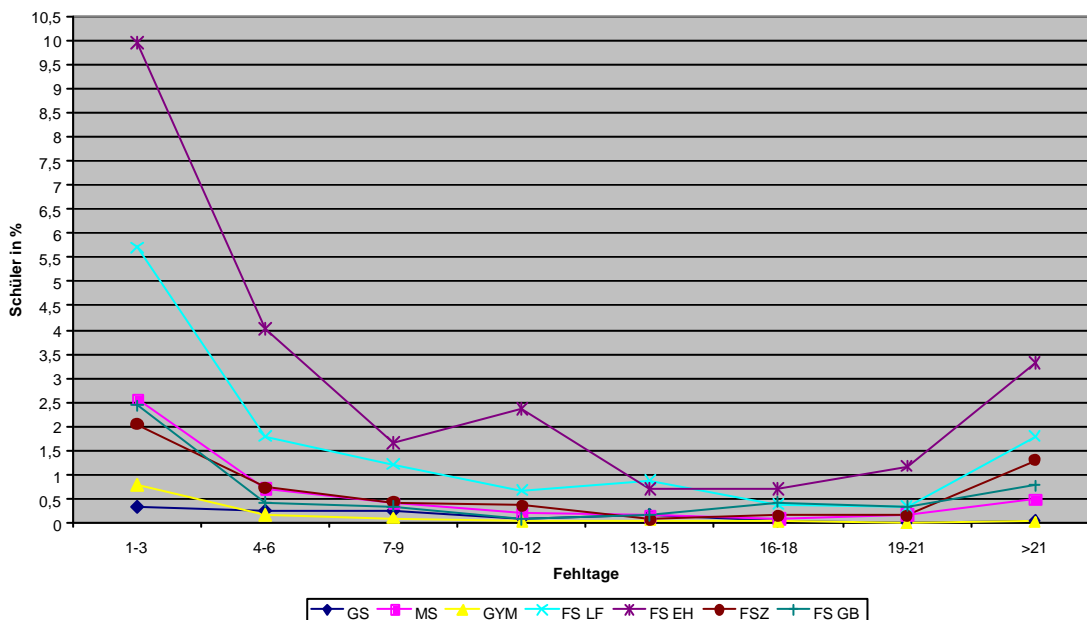


Abb. 12)

Tab. 12) und Abb. 12) machen folgendes deutlich:

- ☞ Für alle Schulformen gilt, dass die höchste Anzahl von Schülern die unentschuldig Fehlen, dies ein bis drei Tage im Schuljahr tun. Ab vier Tagen geht die Versäumnisquote nach unten und steigt außer bei den Grundschulen und Gymnasien bei über 21 Fehltagen wieder deutlich an. Insbesondere in den Förder- und Mittelschulen scheint es einen größeren Kern von Schülern zu geben, die der Schule über vier Wochen im Schuljahr unentschuldig fernbleiben.
- ☞ In den Grundschulen und Gymnasien sinken die Quoten ab dem zehnten unentschuldigten Fehltag. Längere unentschuldigte Fehlzeiten sind dann nur noch in geringerem Ausmaß aufgetreten. Bei den Mittel- und Förderschulen sinkt die Anzahl der Schüler die unentschuldig fehlen proportional beträchtlich nach 6 Fehltagen, steigt jedoch bei über 21 Fehltagen wieder beträchtlich an. Während die Grundschulen und Gymnasien also kaum von massiven Schulpflichtverletzungen betroffen sind, sieht die Situation bei den Mittel- und Förderschulen anders aus.
- ☞ Im Schulformvergleich fällt die Förderschule für Erziehungshilfe sowie die Förderschule zur Lernförderung durch die insgesamt höchsten Quoten unentschuldigten Fehlens auf. In der Kategorie 1-3 Fehltag werden Quoten von knapp 10 % für die Förderschule für Erziehungshilfe und 5,71 % für die Förderschule zur Lernförderung erreicht. Bei über 21 Fehltagen liegen die Quoten bei 3,32 % für die Förderschule für Erziehungshilfe und 1,8 % für die Förderschule zur Lernförderung. Die höchsten Quoten von Schülern, die unentschuldig fehlen weist die Förderschule für Erziehungshilfe auf.
- ☞ In den Mittelschulen wird bei der Kategorie ein bis drei Fehltag der dritthöchste Wert erreicht. Demnach fehlen 2,57 % der in die Befragung einbezogenen Mittelschüler im Schuljahr 1-3 Tage unentschuldig. Die Quote unentschuldigten Fehlens von über 21 Tagen liegt mit ca. 0,5 % hinter allen Förderschularten.
- ☞ In den Grundschulen und Gymnasien gibt es zwar Schüler, die unentschuldig Fehlen, jedoch sind dies im Vergleich zu den anderen Schularten vergleichsweise wenige. Bei 1-3 Fehltagen liegen die Quoten deutlich bei unter einem Prozent und nimmt dann immer weiter ab. So gibt es zwar bei über 10 Fehltagen durchaus Einzelfälle, die Quoten machen aber deutlich, dass es statistisch gesehen kaum massivere Schulversäumnisse durch unentschuldigtes Fernbleiben gibt.

In den folgenden Tab. 13-16) wird der Schulformvergleich bei unentschuldigten Fehltagen auf einzelne Klassenstufen übertragen.

Tab. 13) Tageweise unentschuldigtes Fehlen – Schulformvergleich Klassenstufen 6

	Unentschuldigte Fehltag Kl.St. 6 (Rate in % ¹⁾)							
	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
MS 6	1,60	0,78	0,33	0,13	0,14	0,13	0,23	0,35
GYM 6	0,16	0,03	0,1	0,03	0	0	0	0
FS LF 6	7,64	2,07	1,11	1,11	0,16	0,80	0,32	1,75
FS EH 6	10,93	7,81	1,56	3,12	3,12	0	1,56	4,69
FSZ 6	2,36	0,79	0,79	0	0	0	0	0

Tab. 14) Tageweise unentschuldigtes Fehlen – Schulformvergleich Klassenstufen 7

	Unentschuldigte Fehltage Kl.St. 7 (Rate in % ¹⁾)							
	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
MS 7	2,63	0,61	0,37	0,28	0,2	0,09	0,17	0,67
GYM 7	0,11	0,06	0,03	0	0	0	0	0
FS LF 7	7,28	1,71	1,14	0,86	0,43	0,57	0,14	3,14
FS EH 7	22,86	7,14	4,28	5,71	1,43	2,86	0	5,71
FSZ 7	4,43	1,26	1,90	0,63	0,63	0	0	3,16

Tab. 15) Tageweise unentschuldigtes Fehlen – Schulformvergleich Klassenstufen 8

	Unentschuldigte Fehltage Kl.St. 8 (Rate in % ¹⁾)							
	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
MS 8	3,59	0,98	0,48	0,29	0,19	0,17	0,33	0,77
GYM 8	0,38	0,06	0,04	0,08	0	0	0	0
FS LF 8	6,22	2,23	3,52	0,94	3,99	0,23	0,82	1,88
FS EH 8	13,64	2,27	2,27	4,54	0	0	4,54	11,36
FSZ 8	3,53	1,01	0	0	0	0	1,01	3,03

Tab. 16) Tageweise unentschuldigtes Fehlen – Schulformvergleich Klassenstufen 9

	Unentschuldigte Fehltage Kl.St. 9 (Rate in % ¹⁾)							
	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
MS 9	2,87	0,75	0,58	0,21	0,11	0,14	0,22	0,29
GYM 9	0,3	0,08	0,05	0,05	0	0	0,02	0,07
FS LF 9	7,12	2,18	0,92	0,80	0,57	0,11	0,34	2,41
FS EH 9	15,38	7,69	0	5,13	0	2,56	2,56	5,13
FSZ 9	1,60	1,60	0,53	1,60	0	0,53	0	3,21

Ein Vergleich der Quoten unentschuldigtem Fehlen nach Schulformen und einzelnen Klassenstufen macht folgende Aussagen möglich:

- ☞ Unentschuldigtes Fehlen kommt vor allem in den Klassenstufen 7 und 8 häufiger vor.
- ☞ Für die Mittelschule werden die höchsten Werte unentschuldigtem Fehlen in Klassenstufe 8 festgestellt. Hier fehlen 3,59 % der Schüler 1-3 Tage unentschuldig und 0,77 % über 21 Tage unentschuldig. Beide Werte liegen über den für die Mittelschule ausgewiesenen Durchschnittswerten, die unabhängig von den Klassenstufen angegeben wurden (2,57 % bzw. 0,49 %).

Bei der Förderschule für Erziehungshilfe liegen die höchsten Fehlquoten in den Kategorien bis zu 12 Fehltagen in der Klassenstufe 7. So fehlen knapp 23 % der Schüler 1-3 Tage unentschuldig. Massivere Schulversäumnisse der unentschuldig-ten Art werden dagegen in Klassenstufe 8 deutlich. Gegenüber der Klassenstufe 7 verdoppelt sich die Quote sogar, von 5,71 % in Klassenstufe 7 auf 11.63 % in Klassenstufe 8. Dies ist auch die vergleichsweise höchste Quote unentschuldig-ten Fehlens überhaupt: In der Förderschule für Erziehungshilfe fehlen in der Klassenstufe 8 über 11 % der Schüler unentschuldig mehr als 21 Tage im Schuljahr.

Tab. 17) und die dazugehörige Abb. 17) verdeutlichen noch einmal an Hand der Ergebnisse von über 21 unentschuldig-ten Fehltagen, welche Schulformen und welche Klassenstufen dieser Schulformen am auffälligsten sind:

Tab. 17) Über 21 Tage unentschuldigtes Fehlen– Schulform- und Klassenstufen-vergleich

	Klassenstufe (>21 FT Rate in %)				
	6	7	8	9	10
MS	0,35	0,76	0,77	0,29	0,50
GYM	0	0	0	0,07	0,05
FS LF	1,75	3,14	1,88	2,41	1,59
FS EH	4,69	5,71	11,36	5,13	
FSZ	0	3,16	3,03	3,21	0

Über 21 Tage unentschuldigtes Fehlen - Vergleich Schulform und Klassenstufe

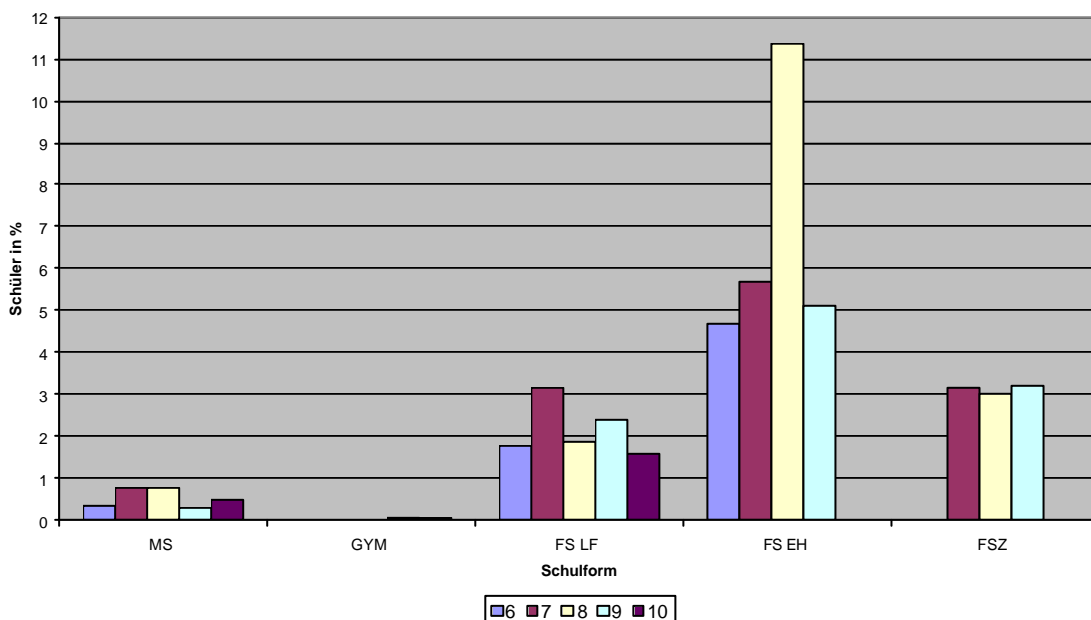


Abb. 17)

- ☞ Die Förderschule für Erziehungshilfe weist bei über 21 unentschuldigtem Fehltagen klar den allgemein höchsten Wert von 11,36 % in der Klassenstufe 8 auf. Auch sonst wird deutlich, dass diese Schulform in allen Klassenstufen die höchsten Werte unentschuldigtem Fehlens aufweist. Innerhalb dieser Schulform liegen die Quoten des unentschuldigtem Fehlens im äußerst kritischen Ausmaß deutlich über denen der anderen Schulformen.
- ☞ Es wird aber auch sichtbar, dass die anderen Förderschulformen weitaus höhere Quoten im Bereich massiverer Schulversäumnisse haben, als die Mittelschulen und erst recht als die Gymnasien.

Bisher wurde ausschließlich über Quoten in Form von Prozentwerten ausgedrückt wie hoch der Anteil der in die Auswertung einbezogenen Schüler ist, die tageweise unentschuldig fehlten. Der Vorteil besteht darin, dass Quoten miteinander vergleichbar sind, auch wenn die absoluten Zahlen der einbezogenen Schüler bei den einzelnen Schulformen stark variieren. So sind bei den Mittelschulen über 62.000 Schüler einbezogen, bei der Förderschule zur Lernförderung etwas mehr als 5000 und bei der Förderschule für Erziehungshilfe dagegen nur 422 Schüler. Da das Phänomen der Schulversäumnisse jedoch nicht ausschließlich über Quoten erfasst werden kann, ist es sinnvoll auch auf absolute Zahlen aufmerksam zu machen, hinter denen eine reale Anzahl von „Schicksalen“ steht. In Tab. 18) wird dies getan. Dabei werden die Prozentangaben bzw. Quoten aus Tab. 17) durch absolute Zahlen ersetzt.

Tab. 18) Über 21 Tage unentschuldigtes Fehlen – Absolute Zahlen (N) – Schulform, Klassenstufe und Geschlecht

		Klassenstufe (>21 FT – N)					
		6	7	8	9	10	gesamt
MS	Ju	11	34	51	23	52	171
	Mä	13	26	49	22	8	118
GYM	Ju	0	0	0	2	3	5
	Mä	0	0	0	2	0	2
FS LF	Ju	7	18	8	13	3	49
	Mä	4	4	8	8	0	24
FS EH	Ju	3	3	5	2		13
	Mä	0	1	0	0		1
FSZ	Ju	0	4	2	3	0	9
	Mä	0	1	3	3	0	7
							399

- ☞ Insgesamt fehlten im Schuljahr 2004/2005 in den Klassenstufen 6 bis 10 der allgemein bildenden Schulen die in die Auswertung einbezogen werden konnten 399 Schüler über 21 Tage unentschuldig.
- ☞ In der Mittelschule fehlten in den Klassenstufen 6-10 171 Jungen und 118 Mädchen über 21 Tage unentschuldig. In den Klassenstufen 6-9 ist das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen noch einigermaßen ausgeglichen, wogegen in der Klassenstufe 10 mehr als sechsmal soviel Jungen wie Mädchen fehlen (52:8).

☞ In der Förderschule zur Erziehungshilfe lässt sich auf den ersten Blick der größte geschlechtsspezifische Unterschied erkennen. Während nur ein Mädchen über 21 Tage fehlt, sind es bei den Jungen 13. Dieses Verhältnis darf nicht fehl interpretiert werden, denn der Anteil der Jungen innerhalb dieser speziellen Schulform ist etwa zehnmal so hoch wie der der Mädchen. Von einer Geschlechtsspezifik bei massiven Schulpflichtverletzungen kann deshalb nicht gesprochen werden.

Nachdem bis hier einige Aussagen zu unentschuldigten Fehltagen vor allem über die Vergleiche der Schulformen gemacht wurden, stehen im Folgenden die einzelnen Schularten und ihre Klassenstufen im Zentrum der Auswertung (siehe Tab. 19-26). Die folgenden Tabellen und Abbildungen haben immer folgenden Inhalt: Bezogen auf die Klassenstufen werden zu den jeweiligen Fehltagen jeweils die absoluten Zahlen für die Jungen und Mädchen angegeben, dann die Summe der Schüler, die entsprechende Fehltag aufweisen und schließlich wird die Prozentrate (Quote) der Schüler angegeben, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler in der jeweiligen Schulform an diesen Tagen unentschuldig gefehlt haben. Am Ende der Tabellen sind noch einmal die Gesamtwerte (absolute Zahlen und Quoten) für die Schulform angegeben. Die zu den Tabellen gehörigen Abbildungen verdeutlichen grafisch die Schulversäumnisquoten in den einzelnen Klassenstufen. Nach den Tabellen und Abbildungen für die einzelnen Schulformen werden kurze Kommentare gegeben.

Grundschule

Tab. 19) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen - Grundschule

KSt		Unentschuldigte Fehltag							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
1	Ju	18	9	19	4	1	3	1	4
	Mä	7	0	9	1	0	0	0	3
	gesamt	25	9	28	5	1	3	1	7
	Rate in % ¹⁾	0,35	0,13	0,4	0,07	0,01	0,04	0,01	0,10
2	Ju	19	17	9	1	4	2	3	1
	Mä	9	2	0	10	1	1	1	0
	gesamt	19	19	9	11	5	3	4	1
	Rate in % ¹⁾	0,29	0,29	0,14	0,17	0,07	0,04	0,06	0,01
3	Ju	13	22	9	2	2	1	0	3
	Mä	10	5	1	0	1	0	0	1
	gesamt	23	27	10	2	3	1	0	4
	Rate in % ¹⁾	0,40	0,47	0,17	0,03	0,05	0,02	0	0,07
4	Ju	15	10	5	3	18	1	1	3
	Mä	3	2	9	0	15	1	0	0
	gesamt	18	12	14	3	33	2	1	3
	Rate in % ¹⁾	0,34	0,23	0,26	0,06	0,62	0,04	0,02	0,06

GS	gesamt	85	67	61	21	42	9	6	15
	Rate in % ¹⁾	0,34	0,27	0,25	0,08	0,17	0,04	0,02	0,06

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Grundschüler tageweise unentschuldigtes gefehlt haben.

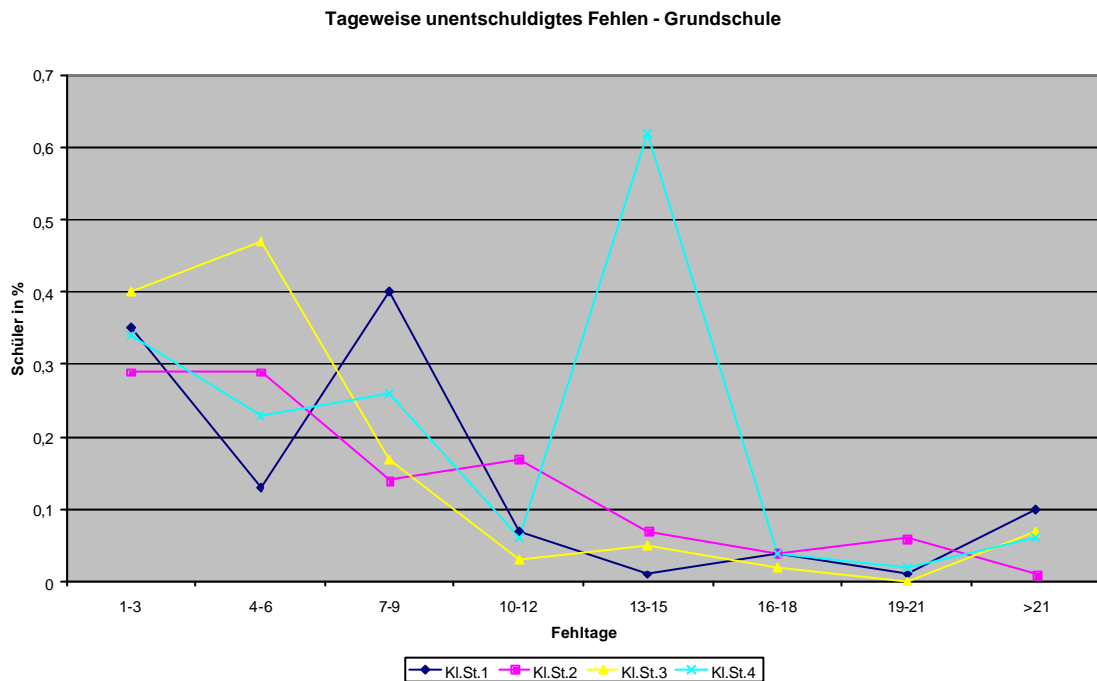


Abb. 19)

- ☞ Die Quoten der unentschuldigten Fehltage sind für die Grundschule vergleichsweise gering. Sie liegen an allen kategorisierten Fehltagen deutlich unter einem Prozent.
- ☞ Bereits in der Klassenstufe 1 fehlten 28 Schüler (0,4%) 7-9 Tage unentschuldig. Die Quote von über 21 Fehltagen ist für die erste Klassenstufe mit 0,1 % (N=7) zwar nicht gigantisch hoch, jedoch im Vergleich zu den anderen drei Klassenstufen immerhin die Höchste. Bei manchen Schülern, so scheint es, verdichten sich bereits innerhalb des ersten Schuljahres Probleme soweit, dass sie sich über längere Zeit nicht mehr in der Schule blicken lassen.
- ☞ Der für die Grundschule höchste Wert unentschuldigten tageweise Fehlens findet sich mit 0,62 % (N=33) in der Klassenstufe 4. Diese Kinder fehlen bereits 13-15 Tage im Schuljahr unentschuldig und stellen durchaus eine Risikogruppe am Übergang zur Mittelschule dar, um die man sich verstärkt bemühen muss, damit ihre weitere Schullaufbahn nicht stärker in Gefahr gerät.

Mittelschule

Tab. 20) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen - Mittelschule

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
5	Ju	50	18	7	1	3	1	0	13
	Mä	28	7	7	1	2	2	1	6
	gesamt	78	25	14	2	5	3	1	19
	Rate in % ¹⁾	1,23	0,39	0,22	0,03	0,08	0,05	0,01	0,30
6	Ju	70	31	11	6	7	5	10	11
	Mä	41	23	12	3	3	4	6	13
	gesamt	111	54	23	9	10	9	16	24
	Rate in % ¹⁾	1,60	0,78	0,33	0,13	0,14	0,13	0,23	0,35
7	Ju	157	38	18	17	10	7	8	34
	Mä	79	17	15	8	8	1	7	26
	gesamt	236	55	33	25	18	8	15	60
	Rate in % ¹⁾	2,63	0,61	0,37	0,28	0,2	0,09	0,17	0,67
8	Ju	304	81	39	19	12	14	21	51
	Mä	159	46	23	19	12	8	22	49
	gesamt	463	127	62	38	24	22	43	100
	Rate in % ¹⁾	3,59	0,98	0,48	0,29	0,19	0,17	0,33	0,77
9	Ju	287	75	67	20	7	14	16	23
	Mä	158	41	23	12	10	8	18	22
	gesamt	445	116	90	32	17	22	34	45
	Rate in % ¹⁾	2,87	0,75	0,58	0,21	0,11	0,14	0,22	0,29
10	Ju	185	44	22	14	13	4	7	52
	Mä	92	30	17	9	6	2	3	8
	gesamt	277	74	39	23	19	6	10	60
	Rate in % ¹⁾	2,31	0,62	0,32	0,19	0,16	0,05	0,08	0,50
MS	gesamt	1610	451	261	129	93	70	119	308
	Rate in % ¹⁾	2,57	0,72	0,42	0,21	0,15	0,11	0,19	0,49

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Mittelschüler tageweise unentschuldigtes gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - Mittelschule

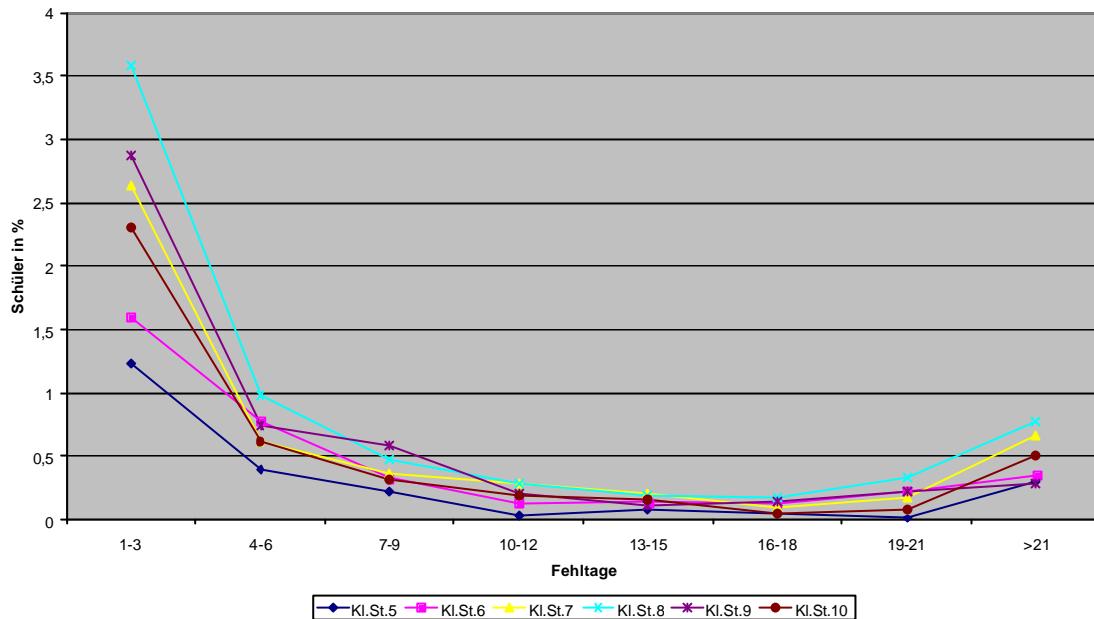


Abb. 20)

- ☞ Für alle Klassenstufen der Mittelschule gilt zunächst dasselbe Muster: Am höchsten sind die Quoten bei 1-3 unentschuldigten Fehltagen, sie nehmen dann stark ab und steigen bei über 21 Fehltagen wieder an. Das bedeutet, dass es durchaus eine hohe Anzahl von Schülern gibt, die einige wenige Tage im Schuljahr schwänzen (1-3 Fehltagen), dass es dann einige Schüler gibt, die sich bis zu 21 Fehltagen im Schuljahr leisten und dass es in allen Klassenstufen einen größeren Kern von Schülern gibt, die bedrohlich lange nicht die Schule besuchen. Vermutlich etabliert sich bereits ab dem 5. Schuljahr eine Kohorte von Schülern, die auch in den folgenden Klassenstufen nicht dauerhaft an die Schule gebunden werden können und die dann möglicherweise in die Statistiken insbesondere der Förderschulen für Erziehungshilfe und Lernförderung eingehen.
- ☞ Die Klassenstufe mit den jeweils höchsten Werten unentschuldigter Fehltagen ist die Klassenstufe 8, in der sowohl die meisten Schüler 1-3 Tage schwänzen (3,59 %) und in der auch die meisten Schüler über 21 Tage im Schuljahr unentschuldigt fehlen (0,77 %).
- ☞ In den Klassenstufen 7, 8, 9 und 10 kehren die meisten Schüler für bis zu 3 Tage der Schule den Rücken und kümmern sich um andere Dinge. Die Quoten liegen zwischen 2,31 % für die Klassenstufe 10 und 3,59 % für die Klassenstufe 8. Hier sind es beispielsweise 463 Schüler, die 1-3 Tage im Schuljahr nicht zur Schule kommen.
- ☞ Ab über 4 Fehltagen streuen die Quoten für die Klassenstufen nicht mehr so stark wie bei der Kategorie 1-3 Fehltagen und sind auch deutlich niedriger. Einmal zu Schwänzen ist in allen Klassenstufen verbreiteter und scheinbar während der Adoleszenz und mit zunehmender Schulerfahrung besonders verbreitet. In den Bereichen unentschuldigter Fehltage, wo es eindeutig ernster wird, liegen die Quoten nicht so sehr auseinander und sind damit nicht so sehr abhängig von den jeweiligen

Klassenstufen. In allen Klassenstufen findet man etwa die gleiche Quote von Schülern (um die 0,5 %) die die Schule lange Zeit versäumen.

☞ Man kann mit Blick auf die Daten sehr vorsichtig 3 Kategorien von Schülern vermuten, die im Schuljahr tageweise fehlen: In der ersten Kategorie, die zahlenmäßig am stärksten ist, finden sich alle Schüler, die während des Schuljahres nicht mehr als 3 Tage unentschuldig fehlen. Eine zweite Kategorie würde die Schüler zusammenfassen, die während des Schuljahres durchaus öfter, insgesamt aber nicht über 21 Schultage fehlen. Vermutlich fehlen diese Schüler nicht so häufig bis 4 Wochen hintereinander und kommen dann kontinuierlich zum Unterricht, sondern diese Schüler verteilen ihre unentschuldigten Fehltage über das gesamte Schuljahr hinweg. In einer dritten Gruppe von Schülern, sind alle diejenigen zusammengefasst, die den „harten Kern“ der Schüler bilden, die sich bedenklich lange der Schule und dem Unterricht entziehen und deren Schullaufbahn stark gefährdet oder ganz aus dem Ruder gelaufen ist.

Gymnasium

Tab. 21) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen - Gymnasium

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
5	Ju	1	0	0	0	0	0	0	0
	Mä	2	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	3	0	0	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,1	0	0	0	0	0	0	0
6	Ju	3	1	2	0	0	0	0	0
	Mä	2	0	1	1	0	0	0	0
	gesamt	5	1	3	1	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,16	0,03	0,1	0,03	0	0	0	0
7	Ju	3	0	1	0	0	0	0	0
	Mä	1	2	0	0	0	0	0	0
	gesamt	4	2	1	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,11	0,06	0,03	0	0	0	0	0
8	Ju	16	3	1	2	0	0	0	0
	Mä	3	0	1	2	0	0	0	0
	gesamt	19	3	2	4	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,38	0,06	0,04	0,08	0	0	0	0
9	Ju	9	4	2	2	0	0	0	2
	Mä	9	1	1	1	0	0	1	2
	gesamt	18	5	3	3	0	0	1	4
	Rate in % ¹⁾	0,3	0,08	0,05	0,05	0	0	0,02	0,07
10	Ju	33	7	7	0	2	2	0	3
	Mä	11	3	5	1	3	2	1	0
	gesamt	44	10	12	1	5	4	1	3
	Rate in % ¹⁾	0,77	0,17	0,21	0,02	0,09	0,07	0,02	0,05
11	Ju	73	12	4	3	3	3	1	0
	Mä	34	4	2	0	1	2	0	2
	gesamt	107	16	6	3	4	5	1	2
	Rate in % ¹⁾	1,88	0,28	0,1	0,05	0,07	0,09	0,02	0,03
12	Ju	50	19	6	8	1	3	0	2
	Mä	54	13	10	0	13	1	0	1
	gesamt	104	32	16	8	14	4	0	3
	Rate in % ¹⁾	1,78	0,55	0,27	0,14	0,24	0,07	0	0,05
GYM	gesamt	304	69	43	20	23	13	3	12
	Rate in % ¹⁾	0,8	0,18	0,11	0,05	0,06	0,03	0,008	0,03

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Mittelschüler tageweise unentschuldigtes gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - Gymnasium

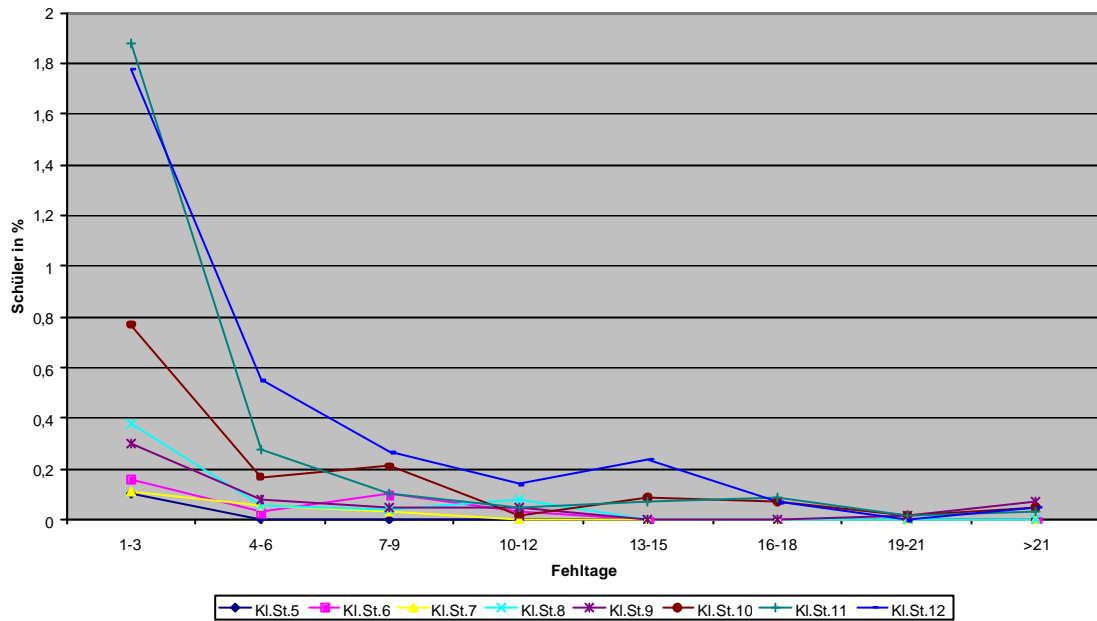


Abb. 21)

- ☞ Im Vergleich zu den anderen Schulformen machen die Daten unentschuldigtes Fehlens für das Gymnasium deutlich, dass es zwar unentschuldigte Fehltage gibt, diese aber kaum in der Kategorie über 21 Fehltage auftauchen. Dies ist leicht zu erklären, denn wenn sich Schüler dieser Schulform längere Zeit unentschuldigt dem Unterricht entziehen, dauert es nicht lange, bis sie in eine andere Schulform wechseln.
- ☞ Die meisten Gymnasiasten fehlen in den Klassenstufen 11 und 12. Um die 1,8 % der Schüler dieser Klassenstufen gönnen sich 1-3 Tage schulfrei. Ab 4 Tage werden die meisten dann aber vorsichtiger.

Förderschule

Tab. 22) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen – Förderschule gesamt (außer Schule für geistig Behinderte)

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
1	Ju	7	8	0	0	0	3	0	1
	Mä	4	1	0	1	0	1	0	0
	gesamt	11	9	0	1	0	4	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,10	1,72	0	0,19	0	0,76	0	0
2	Ju	8	4	1	2	1	0	1	2
	Mä	2	3	0	1	0	3	0	0
	gesamt	10	7	1	3	1	3	1	2
	Rate in % ¹⁾	1,93	1,35	0,19	0,58	0,19	0,58	0,19	0,38
3	Ju	13	5	2	3	0	0	1	3
	Mä	9	2	0	0	0	0	0	1
	gesamt	22	7	2	3	0	0	1	4
	Rate in % ¹⁾	4,04	1,29	0,37	0,55	0	0	0,18	0,73
4	Ju	5	5	2	0	0	1	1	0
	Mä	8	1	2	0	0	0	1	0
	gesamt	13	6	4	0	0	1	2	0
	Rate in % ¹⁾	2,18	1,00	0,67	0	0	0,17	0,33	0
5	Ju	23	3	3	1	0	2	1	3
	Mä	9	0	0	0	1	0	0	9
	gesamt	32	3	3	1	1	2	1	12
	Rate in % ¹⁾	4,79	0,45	0,45	0,15	0,15	0,30	0,15	1,80
6	Ju	40	13	6	5	3	2	2	10
	Mä	18	6	3	4	0	3	1	4
	gesamt	58	19	9	9	3	5	3	14
	Rate in % ¹⁾	6,94	2,27	1,08	1,08	0,36	0,60	0,36	1,67
7	Ju	49	17	8	11	4	2	2	25
	Mä	25	2	6	0	1	4	0	6
	gesamt	74	19	14	11	5	6	2	31
	Rate in % ¹⁾	7,96	2,04	1,50	1,18	0,54	0,64	0,21	3,33
8	Ju	46	14	17	7	17	0	5	16
	Mä	20	8	14	3	18	2	6	11
	gesamt	66	22	31	10	35	2	11	27
	Rate in % ¹⁾	5,93	1,98	2,79	0,90	3,15	0,18	0,99	2,43
9	Ju	45	17	5	8	4	3	4	18
	Mä	26	8	4	4	1	0	0	11
	gesamt	71	25	9	12	5	3	4	29
	Rate in % ¹⁾	6,40	2,25	0,81	1,08	0,45	0,27	0,36	2,61

10	Ju	5	1	1	0	0	0	0	3
	Mä	1	1	1	0	1	0	0	0
	gesamt	6	2	2	0	1	0	0	3
	Rate in % ¹⁾	2,63	0,88	0,88	0	0,44	0	0	1,31
FS	gesamt	363	119	75	50	51	26	25	122
	Rate in % ¹⁾	5,14	1,68	1,06	0,71	0,72	0,37	0,35	1,73

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Förderschüler tageweise unentschuldig gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - Förderschule gesamt (ohne FS GB)

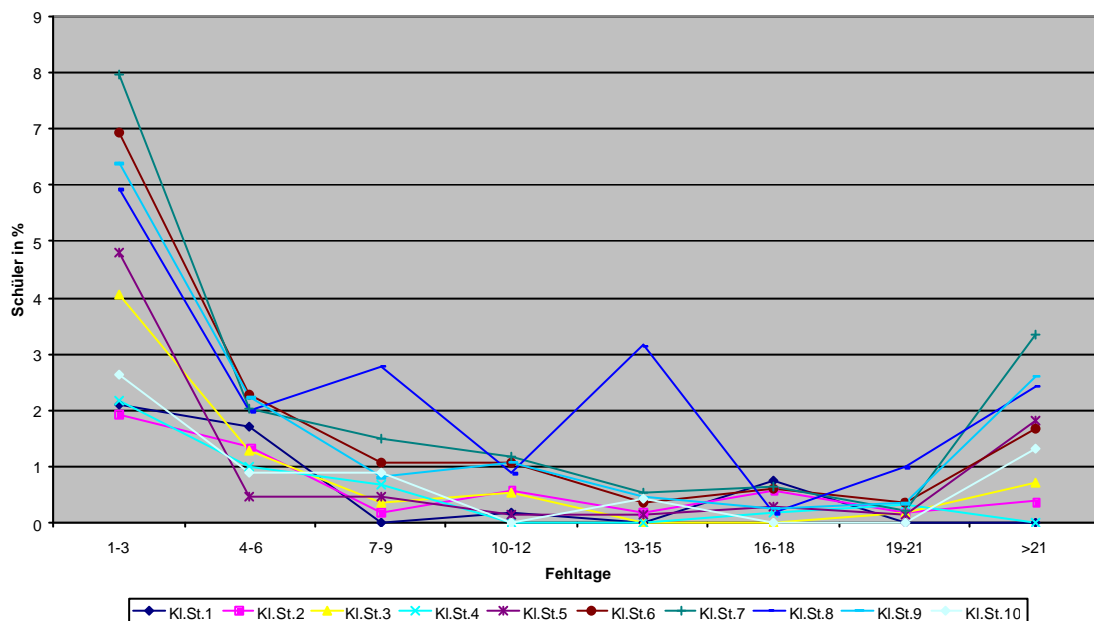


Abb. 22)

- ☞ Zunächst muss klar sein, dass die Aussagen, die nicht nach den Förderschularten differenzieren, von der Förderschule zur Lernförderung dominiert werden. Das gilt in folgender Hinsicht: Die zahlenmäßig stärkste Gruppe der in die Auswertung einbezogenen Schüler kommt aus diesem Förderschulstyp, nämlich 5064 (3077 Jungen, 1987 Mädchen). Zusätzlich gehen 1369 Schüler aus den Förderschulzentren und 422 Schüler aus der Förderschule zur Lernförderung in diese Statistik mit ein.
- ☞ Bis auf die Klassenstufe 8 zeigt die Auswertung der Förderschule das gleiche Muster wie bei den Mittelschulen: Es gibt tendenziell sowohl eine hohe Anzahl von Fehltagen im Bereich 1-3 Fehltag als auch eine vergleichsweise erhöhte Anzahl ab dem 21. Fehltag. In beiden Kategorien besonders auffällig ist die Klassenstufe 7, sowohl mit dem höchsten Wert bei 1-3 Fehltagen (7,96 %) wie auch bei über 21 Fehltagen (3,33 %).

Es folgen die Auswertungen getrennt nach den Förderschularten.

Tab. 23) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen – Förderschule zur Lernförderung

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
1	Ju	5	8	0	0	0	2	0	1
	Mä	3	0	0	1	0	1	0	0
	gesamt	8	8	0	1	0	3	0	1
	Rate in % ¹⁾	2,85	2,85	0	0,35	0	1,07	0	0,35
2	Ju	7	3	1	2	0	0	1	1
	Mä	1	3	0	1	0	3	0	0
	gesamt	8	6	1	3	0	3	1	1
	Rate in % ¹⁾	2,67	2,00	0,33	1,00	0	1,00	0,33	0,33
3	Ju	11	5	0	2	0	0	0	3
	Mä	8	2	0	0	0	0	0	1
	gesamt	19	7	0	2	0	0	0	4
	Rate in % ¹⁾	5,19	1,91	0	0,55	0	0	0	1,09
4	Ju	4	5	2	0	0	1	1	0
	Mä	8	1	2	0	0	0	1	0
	gesamt	12	6	4	0	0	1	2	0
	Rate in % ¹⁾	3,09	1,55	1,03	0	0	0,26	0,51	0
5	Ju	16	1	2	1	0	1	1	3
	Mä	7	0	0	0	1	0	0	9
	gesamt	23	1	2	1	1	1	1	12
	Rate in % ¹⁾	4,68	0,20	0,41	0,20	0,20	0,20	0,20	2,44
6	Ju	33	8	5	3	1	2	1	7
	Mä	15	5	2	4	0	3	1	4
	gesamt	48	13	7	7	1	5	2	11
	Rate in % ¹⁾	7,64	2,07	1,11	1,11	0,16	0,80	0,32	1,75
7	Ju	29	11	4	6	2	1	1	18
	Mä	22	1	4	0	1	3	0	4
	gesamt	51	12	8	6	3	4	1	22
	Rate in % ¹⁾	7,28	1,71	1,14	0,86	0,43	0,57	0,14	3,14
8	Ju	35	11	16	6	16	0	2	8
	Mä	18	8	14	2	18	2	5	8
	gesamt	53	19	30	8	34	2	7	16
	Rate in % ¹⁾	6,22	2,23	3,52	0,94	3,99	0,23	0,82	1,88
9	Ju	37	11	5	3	4	1	3	13
	Mä	25	8	3	4	1	0	0	8
	gesamt	62	19	8	7	5	1	3	21
	Rate in % ¹⁾	7,12	2,18	0,92	0,80	0,57	0,11	0,34	2,41
10	Ju	4	0	1	0	0	0	0	3
	Mä	1	0	1	0	1	0	0	0
	gesamt	5	0	2	0	1	0	0	3

	Rate in % ¹⁾	2,66	0	1,06	0	0,53	0	0	1,59
FS	gesamt	289	91	62	35	45	20	17	91
	Rate in % ¹⁾	5,71	1,80	1,22	0,69	0,89	0,39	0,33	1,80

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Förderschüler tageweise unentschuldigt gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - FS zur Lernförderung

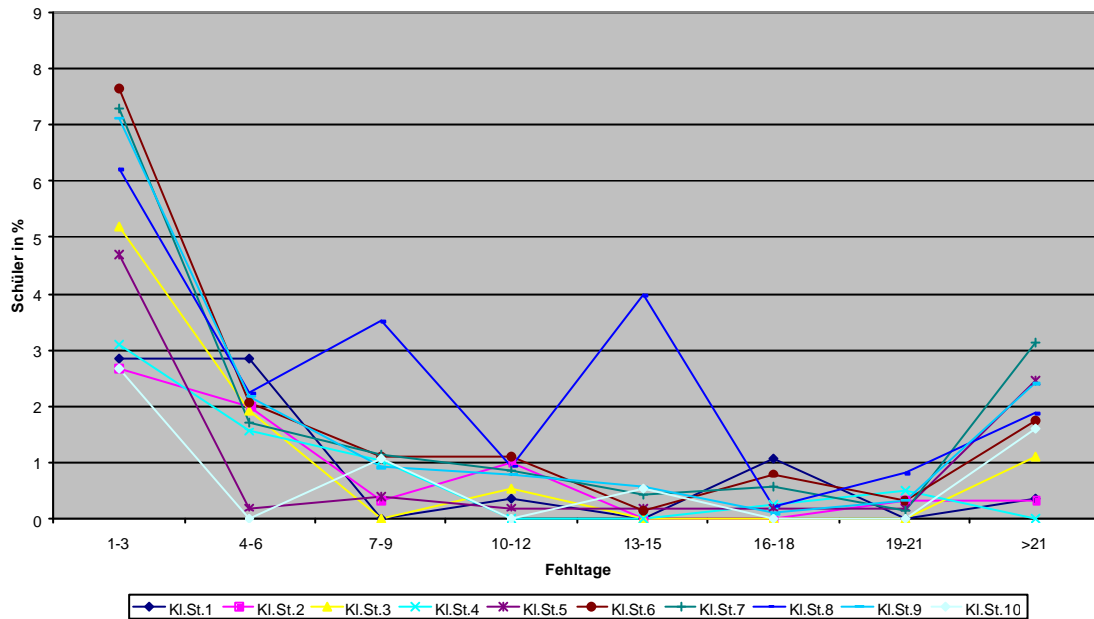


Abb. 23)

- ☞ In den Klassenstufe 6, 7 und 9 fehlen über 7 % der Schüler 1-3 Tage im Schuljahr unentschuldigt.
- ☞ Über 21 unentschuldigte Fehltage leisten sich über 3 % der Schüler aus der Klassenstufe 7. In den Klassenstufe 5 und 9 sind es um die 2,4 % der einbezogenen Förderschüler. Besonders die Schüler der 5. Klassen, von denen wahrscheinlich ein Großteil direkt aus der Grundschule in diese Schulform „delegiert“ wurde, demonstrieren mit ihrer Zurückhaltung gegenüber den schulischen Anforderungen eine massive Verstärkung im Umgang mit ihren individuellen Problemlagen. Einige von ihnen können im Weiteren aufgefangen werden, andere entziehen sich der Schule wahrscheinlich immer mehr.

Tab. 24) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen – Förderschule für Erziehungshilfe

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
1	Ju	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Ju	0	1	0	0	0	0	0	0
	Mä	1	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	1	1	0	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,08	2,08	0	0	0	0	0	0
3	Ju	1	0	1	0	0	0	1	0
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	1	0	1	0	0	0	1	0
	Rate in % ¹⁾	2,78	0	2,78	0	0	0		0
4	Ju	1	0	0	0	0	0	0	0
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	1	0	0	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,56	0	0	0	0	0	0	0
5	Ju	4	2	1	0	0	0	0	0
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	4	2	1	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	6,35	3,17	1,59	0	0	0	0	0
6	Ju	6	4	1	2	2	0	1	3
	Mä	1	1	0	0	0	0	0	0
	gesamt	7	5	1	2	2	0	1	3
	Rate in % ¹⁾	10,93	7,81	1,56	3,12	3,12	0	1,56	4,69
7	Ju	15	5	2	4	1	1	0	3
	Mä	1	0	1	0	0	1	0	1
	gesamt	16	5	3	4	1	2	0	4
	Rate in % ¹⁾	22,86	7,14	4,28	5,71	1,43	2,86	0	5,71
8	Ju	6	1	1	1	0	0	2	5
	Mä	0	0	0	1	0	0	0	0
	gesamt	6	1	1	2	0	0	2	5
	Rate in % ¹⁾	13,64	2,27	2,27	4,54	0	0	4,54	11,36
9	Ju	6	3	0	2	0	1	1	2
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	6	3	0	2	0	1	1	2
	Rate in % ¹⁾	15,38	7,69	0	5,13	0	2,56	2,56	5,13
10	Ju	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

	Rate in % ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
FS	gesamt	42	17	7	10	3	3	5	14
	Rate in % ¹⁾	9,95	4,03	1,66	2,37	0,71	0,71	1,18	3,32

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Förderschüler tageweise unentschuldigt gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - FS für Erziehungshilfe

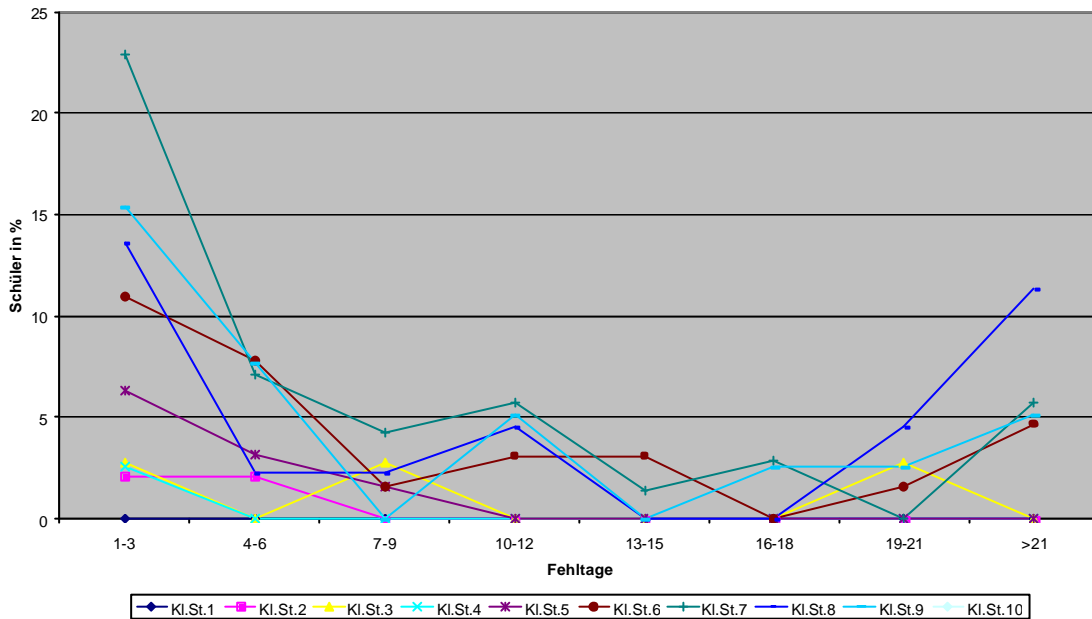


Abb. 24)

- ☞ Besonders augenfällig in den Förderschulen zur Erziehungshilfe ist, dass es im Primarbereich im Vergleich zu den anderen Klassenstufen wenige bis überhaupt keine unentschuldigten Fehltage gibt. Einschließlich der Klassenstufe 5 fehlen keine Schüler länger als 10 Tage unentschuldigt.
- ☞ In den höheren Klassenstufen liegen die Quoten bei 1-3 Fehltagen zwischen ca. 11 % in der Klassenstufe 6 und knapp 23 % in der Klassenstufe 7.
- ☞ In der Klassenstufe 8 fehlt mit 11,36 % ein erheblicher Anteil von Schülern länger als 21 Tage unentschuldigt. Das sind von 44 Schülern dieser Klassenstufe 5. In den Klassenstufen 6,7 und 9 fehlen um die 5 % der Schüler mehr als 21 Tage unentschuldigt.

Tab. 25) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen – Förderschulzentrum

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
1	Ju	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mä	0	1	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	1	0	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0	0,59	0	0	0	0	0	0
2	Ju	0	0	0	0	0	0	0	1
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	0	0	0	0	0	0	1
	Rate in % ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0,77
3	Ju	1	0	1	1	0	0	0	0
	Mä	1	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	2	0	1	1	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	1,74	0	0,87	0,87	0	0	0	0
4	Ju	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Ju	3	0	0	0	0	1	0	0
	Mä	2	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	5	0	0	0	0	1	0	0
	Rate in % ¹⁾	4,63	0	0	0	0	0,92	0	0
6	Ju	1	1	0	0	0	0	0	0
	Mä	2	0	1	0	0	0	0	0
	gesamt	3	1	1	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,36	0,79	0,79	0	0	0	0	0
7	Ju	5	1	2	1	1	0	1	4
	Mä	2	1	1	0	0	0	0	1
	gesamt	7	2	3	1	1	0	0	5
	Rate in % ¹⁾	4,43	1,26	1,90	0,63	0,63	0	0	3,16
8	Ju	5	2	0	0	0	0	1	3
	Mä	2	0	0	0	0	0	1	3
	gesamt	7	2	0	0	0	0	2	6
	Rate in % ¹⁾	3,53	1,01	0	0	0	0	1,01	3,03
9	Ju	2	3	0	3	0	1	0	3
	Mä	1	0	1	0	0	0	0	3
	gesamt	3	3	1	3	0	1	0	6
	Rate in % ¹⁾	1,60	1,60	0,53	1,60	0	0,53	0	3,21
10	Ju	1	0	0	0	0	0	0	0
	Mä	0	1	0	0	0	0	0	0
	gesamt	1	1	0	0	0	0	0	0

	Rate in % ¹⁾	3,03	3,03	0	0	0	0	0	0
FS	gesamt	28	10	6	5	1	2	2	18
	Rate in % ¹⁾	2,04	0,73	0,44	0,36	0,07	0,15	0,15	1,31

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Förderschüler tageweise unentschuldigt gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - Förderschulzentrum

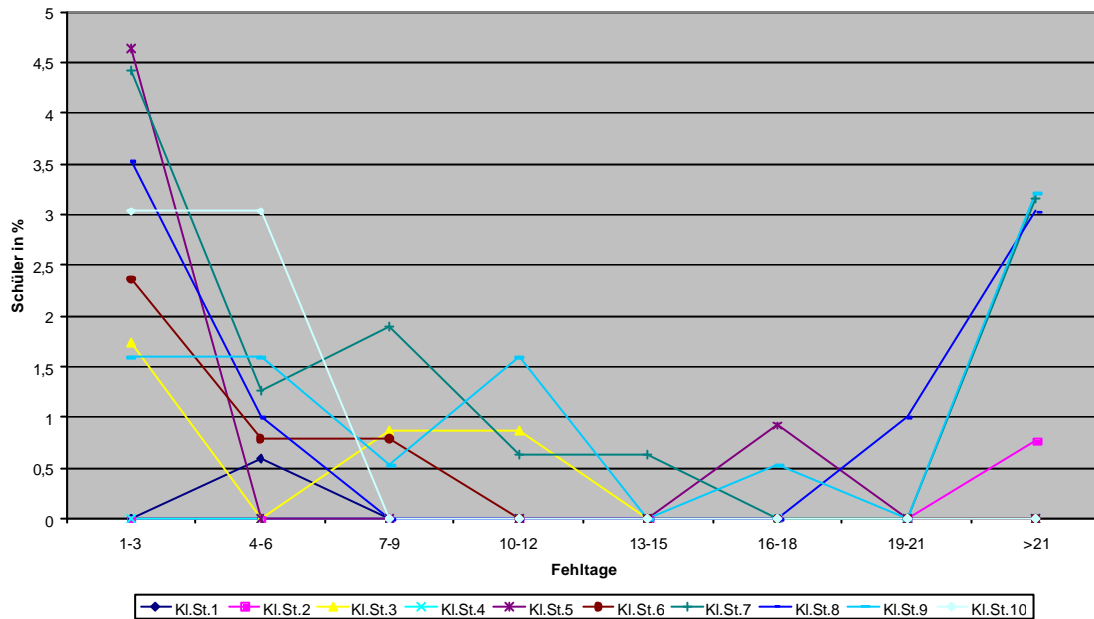


Abb. 25)

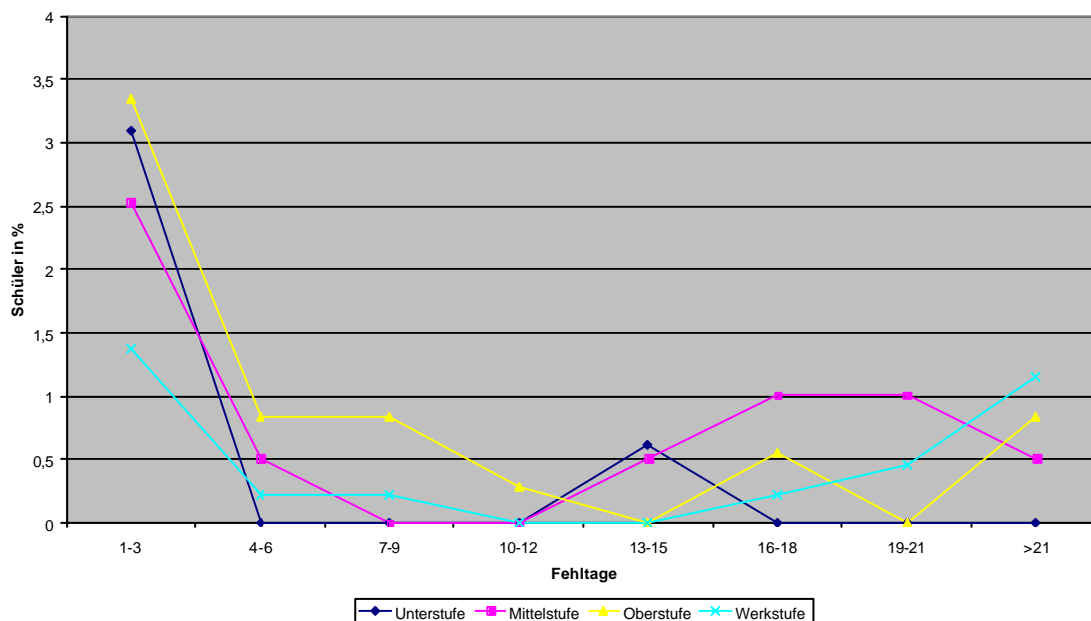
- ☞ Bei den Förderschulzentren geht es um 1369 einbezogene Schüler. Von diesen weisen vor allem die Schüler der Klassenstufen 7,8 und 9 nennenswerte Schulpflichtverletzungen auf. Bis einschließlich Klassenstufe 6 fallen nur vereinzelt im Bereich der möglichen Kategorien Werte auf, die aber durchaus als gering einzuschätzen sind. Nur in der Klassenstufe 5 fällt mit 4,63 % im Vergleich mit den anderen Klassenstufen die höchste Quote bei 1-3 Fehltagen auf.
- ☞ Schaut man auf die Werte bei über 21 unentschuldigten Fehltagen, so weisen nur die Klassenstufen 7,8 und 9 Quoten um die 3 % auf.

Tab. 26) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen – Förderschule für geistig Behinderte

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
US	Ju	5	0	0	0	1	0	0	0
	Mä	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	5	0	0	0	1	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	3,09	0	0	0	0,61	0	0	0
MS	Ju	3	1	0	0	1	1	1	1
	Mä	2	0	0	0	0	1	1	0
	gesamt	5	1	0	0	1	2	2	1
	Rate in % ¹⁾	2,53	0,51	0	0	0,51	1,01	1,01	0,51
OS	Ju	7	3	2	1	0	1	0	3
	Mä	5	0	1	0	0	1	0	0
	gesamt	12	3	3	1	0	2	0	3
	Rate in % ¹⁾	3,35	0,84	0,84	0,28	0	0,56	0	0,84
WS	Ju	4	1	0	0	0	1	1	5
	Mä	2	0	1	0	0	0	1	0
	gesamt	6	1	1	0	0	1	2	5
	Rate in % ¹⁾	1,38	0,23	0,23	0	0	0,23	0,46	1,15
FS	gesamt	28	5	4	1	2	5	4	9
	Rate in % ¹⁾	2,43	0,43	0,35	0,09	0,17	0,43	0,35	0,78

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Förderschüler GB tageweise unentschuldigt gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen - FS für geistig Behinderte



☞ In den Förderschulen für geistig Behinderte sind vereinzelt Fälle unentschuldigter Fehltage zu verzeichnen. Erwartungsgemäß fehlen mit Werten zwischen 1,38 % in der Werkstufe und 3,35 % in der Oberstufe die meisten Schüler irgendwann einmal 1-3 Tage im Schuljahr unentschuldig. Ansonsten bleiben die Quoten in allen Kategorien, bis auf eine Ausnahme, unter 1,01 %. Lediglich in der Werkstufe, also bei den älteren Schülern, liegt die Quote von 1,15 % bei über 21 Fehltagen darüber. Das sind von 436 Schülern in der Werkstufe 5 Schüler.

Maximalwerte von unentschuldigten Fehltagen

Um eine Vorstellung davon zu geben, wie lange einzelne Schüler in den jeweiligen Klassenstufen der Schulformen innerhalb eines Schuljahres unentschuldigt fehlten, zeigt Tab. 27) die maximale Anzahl von Fehltagen, die von den Schulen innerhalb der Erhebung genannt wurden. Zur Erinnerung: Im Schuljahr 2004/2005 gab es 196 Schultage.

- ☞ In der Grundschule liegt die Spitze unentschuldigten Fehlens bei 175 Tagen in der ersten Klasse. Dieser Schüler ist quasi noch nie zur Schule gegangen. Dies ist ein Sonderfall von Schulpflichtverletzung, da die Eltern es ablehnen, ihr Kind in eine öffentliche Schule zu schicken und eine private Ersatzschule auf Grund der Entfernung nicht in Frage kommt. In diesem Falle kann man tatsächlich von einer Schulverweigerung im eigentlichen Sinne ausgehen, da die Eltern bewusst und scheinbar aufgrund ihnen wichtiger Überzeugungen den Schulbesuch des Kindes verweigern.
- ☞ Neben diesem Sonderfall, bei dem ein Schüler der ersten Klasse die Schule noch nicht einmal kennen lernen durfte, liegt die Spitze des Eisberges in den anderen drei Klassenstufen der Grundschule zwischen 33 und 35 unentschuldigten Fehltagen im Schuljahr.
- ☞ Für die Mittelschule gelten Maximalwerte unentschuldigten Fehlens von über 100 Tagen bereits ab Klassenstufe 5. In den restlichen Klassenstufen fehlen Schüler eigentlich fast das ganze Schuljahr lang.
- ☞ Im Gymnasium liegen die Spitzenwerte unentschuldigter Fehltage in den Klassenstufen 5-8 zwischen 11 und 14 Tagen. In den oberen Klassenstufen ziehen selbst im Gymnasium die Werte deutlich an, so dass sogar ein Spitzenwert von 129 Fehltagen genannt wurde. Dieser Schüler verbringt das Schuljahr 05/06 höchstwahrscheinlich nicht mehr im Gymnasium.
- ☞ Bei den Förderschulen gilt im Primarbereich, dass bereits um die 45 Fehltage bei einzelnen Schülern verbucht werden können. In der Sekundarstufe ziehen die Werte erheblich an und machen deutlich, dass auch hier Schüler aller Klassenstufen das gesamte oder erhebliche Anteile des Schuljahres versäumt haben.

Tab. 27) Maximalwerte von unentschuldigtem Fehltagen nach Schulart und Klassenstufe

Klassenstufe	Grundschule	Mittelschule	Gymnasium	Förderschule (ohne FS GB)
1	175 ¹⁾	X	X	47
2	34			44
3	35			47
4	33			20
5	X	103	12	108 ²⁾
6		166	12	137 ³⁾
7		197	11	214 ⁴⁾
8		190	14	165 ⁵⁾
9		192	83	190 ⁶⁾
10		173	129	69
11		X	X	53
12	68			

¹⁾ „Eltern lehnen eine Beschulung in einer Grundschule ab. Eine private Ersatzschule wird aufgrund der Entfernung abgelehnt. Gerichtsverhandlung [fand] im Juli 2005 statt.“

²⁾ Schule zur Lernförderung

³⁾ Schule für Erziehungshilfe

⁴⁾ Schule zur Lernförderung

⁵⁾ Schule zur Lernförderung

⁶⁾ Förderschulzentrum

In den in die Auswertung einbezogenen Schulen für geistig Behinderte wurden folgende Maximalwerte für tageweise unentschuldigtes Fehlen genannt:

Unterstufe: 13 FT

Mittelstufe: 43 FT

Oberstufe: 66 FT

Werkstufe: 191 FT

Abschließende Bemerkung zum Kapitel unentschuldigte Fehltage

Es gibt Hinweise darauf, dass in Großstädten deutlich mehr Mittelschüler unentschuldigtes Fehlen, als dies für den Gesamtdurchschnitt in Sachsen gilt. Tab. 28) verdeutlicht die Quoten der Mittelschüler einer Großstadt, die in den einzelnen Klassenstufen entsprechend der Kategorien tageweise unentschuldigtes Fehlen. Abb. 28) zeigt den Vergleich zwischen den Prozentzahlen der Mittelschüler aus einer sächsischen Großstadt und dem Gesamtdurchschnitt der Mittelschüler, die in Sachsen in den einzelnen Kategorien von Tagen unentschuldigtes Fehlen.

☞ Während im Durchschnitt 2,57 % der sächsischen Mittelschüler 1-3 Tage unentschuldigtes Fehlen, tun dies 6,59 % der Mittelschüler einer Großstadt. Auch bei massiveren Schulversäumnissen sind die Zahlen für die Großstadt mehr als doppelt so hoch wie im Gesamtdurchschnitt. 0,49 % der in die Auswertung einbezogenen sächsischen Mittelschüler fehlen mehr als 21 Tage im Schuljahr unentschuldigtes Fehlen. In einer Großstadt fehlen dagegen 1,36 % der Schüler mehr als 21 Tage unentschuldigtes Fehlen.

Tab. 28) Tagesweise unentschuldigtes Fehlen – Mittelschule Großstadt X

KSt		Unentschuldigte Fehltage							
		1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
5	Ju	15	4	4	0	1	1	0	3
	Mä	5	3	3	0	2	1	0	2
	gesamt	20	7	7	0	3	2	0	5
	Rate in % ¹⁾	2,71	0,95	0,95	0	0,41	0,27	0	0,68
6	Ju	23	14	3	3	5	1	5	2
	Mä	15	7	7	2	0	1	0	4
	gesamt	38	21	10	5	5	2	5	6
	Rate in % ¹⁾	4,85	2,68	1,28	0,64	0,64	0,26	0,64	0,77
7	Ju	43	14	4	8	4	2	2	12
	Mä	23	4	4	2	1	0	4	11
	gesamt	66	18	8	10	5	2	6	23
	Rate in % ¹⁾	8,35	2,28	1,01	1,26	0,63	0,25	0,76	2,91
8	Ju	62	26	9	2	2	1	10	13
	Mä	39	6	6	4	4	1	15	11
	gesamt	101	32	15	6	6	2	25	24
	Rate in % ¹⁾	9,31	2,95	1,38	0,55	0,55	0,18	2,30	2,21
9	Ju	57	23	12	10	2	4	10	7
	Mä	45	9	9	5	1	2	9	3
	gesamt	102	32	21	15	3	6	19	10
	Rate in % ¹⁾	7,80	2,25	1,61	1,15	0,23	0,46	1,45	0,76
10	Ju	46	19	8	5	4	2	4	9
	Mä	24	3	3	3	1	0	2	5
	gesamt	70	22	11	8	5	2	6	14
	Rate in % ¹⁾	5,30	1,67	0,83	0,61	0,38	0,15	0,45	1,06
MS	gesamt	397	132	72	44	27	16	61	82
	Rate in % ¹⁾	6,59	2,19	1,20	0,73	0,45	0,27	1,01	1,36

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Mittelschüler der Stadt X tageweise unentschuldigt gefehlt haben.

Tageweise unentschuldigtes Fehlen Mittelschule -
Vergleich Gesamtquoten mit exemplarischer Großstadt

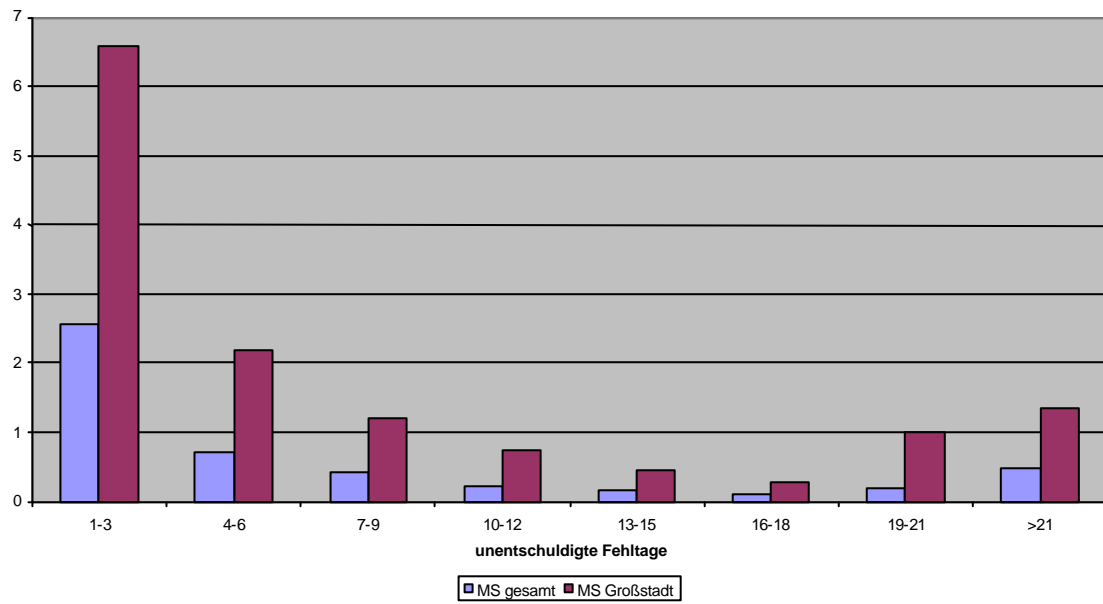


Abb. 28)

2.3 Stundenweise unentschuldigtes Fehlen

In Kapitel 2.2 wurde angegeben wie viel Prozent der Schüler jeweils ganze Schultage gefehlt haben. In der Erhebung wurden die Schulleiter aber auch gefragt, wie viele Schüler einzelne Schulstunden unentschuldig fehlten. Hierbei sollten tatsächlich nur die Schüler angegeben werden, die ausschließlich stundenweise, aber niemals tageweise gefehlt haben. Das bedeutet, dass diese Schüler im Schuljahr zwar täglich irgendwann in der Schule anzutreffen waren, es aber auch Stunden gab, die sie durch andere Aktivitäten ersetzen.

Ähnlich wie bei den Angaben zum tageweise unentschuldigten Fehlen werden im Folgenden entsprechend der Kategorien der Fehlstunden (z.B. 1-10 Fehlstunden, 11-20 Fehlstunden) absolute Schülerzahlen und Prozentwerte angegeben. Letztere bezeichnen wir wieder als Quoten, was bedeutet, dass so und soviel Prozent der in die Befragung einbezogenen Schüler der jeweiligen Schulformen stundenweise unentschuldig fehlten.

Tab. 29) und Abb. 29) zeigen den Vergleich des Stundenweisen Fehlens der jeweiligen Schulformen ohne Berücksichtigung der Klassenstufen.

Tab. 29) Stundenweise unentschuldigtes Fehlen – Schulformvergleich (absolut)

	Unentschuldigte Fehlstunden (Rate in % ¹⁾)					
	1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	>50
GS	0,2	0,07	0,01	0	0	0
MS	5,6	0,6	0,28	0,14	0,11	0,16
GYM	3,22	0,32	0,05	0,02	0,01	0,008
FS²⁾	5,36	0,47	0,11	0,1	0,01	0,07

¹⁾ Gibt die Prozenzrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler stundenweise unentschuldig gefehlt haben.

²⁾ FS GB nicht berücksichtigt

Unentschuldigte Fehlstunden - Schulformvergleich

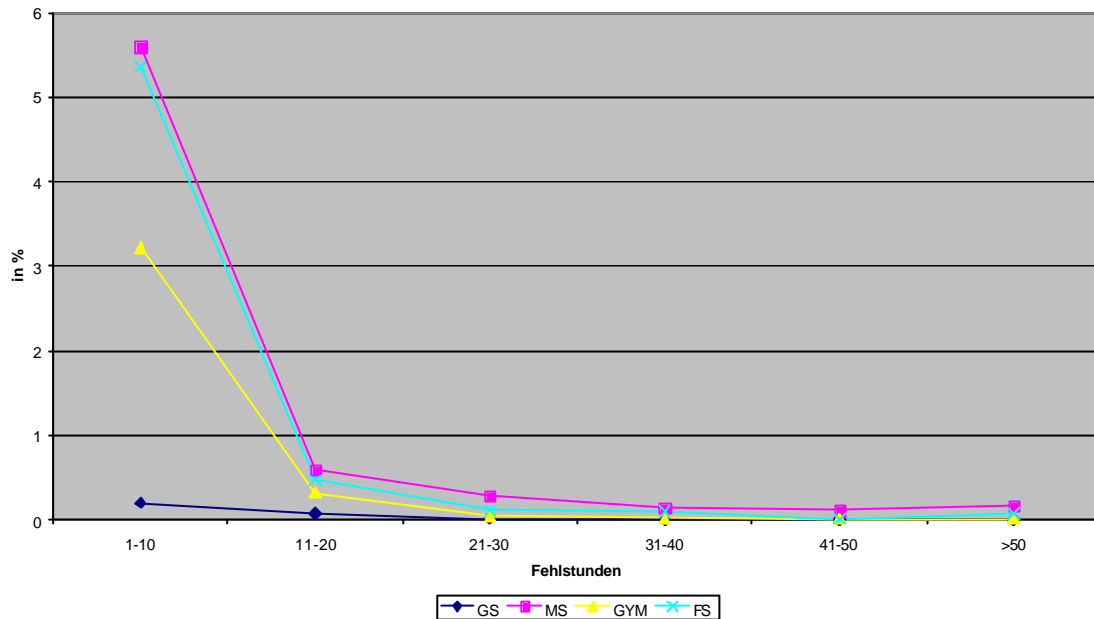


Abb. 29)

- ☞ In allen Schulformen sind die Werte bei 1-10 unentschuldigten Fehlstunden am höchsten und gehen dann deutlich nach unten. Liegen die Quoten bei den Schulformen im Bereich 1-10 Fehlstunden noch weit auseinander, so gleichen sie sich ab 11 Fehlstunden relativ an. Ab über 11 Fehlstunden fehlen nur noch unter 0,6 % der Schüler ausschließlich stundenweise unentschuldigt. Hier könnte möglicherweise der Übergang zum tageweisen Fernbleiben markiert werden. Zu vermuten wäre, dass Schüler die 11 und mehr Unterrichtsstunden fehlen, dann auch schon mal einen ganzen Tag ausprobieren.
- ☞ Die Mittelschüler führen gemeinsam mit den Förderschülern die Statistik beim stundenweisen Fehlen an. 5,6 % bzw. 5,36 % aller Schüler dieser Schulform leisten sich im Schuljahr 1-10 unentschuldigte Fehlstunden. In den Gymnasien sind dies 3,22 % und in den Grundschulen 0,2 %. In allen anderen Kategorien liegen die Werte bei allen Schulformen zwischen 0 % und 0,6 %.

Die nun folgenden Tabellen (Tab. 30-33) geben die Quoten und Größenordnungen beim stundenweise unentschuldigtem Fehlen jeweils nach Schulform und Klassenstufe an.

Tab. 30) Stundenweise unentschuldigtes Fehlen - Grundschule

KSt		Unentschuldigte Fehlstunden					
		1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	>50
1	Ju	7	0	0	0	0	0
	Mä	5	0	0	0	0	0
	gesamt	12	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,17	0	0	0	0	0
2	Ju	3	1	0	0	0	0
	Mä	4	0	0	0	0	0
	gesamt	7	1	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,11	0,01	0	0	0	0
3	Ju	12	1	1	0	0	0
	Mä	12	0	0	0	0	0
	gesamt	24	1	1	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,41	0,02	0,02	0	0	0
4	Ju	6	14	1	0	0	0
	Mä	1	1	0	0	0	0
	gesamt	7	15	1	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,13	0,28	0,02	0	0	0
GS	gesamt	50	17	2	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,20	0,07	0,01	0	0	0

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Grundschüler stundenweise unentschuldigtes gefehlt haben.

Tab. 31) Stundenweise unentschuldigtes Fehlen - Mittelschule

KSt		Unentschuldigte Fehlstunden					
		1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	>50
5	Ju	106	6	1	0	0	0
	Mä	50	2	0	0	1	0
	gesamt	156	8	1	0	1	0
	Rate in % ¹⁾	2,45	0,12	0,01	0	0,01	0
6	Ju	161	19	3	0	2	0
	Mä	78	23	6	0	3	1
	gesamt	239	42	9	0	5	1
	Rate in % ¹⁾	3,45	0,60	0,13	0	0,07	0,01
7	Ju	314	30	17	4	4	3
	Mä	198	35	5	1	2	1
	gesamt	512	65	22	5	6	4
	Rate in % ¹⁾	5,71	0,73	0,25	0,06	0,07	0,04
8	Ju	553	75	58	55	51	77
	Mä	334	31	17	7	4	9
	gesamt	887	106	75	62	55	86
	Rate in % ¹⁾	6,87	0,82	0,58	0,48	0,43	0,67
9	Ju	675	75	48	9	2	6
	Mä	428	36	11	8	1	3
	gesamt	1103	111	59	17	3	9
	Rate in % ¹⁾	7,11	0,72	0,38	0,11	0,02	0,06
10	Ju	486	44	8	3	2	2
	Mä	283	14	4	3	0	0
	gesamt	769	58	12	6	2	2
	Rate in % ¹⁾	6,42	0,48	0,10	0,05	0,02	0,02
MS	gesamt	3510	382	177	90	71	102
	Rate in % ¹⁾	5,60	0,60	0,28	0,14	0,11	0,16

¹⁾ Gibt die Prozentrage der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Grundschüler stundenweise unentschuldig gefehlt haben.

Tab. 32) Stundenweise unentschuldigtes Fehlen - Gymnasium

KSt		Unentschuldigte Fehlstunden					
		1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	>50
5	Ju	3	0	0	0	0	0
	Mä	7	0	0	0	0	0
	gesamt	10	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0,33	0	0	0	0	0
6	Ju	18	0	0	0	0	0
	Mä	13	0	0	0	0	0
	gesamt	31	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	1,02	0	0	0	0	0
7	Ju	22	10	0	0	0	0
	Mä	31	0	0	0	0	0
	gesamt	53	10	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	1,53	0,3	0	0	0	0
8	Ju	62	1	0	0	0	0
	Mä	58	2	0	0	0	0
	gesamt	120	3	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,4	0,06	0	0	0	0
9	Ju	56	3	0	0	0	0
	Mä	103	2	1	0	0	0
	gesamt	159	5	1	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,64	0,08	0,02	0	0	0
10	Ju	134	11	2	0	0	0
	Mä	75	5	0	0	0	0
	gesamt	209	16	2	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	3,64	0,28	0,03	0	0	0
11	Ju	206	30	8	2	1	1
	Mä	138	13	2	0	0	0
	gesamt	344	43	10	2	1	1
	Rate in % ¹⁾	6,04	0,75	0,17	0,03	0,02	0,02
12	Ju	167	27	3	4	3	1
	Mä	127	16	5	2	0	1
	gesamt	294	43	8	6	3	2
	Rate in % ¹⁾	5,03	0,74	0,14	0,1	0,05	0,03
GYM	gesamt	1220	120	21	8	4	3
	Rate in % ¹⁾	3,22	0,32	0,05	0,02	0,01	0,008

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Grundschüler stundenweise unentschuldig gefehlt haben.

Tab. 33) Stundenweise unentschuldigtes Fehlen – Förderschule gesamt (außer Schule für geistig Behinderte

KSt		Unentschuldigte Fehlstunden					
		1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	>50
1	Ju	0	0	0	0	0	0
	Mä	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	0	0	0	0	0	0
2	Ju	7	0	0	0	0	0
	Mä	2	0	0	0	0	0
	gesamt	9	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	1,73	0	0	0	0	0
3	Ju	8	1	0	0	0	0
	Mä	4	0	0	0	0	0
	gesamt	12	1	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,20	0,18	0	0	0	0
4	Ju	8	1	0	2	0	0
	Mä	1	6	0	0	0	0
	gesamt	9	7	0	2	0	0
	Rate in % ¹⁾	1,50	1,17	0	0,33	0	0
5	Ju	18	2	0	0	0	0
	Mä	1	0	0	0	0	0
	gesamt	19	2	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	2,84	0,3	0	0	0	0
6	Ju	30	2	2	0	0	1
	Mä	7	0	0	1	0	0
	gesamt	37	2	2	1	0	1
	Rate in % ¹⁾	4,43	0,24	0,24	0,12	0	0,12
7	Ju	71	3	0	0	0	1
	Mä	21	0	0	0	0	0
	gesamt	92	3	0	0	0	1
	Rate in % ¹⁾	9,89	0,32	0	0	0	0,11
8	Ju	60	4	2	3	0	1
	Mä	27	1	0	0	0	0
	gesamt	87	5	2	3	0	1
	Rate in % ¹⁾	7,82	0,45	0,18	0,27	0	0,09
9	Ju	74	11	3	1	1	2
	Mä	21	2	1	0	0	0
	gesamt	95	13	4	1	1	2
	Rate in % ¹⁾	8,57	1,17	0,36	0,09	0,09	0,18
10	Ju	14	0	0	0	0	0
	Mä	5	0	0	0	0	0

	gesamt	19	0	0	0	0	0
	Rate in % ¹⁾	8,33	0	0	0	0	0
FS	gesamt	379	33	8	7	1	5
	Rate in % ¹⁾	5,36	0,47	0,11	0,1	0,01	0,07

¹⁾ Gibt die Prozenzrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Förderschüler stundenweise unentschuldigt gefehlt haben.

- ☞ Für die Grundschule sind die Werte beim Stundenweisen Fehlen relativ gering. Der höchste Wert mit 0,41 % (N=24) wird bei 1-10 Fehlstunden in der Klassenstufe 3 erreicht.
- ☞ Für die Mittelschule kann folgendes ausgesagt werden: Die Werte sind in der Kategorie 1-10 Fehltag signifikant höher als in allen anderen Kategorien. Eine beträchtliche Anzahl von Schülern gönnt sich 1-10 selbst gewählte Freistunden im Schuljahr. Die höchste Quote ist mit 7,11 % (N=1103) in der Klassenstufe 9 zu verzeichnen, gefolgt von den Klassenstufen 8 und 10. Auffällig sind die zu anderen Klassenstufen vergleichsweise hohen Quoten (zwischen 0,43 und 0,82 %) in allen Kategorien von Fehlstunden in der Klassenstufe 8. Offenbar manifestiert sich in dieser Klassenstufe schulaversives Verhalten und entwickelt sich zu massiven Schullaufbahnkonflikten. Entweder kann hier erfolgreich gegengesteuert werden, was mit Blick auf die Quoten in Klassenstufe 9 durchaus erfolgreich zu sein scheint oder es gelingt in anderen Fällen nicht, das weitere Wegdriften von Schule und Unterricht zu verhindern.
- ☞ In den Gymnasien fehlen die Schüler der Klassenstufe 11 und 12 am häufigsten stundenweise. In der Klassenstufe 11 fehlen 6,04 % und in der Klassenstufe 12 5,03 % der Gymnasiasten 1-10 Unterrichtsstunden unentschuldigt. Die Quoten steigen in dieser Kategorie übrigens proportional von Klassenstufe 5 (0,33 %) bis 11 (6,04 %) an.
- ☞ Die Förderschule weist in der Klassenstufe 7 in der Kategorie 1-10 Fehlstunden mit knapp 10 % den höchsten Wert bei allen Schulformen auf. Bis Klasse 6 sind die Werte in dieser Kategorie im Vergleich zu den höheren Klassenstufen deutlich geringer.
- ☞ Stundenweise unentschuldigtes Fehlen kommt in den in die Auswertung einbezogenen Förderschulen für geistig Behinderte so gut wie nicht vor.

Abb. 34) verdeutlicht grafisch die Angaben der Schulen zu der Frage, wann denn die Stundenschwänzer im Tagesverlauf am ehesten fehlen. Eindeutig wird die These des Eckstundenschwänzens bestätigt. Wenn Schüler ohne Entschuldigung fehlen, dann tun sie das meist am Morgen in der ersten, besonders die Gymnasiasten auch in der zweiten Stunde, oder in der letzten Stunde des Schultages. In den Förder- und Mittelschulen fehlt auch ein größerer Anteil bereits nach der Mittagspause unentschuldigt im Unterricht.

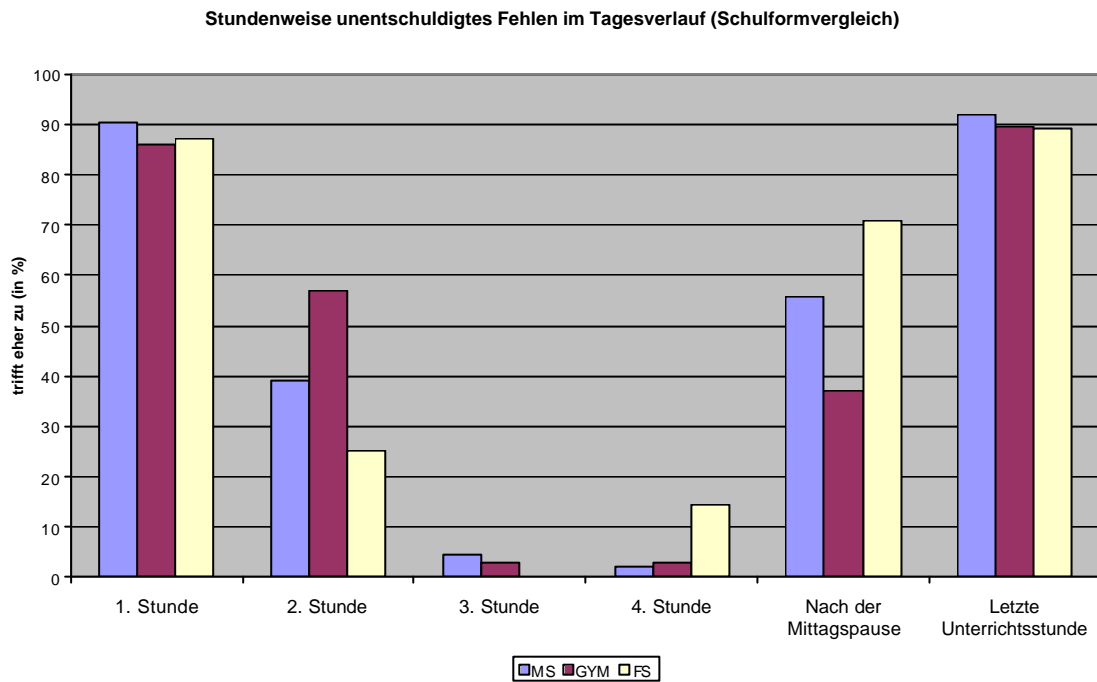


Abb. 34)

Für Grundschule:

Aufgrund der geringen Fehlzahlen eher unerheblich, tendiert aber zur ersten Stunde.

Für Mittelschule:

	Trifft eher zu (in %)
1. Stunde	90,5
2. Stunde	39,3
3. Stunde	4,7
4. Stunde	2,3
Nach der Mittagspause	55,6
Letzte Unterrichtsstunde	91,8

Für Gymnasium:

	Trifft eher zu (in %)
1. Stunde	86
2. Stunde	56,8
3. Stunde	3,1
4. Stunde	3,1
Nach der Mittagspause	37,1
Letzte Unterrichtsstunde	89,5

Für Förderschule:

	Trifft eher zu (in %)
1. Stunde	87,1
2. Stunde	25,0
3. Stunde	0
4. Stunde	14,3
Nach der Mittagspause	70,8
Letzte Unterrichtsstunde	89,3

2.4 Tagesweise entschuldigtes Fehlen

Neben dem unentschuldigten Fehlen in Schule und Unterricht wurde auch das Ausmaß der entschuldigten Fehltage erhoben. Hier wird noch einmal deutlich, warum von uns bewusst der Begriff Schulversäumnis gewählt wurde, denn es gibt zunächst keinen Unterschied, ob schulische Inhalte unentschuldigt oder entschuldigt versäumt wurden. In beiden Fällen entgeht der Schüler für eine bestimmte Zeit schulischen Anforderungen und Inhalten. Schulzeit wird in beiden Fällen versäumt. Der Berliner Senat zum Beispiel hat bei der Erhebung von Schulversäumnissen überhaupt nicht mehr zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten unterschieden. Die alltagstheoretische Bewertung fällt allerdings unterschiedlich aus: die einen Versäumnisse sind gesellschaftlich und administrativ geächtet, während die anderen geduldet werden und kaum den Beigeschmack sozialer Randständigkeit tragen. Man kümmert sich deshalb vor allem um die eine Art von Versäumnissen, die der so genannten aktiven Schulverweigerung. Aber selbst hierbei ergibt sich das Problem der Vernachlässigung der passiven, also zunächst nicht sichtbaren Formen schulabsenten Verhaltens. Im Falle des entschuldigten Fehlens scheint die Tabuisierung auch völlig legitim zu sein, zumal Eltern oder Ärzte nur in begründeten Fällen eine Auszeit von der Schule gestatten. Trotzdem gibt es Hinweise darauf, etwas sensibler hinzuschauen, wenn Schüler entschuldigt den Unterricht versäumen. Eine Schule machte in ihrer Reaktion auf die Datenerhebung auf das Problem der verdeckten Schulpflichtverletzungen aufmerksam. Es fiel nämlich auf, dass unentschuldigt fehlende Schüler im Nachhinein oft fadenscheinige Entschuldigungen vorlegten, die von den Eltern bestätigt waren. Es gibt weitere Beispiele, wo entschuldigten Schulversäumnissen recht eigenwillige Begründungen zu Grunde liegen. Hermann Rademacker (siehe Ehmann/Rademacker 2003, S.24) berichtet von einem Gespräch mit einem höheren Ministerialbeamten, der seinem Sohn bereits bei der Einschulung drei „Freikarten“ in die Zuckertüte gelegt hat. Dieser konnte dann selbst entscheiden, wann er die blanko unterschriebenen Entschuldigungen einlösen will. In Bezug auf das entschuldigte Fehlen im Gymnasium beispielsweise, selbst wenn es ungerechtfertigt ist, muss allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass diese Schulversäumnisse ernsthafte Risiken für die Bildungskarriere der jungen Menschen darstellen. Ein anderes Beispiel konnte man in der Sächsischen Zeitung vom 12.09.2005 lesen. Hier wird ein sicherlich regional sehr bedeutsames Fußballspiel zum Entschuldigungsgrund der Mutter gegenüber der Schule gemacht. „Die Außendienstmitarbeiterin hat extra einen Entschuldigungszettel geschrieben. Martin (15) und Felix (12) fehlten am Freitag „wegen eines wichtigen familiären Termins“ im Unterricht.“ Andere Beispiele erlebt man zu Beginn der Sommerferien. Um nicht in den allgemeinen Ferienstau zu geraten, fahren manche Familien bereits einige Tage eher und finden für das Fehlen ihrer Kinder in der Schule entsprechende Entschuldigungen. Auch manch ärztliche Atteste, die die Kinder von der Schule entschuldigen, werden von Experten angezweifelt. Wenn im Folgenden die Größenordnungen von entschuldigten Schultagen im Schuljahr 04/05 angegeben werden, heißt dass allerdings nicht, dass allen diesen Fällen unterstellt würde, es lägen keine hinreichenden Entschuldigungsgründe vor.

Tab. 35) zeigt im Schulformvergleich die Quoten entschuldigter Fehltage. Abb. 35) stellt dies grafisch dar.

Tab. 35) Tageweise entschuldigtes Fehlen – Schulformvergleich (absolut)

	Entschuldigter Fehltage (Rate in % ¹⁾)						
	1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	>30
GS	31,2	18,7	8,7	3,9	1,9	1,0	7,3
MS	31,59	17,58	8,62	3,85	2,17	1,15	2,15
GYM	36,02	18,16	6,0	2,09	0,84	0,36	0,51
FS	24,95	16,53	9,89	6,30	4,23	2,67	12,58
FS GB	18,64	15,35	7,9	5,9	3,9	1,21	9,37

¹⁾ Gibt die Prozentrate der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler tageweise entschuldigter gefehlt haben.

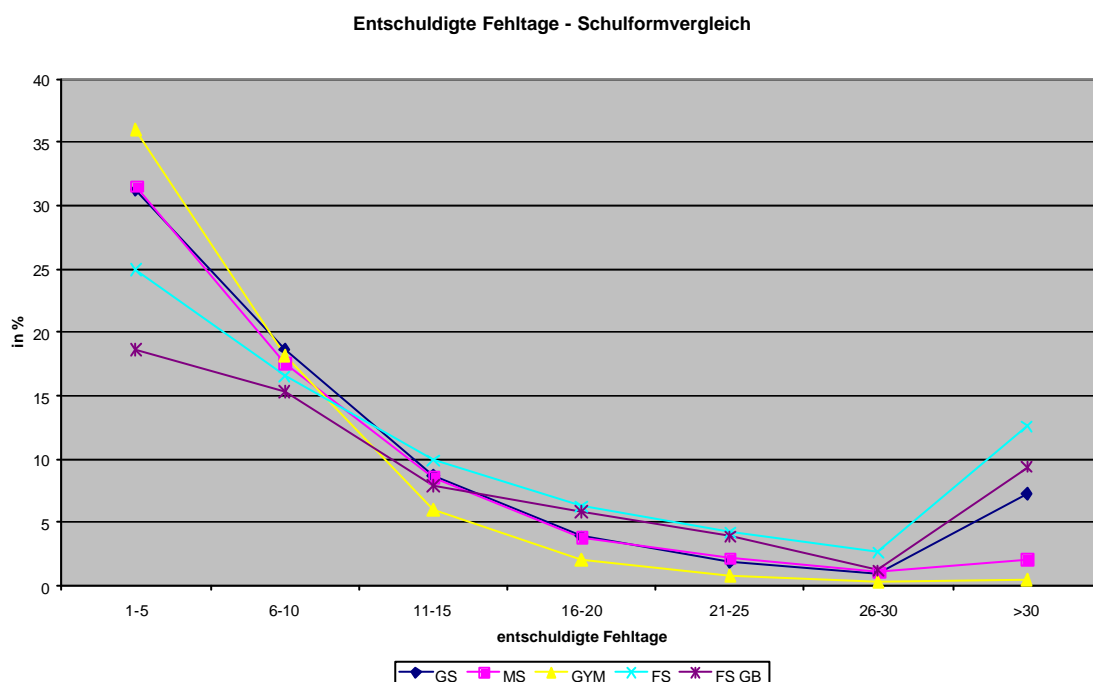


Abb. 35)

- ☞ Der Schulformvergleich bei den Quoten entschuldigter Tageweiser Fehlens bis zu 5 Tagen dreht die bisherigen Feststellungen, die bei den unentschuldigter Fehlzeiten gemacht wurden, um. Bei bis zu 5 entschuldigter Fehltagen liegen die Quoten beim Gymnasium vor denen der anderen Schulformen. 36,02 % aller in die Befragung einbezogenen Gymnasiasten fehlen im Schuljahr 1-5 Tage entschuldigter. Mit 18,16 % erreicht das Gymnasium in der Kategorie 6-10 Fehltage nach der Grundschule den zweit höchsten Wert. In den Förderschulen fehlen dagegen nur knapp ein Viertel der Kinder 1-5 Tage entschuldigter.
- ☞ Allerdings sind die Quoten ab 11 entschuldigter Fehltagen bei den Mittelschulen und vor allem bei den Förderschulen (EZH und LF) wieder deutlich höher als in den Gymnasien. In den Förderschulen fehlen z.B. 12,58 % der Schüler mehr als 30 Tage im Schuljahr entschuldigter. Interessant wäre es hier die Entschuldigungsgründe zu kennen.

In den folgenden Tabellen (Tab. 36-40) sind wie bisher auch die Werte für das tagesweise entschuldigte Fehlen getrennt nach den Schulformen und Klassenstufen angegeben.

Tab. 36) Tagesweise entschuldigtes Fehlen - Grundschule

		Entschuldigte Fehltage						
KSt		1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	>30
1	Ju	1212	710	351	164	65	37	192
	Mä	947	655	302	132	57	28	263
	gesamt	2159	1365	653	296	122	65	455
	Rate in % ¹⁾	30,2	19,1	9,1	4,1	1,7	0,9	6,4
2	Ju	1066	650	278	122	64	27	288
	Mä	1052	537	255	119	62	41	228
	gesamt	2118	1187	533	241	126	68	516
	Rate in % ¹⁾	32,1	18,0	8,1	3,6	1,9	1,0	7,8
3	Ju	954	592	280	141	69	28	225
	Mä	855	547	218	102	47	31	163
	gesamt	1809	1139	498	243	116	59	388
	Rate in % ¹⁾	31,1	19,6	8,6	4,2	2,0	1,0	6,7
4	Ju	868	525	247	89	59	34	194
	Mä	792	438	230	91	50	34	263
	gesamt	1660	963	477	180	109	68	457
	Rate in % ¹⁾	31,4	18,2	9,0	3,4	2,1	1,3	8,6
GS	gesamt	7746	4654	2161	960	473	260	1816
	Rate in % ¹⁾	31,2	18,7	8,7	3,9	1,9	1,0	7,3

☞ In den Grundschulen (siehe Tab.) ist eine recht stabile Größenordnung von entschuldigten Fehltagen in allen vier Klassenstufen erkennbar. Um die 30 % der Grundschüler fehlen 1-5 Tage entschuldigt. Bei bis zu 30 entschuldigten Fehltagen im Schuljahr sinken die Quoten proportional auf etwa 1 % ab, steigen jedoch wieder auf 6 – 8 % ab 30 entschuldigten Fehltagen an. Mit einer Quote in diesem Bereich liegt die Grundschule weit über denen der Mittelschulen und Gymnasien. Es gibt also durchaus eine erhöhte Anzahl von Kindern im Grundschulbereich, die wofür auch immer entschuldigt, einen nicht unerheblichen Anteil des Unterrichts verpassen. In der Klassenstufe 4 sind das prozentual die meisten Kinder (8,6 %).

Tab. 37) Tagesweise entschuldigtes Fehlen - Mittelschule

KSt		Entschuldigte Fehltage						
		1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	>30
5	Ju	1117	671	347	165	81	42	74
	Mä	962	609	287	130	85	42	60
	gesamt	2079	1280	634	295	166	84	134
	Rate in % ¹⁾	32,66	18,98	9,96	4,63	2,61	1,32	2,10
6	Ju	1179	719	378	182	107	46	81
	Mä	1031	620	305	151	80	58	72
	gesamt	2210	1339	683	333	187	104	153
	Rate in % ¹⁾	31,93	19,35	9,87	4,81	2,70	1,50	2,21
7	Ju	1465	803	362	181	89	57	107
	Mä	1209	712	360	155	57	47	82
	gesamt	2674	1515	722	336	146	104	189
	Rate in % ¹⁾	29,83	16,90	8,05	3,75	1,63	1,16	2,11
8	Ju	2274	1226	569	281	151	61	154
	Mä	1736	964	480	220	137	83	176
	gesamt	4010	2190	1049	501	288	144	330
	Rate in % ¹⁾	31,06	16,96	8,12	3,88	2,23	1,12	2,56
9	Ju	2612	1400	626	252	170	85	127
	Mä	2117	1120	640	288	173	87	205
	gesamt	4729	2520	1266	540	343	172	332
	Rate in % ¹⁾	30,50	16,25	8,17	3,48	2,21	1,11	2,14
10	Ju	2219	1107	490	187	95	47	75
	Mä	1868	1060	553	221	133	69	135
	gesamt	4087	2167	1043	408	228	116	210
	Rate in % ¹⁾	34,11	18,09	8,70	3,40	1,90	0,97	1,75
MS	gesamt	19789	11011	5397	2413	1358	724	1348
	Rate in % ¹⁾	31,59	17,58	8,62	3,85	2,17	1,15	2,15

☞ In der Mittelschule (siehe Tab.) fehlen prozentual ähnlich viele Kinder 1-5 Tage entschuldigtd wie in der Grundschule. Die Werte liegen in den Klassenstufen 5 – 6 zwischen 30 und 35 %. Die Werte in den anderen Kategorien entschuldigtd Fehltage sind fast deckungsgleich mit denen der Grundschule und sinken auch in der Mittelschule bei bis zu 30 Fehltagen auf etwa 1 % ab, steigen bei über 30 Fehltagen aber nicht so stark an wie in der Grundschule. Für die Mittelschule liegen die Quoten bei über 30 Fehltagen bei etwas über zwei Prozent. Es werden in der Kategorie über 30 entschuldigtd Fehltage also deutlich weniger Tage entschuldigtd gefehlt als in der Grundschule.

Tab. 38) Tagesweise entschuldigtes Fehlen - Gymnasium

KSt		Entschuldigte Fehltage						
		1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	>30
5	Ju	528	280	93	29	18	6	6
	Mä	565	317	97	28	13	11	4
	gesamt	1093	597	190	57	31	17	10
	Rate in % ¹⁾	35,81	19,56	6,22	1,87	1,01	0,56	0,33
6	Ju	551	291	118	35	15	7	6
	Mä	566	349	129	34	13	8	7
	gesamt	1117	640	247	69	28	15	13
	Rate in % ¹⁾	36,74	21,05	8,12	2,27	0,92	0,49	0,43
7	Ju	617	286	111	35	14	5	13
	Mä	699	321	103	26	18	5	15
	gesamt	1316	607	214	61	32	10	28
	Rate in % ¹⁾	38,1	17,57	6,19	1,77	0,93	0,29	0,81
8	Ju	835	428	152	44	15	4	5
	Mä	1051	530	189	60	37	16	15
	gesamt	1886	958	341	104	52	20	20
	Rate in % ¹⁾	37,58	19,09	6,79	2,07	1,04	0,4	0,4
9	Ju	958	522	170	76	19	6	12
	Mä	1098	730	249	91	39	14	23
	gesamt	2056	1252	419	167	58	20	35
	Rate in % ¹⁾	34,13	20,78	6,95	2,77	0,96	0,33	0,58
10	Ju	1128	438	139	75	28	5	7
	Mä	1070	652	262	93	32	22	29
	gesamt	2198	1090	401	168	60	27	36
	Rate in % ¹⁾	38,27	18,98	6,98	2,92	1,04	0,47	0,63
11	Ju	991	395	83	27	10	6	10
	Mä	1146	579	134	43	18	12	20
	gesamt	2137	938	217	70	28	18	30
	Rate in % ¹⁾	37,54	16,48	3,81	1,23	0,49	0,32	0,53
12	Ju	807	330	99	37	11	2	8
	Mä	1027	464	146	59	20	9	14
	gesamt	1834	794	245	96	31	11	22
	Rate in % ¹⁾	31,41	13,6	4,2	1,64	0,53	0,19	0,38
GYM	gesamt	13637	6876	2274	792	320	138	194
	Rate in %	36,02	18,16	6,0	2,09	0,84	0,36	0,51

☞ Für das Gymnasium wurde im Vergleich zu den anderen Schulformen mit durchschnittlich 36,02 % die höchste Quote entschuldigter Fehltage verzeichnet. Auf die Klassenstufen bezogen fehlen in der Klassenstufe 12 mit 31,41 % die wenigsten Schüler bis zu 5 Tagen entschuldigt und in der Klassen-

stufe 10 mit 38,27 % die meisten Schüler. Ab 11 entschuldigten Fehltagen sinken die Quoten beim Gymnasium unter die der anderen Schulformen. Insbesondere die Quoten bei über 30 Fehltagen liegen im Gymnasium deutlich unter einem Prozent.

☞ Schaut man sich die Quoten der einzelnen Klassenstufen in den Kategorien 11 – 25 Fehltagen ein wenig genauer an, so kann man deutlich feststellen, dass es eine drastische Abnahme längerer entschuldigter Fehlzeiten in den Klassenstufen 11 und 12 gibt.

Tab. 39) Tagesweise entschuldigtes Fehlen – Förderschule (außer FS GB)

KSt		Entschuldigte Fehltag						
		1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	>30
1	Ju	79	54	27	16	15	12	113
	Mä	36	33	27	12	5	5	10
	gesamt	115	87	54	28	20	17	123
	Rate in % ¹⁾	21,99	16,63	10,32	5,35	3,82	3,25	23,52
2	Ju	76	55	22	15	9	7	36
	Mä	41	40	23	9	7	8	14
	gesamt	117	95	45	24	16	15	50
	Rate in % ¹⁾	22,54	18,30	8,67	4,62	3,08	2,89	9,63
3	Ju	67	60	22	40	7	5	32
	Mä	47	40	25	12	10	5	8
	gesamt	114	100	47	52	17	10	40
	Rate in % ¹⁾	20,95	18,38	8,64	9,56	3,12	1,84	7,35
4	Ju	78	61	37	21	22	2	36
	Mä	46	40	24	12	10	11	18
	gesamt	124	101	61	33	32	13	54
	Rate in % ¹⁾	20,77	16,92	10,22	5,53	5,36	2,18	9,04
5	Ju	96	63	39	27	12	11	35
	Mä	64	51	41	25	8	8	19
	gesamt	160	114	80	52	20	19	54
	Rate in % ¹⁾	23,95	17,06	11,98	7,78	2,99	2,84	8,08
6	Ju	119	69	50	27	25	9	41
	Mä	72	60	29	21	10	13	26
	gesamt	191	129	79	48	35	22	67
	Rate in % ¹⁾	22,85	15,43	9,45	5,74	4,19	2,63	8,01
7	Ju	167	100	61	27	26	13	43
	Mä	82	42	37	25	15	10	31
	gesamt	249	142	98	52	41	23	74
	Rate in % ¹⁾	26,77	15,27	10,54	5,59	4,41	2,47	7,96
8	Ju	196	114	60	48	45	20	194
	Mä	104	57	30	32	18	15	144
	gesamt	300	171	90	80	63	35	338
	Rate in % ¹⁾	26,98	15,38	8,09	7,19	5,66	3,15	30,39

9	Ju	202	108	71	28	32	15	43
	Mä	113	75	47	34	19	12	35
	gesamt	315	183	118	62	51	27	78
	Rate in % ¹⁾	28,40	16,50	10,64	5,59	4,60	2,43	7,03
10	Ju	55	35	18	9	1	0	9
	Mä	23	11	9	5	3	8	2
	gesamt	78	46	27	14	4	8	11
	Rate in % ¹⁾	34,21	20,17	11,84	6,14	1,75	3,51	4,82
FS	gesamt	1763	1168	699	445	299	189	889
	Rate in %	24,95	16,53	9,89	6,30	4,23	2,67	12,58

☞ Bei der Förderschule (außer GB) fällt zunächst auf, dass die Quoten der entschuldigten Fehltag in der Kategorie 1-5 Fehltag unter denen der anderen Schulformen liegen, dass sich das aber ab dem elften entschuldigten Tag ändert. Zwar nehmen die Quoten wie in den anderen Schulformen proportional bis zum dreißigsten entschuldigten Fehltag ab, schnellen ab dem dreißigsten entschuldigten Fehltag aber enorm in die Höhe. In der Klassenstufe 8 steigt die Quote gar auf 30,39 %, was in dieser Klassenstufe sogar noch über dem Wert in der Kategorie 1-5 Fehltag liegt. Ähnliches gilt in der Klassenstufe 1. Ansonsten sind die Quoten in dieser Kategorie um 8 % eher vergleichbar mit denen der Grundschule als mit den beiden anderen Schulformen.

Tab. 40) Tagesweise entschuldigtes Fehlen – Förderschule für geistig Behinderte

KSt		Entschuldigte Fehltag						
		1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	>30
US	Ju	27	17	16	9	6	0	51
	Mä	10	8	4	3	3	2	3
	gesamt	37	25	20	12	9	2	54
	Rate in % ¹⁾	22,84	15,43	12,34	7,41	5,55	1,23	33,33
MS	Ju	22	17	11	8	4	5	11
	Mä	10	10	3	5	2	1	4
	gesamt	32	27	14	13	6	6	15
	Rate in % ¹⁾	16,24	13,70	7,11	6,60	3,04	3,04	7,61
OS	Ju	40	39	15	6	5	2	14
	Mä	24	25	5	5	4	2	9
	gesamt	64	64	20	11	9	4	23
	Rate in % ¹⁾	17,88	17,88	5,59	3,07	2,51	1,12	6,42
WS	Ju	47	44	27	21	14	2	9
	Mä	35	17	10	11	7	0	7
	gesamt	82	61	37	32	21	2	16
	Rate in % ¹⁾	18,81	13,99	8,49	7,34	4,82	0,46	3,67

FS	gesamt	215	177	91	68	45	14	108
GB	Rate in % ¹⁾	18,64	15,35	7,9	5,9	3,9	1,21	9,37

☞ In der Förderschule für geistig Behinderte (siehe Tab.) finden sich in der Unterstufe fast durchgängig die höchsten Entschuldigungsquoten. Bei über 30 entschuldigtem Tagen liegt die Quote hier bei 33,33 %, in der Werkstufe dagegen bei 3,67 %.

2.5 Maßnahmen und Erfolg bei unentschuldigtem Fehlen

In diesem Kapitel geht es um die Auswertung von schulischen Maßnahmen und deren Erfolgen bei Schulversäumnissen. Die Schulen wurden gefragt, ob eine Reihe von uns angegebener Maßnahmen im Falle von bis zu 3 und mehr als 3 bzw. 5 Fehltagen im Schulhalbjahr stattfanden und wie sie gegebenenfalls den Erfolg dieser Maßnahmen einschätzen. Die Maßnahmen, die hier abgefragt wurden, gehen auf die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung“ (kurz VwV Schulverweigerer) vom 29. April 2002. Um Schulpflichtverletzungen zu begegnen, wird in der VwV Schulverweigerer eine Handlungsschrittfolge angegeben, an die sich alle allgemein bildenden Schulen beim Umgang mit Schulversäumnissen halten sollten. Die Maßnahmen sehen in ihrer Schrittfolge wie folgt aus:

	Indikation	Maßnahme
1.	Nach der zweiten unentschuldigten Fehlstunde.	Information der Erziehungsberechtigten.
	Unentschuldigtes stundenweises Fehlen	Klassenlehrer führt Gespräch mit dem Schüler, um die Ursachen zu ergründen. Die Erziehungsberechtigten werden über das Gespräch informiert.
2.	Ab dem dritten unentschuldigten Fehltag innerhalb eines Schulhalbjahres	Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten und Verabredung geeigneter Maßnahmen sowie Information über Angebote der Jugendhilfe und andere Unterstützungsstrukturen. Im Vorfeld dieses Gesprächs findet eine schulinterne Beratung statt. Es kann gleichzeitig eine Anhörung der Erziehungsberechtigten zu beabsichtigten Ordnungsmaßnahmen nach §39 SächsSchulG ³ erfolgen, welche gegebenenfalls eingeleitet werden können. Die Erziehungsberechtigten sind weiterhin darauf aufmerksam zu machen, dass bei wiederholtem

³ (2) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. schriftlicher Verweis;
2. Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe oder einen anderen Kurs der gleichen Jahrgangsstufe;
3. Androhung des Ausschlusses aus der Schule;
4. Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen;
5. Ausschluss aus der Schule.

⁴ § 61 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. als Personensorgeberechtigter, Ausbildender oder Arbeitgeber seine Verpflichtungen aus § 31 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt oder
 2. als Schulpflichtiger am Unterricht oder an den übrigen als verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen nicht teilnimmt oder seine Verpflichtungen aus § 30 Abs. 1 Satz 1 nicht erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1250 EUR geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere Verwaltungsbehörde.

		unentschuldigtem Fernbleiben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren lt. §61 SächsSchulG ⁴ eingeleitet wird. Die Schule fertigt eine Niederschrift des Gesprächs an.
3.	Nach dem fünften unentschuldigtem Fehltag.	Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren lt. §61 SächsSchulG (Geldbuße bis 1250 Euro). Schulleiter entscheidet, ob Jugendamt und Regionalschulamt benachrichtigt werden. Anhörung der Erziehungsberechtigten und des Schülers bei der unteren Verwaltungsbehörde (Ordnungsamt) unter Einbeziehung von Vertretern der Schule, des Jugendamtes und evtl. der Schulsozialarbeiter. Im Fortgang des Verfahrens werden in Kooperation mit dem Jugendamt entsprechende Maßnahmen nach KJHG geprüft. Bei Misserfolg der bisherigen Maßnahmen kann die Schule die zwangsweise Zuführung durch die Polizei beantragen. Unter Beteiligung des Regionalschulamtes sind bei manifesten Schulversäumnissen weitergehende Maßnahmen, wie z.B. eine alternative Beschulung, abzusprechen.
4.	Häufige oder lange Erkrankungen (z.B. mehr als 10 Tage), bei denen der Verdacht auf Schulverweigerung auftaucht.	Schulleiter kann die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen.
5.	Kinder und Jugendliche halten sich während der Schulzeit außerhalb der Schule auf.	Polizei kann nach sachlichem Ermessen den Grund der unterrichtsfreien Zeit hinterfragen und gegebenenfalls Rücksprache mit der Schulleitung nehmen-

Die in der Verwaltungsvorschrift beschriebenen Maßnahmen zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung wurden als Grundlage für die Befragung der Schulen genutzt. Einmal wurde nach Maßnahmen und Erfolg bei bis zu drei Tagen unentschuldigtem Fehlen gefragt und eine zweite Frage berücksichtigt Maßnahmen, die laut VwV Schulverweigerer ab dem dritten bzw. fünften unentschuldigtem Fehltag eingeleitet werden sollen.

Die Schulen sollten jeweils angeben, ob die genannten Maßnahmen stattfanden und wie sie den Erfolg einschätzen. Als Erfolg wurde der regelmäßige Schulbesuch definiert.

2.5.1 Maßnahmen und Erfolg bei bis zu 3 Tagen unentschuldigtem Fehlen

Tab. 41) stellt dar, welche Maßnahmen in den befragten Mittelschulen bei bis zu drei Tagen unentschuldigtem Fehlen stattfanden. Die Förderschulen werden nur angerissen, da die geringeren Fallzahlen bei den Förderschulen keine Aussagen über Tendenzen zulassen.

**Tab. 41) Maßnahmen und Erfolg
bei bis zu 3 Tagen unentschuldigtem Fehlen - Mittelschule**

Maßnahme	Maßnahme fand statt (in %)		
	immer	nicht immer	nie
Information der Erziehungsberechtigten	98,9	0,5	0,5
Gespräch mit dem Schüler	98,4	1,1	0,5
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	69,5	29,9	0,6
Information des Jugendamtes	16,6	46,9	36,6

- ☞ Fast einhundert Prozent der Schulen, bei denen es Vorfälle von Schulversäumnissen Stundenweiser Art bis zu drei Tagen gab, informierten die Erziehungsberechtigten darüber, dass die Kinder in der Schule fehlen. Eine Aussage darüber zu treffen, ob tatsächlich in allen Fällen die Eltern sofort nach der zweiten Fehlstunde benachrichtigt werden, lässt sich jedoch nicht treffen. Ab wann die Lehrer die Eltern über das Fehlen im Unterricht informieren muss offen bleiben. Zumindest nach dem dritten Fehltag sind alle Eltern kontaktiert worden, deren Kinder unentschuldig fehlen.
- ☞ Gleichzeitig wurde mit fast allen Schülern in irgendeiner Art über deren Verhalten gesprochen. Auch hier bleibt unklar ab welcher Fehlzeit diese Gespräche geführt werden und welche Intensität und Qualität solche Gespräche haben.
- ☞ Etwa zwei Drittel der befragten Schulen gaben an, dass sie bereits bei bis zu drei Fehltagen mit den Erziehungsberechtigten über diese Situation gesprochen haben. Auch hier kann die Varianz der Gesprächskultur sehr groß sein: Ein kurzes Telefongespräch, eine Vorladung bei dem ins Gewissen geredet wird oder ein ausführliches Elterngespräch zur Durchleuchtung der Situation sind im Rahmen des Möglichen. Entsprechend unterschiedlich kann auch der Erfolg sein.
- ☞ Interessanterweise gab aber auch fast die Hälfte der Schulen an, dass sie bei einzelnen Schülern, die bis zu drei Tage nicht zur Schule kamen, bereits das Jugendamt darüber in Kenntnis gesetzt haben. Auch hier ist denkbar, dass der Auslöser für den Kontakt zum Jugendamt nicht nur allein das Fehlen im Unterricht war, sondern sich bei denjenigen Schülern andere soziale Probleme hinzugesellen.

Interessant ist nun, wie erfolgreich die durchgeführten Maßnahmen von den Mittelschulen eingeschätzt wurden (siehe Tab. 42 und Abb. 42). Dabei wurden in die Auswertung

nur diejenigen Schulen einbezogen, die angaben, dass die jeweiligen Maßnahmen immer stattfanden. Das traf wie gerade dargestellt, insbesondere bei drei Maßnahmen auf den Großteil der Schulen zu.

Tab. 42) Wenn Maßnahme immer stattfand, wie erfolgreich war sie? (bis zu 3 Tagen unentschuldigtem Fehlen – Mittelschule)

Diese Maßnahme fand immer statt.	N ¹⁾	Maßnahme hatte Erfolg (in %)		
		immer	nicht immer	nie
Information der Erziehungsberechtigten	178	21,3	75,8	2,8
Gespräch mit dem Schüler	176	14,8	82,4	2,8
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	118	16,9	80,5	2,5
Information des Jugendamtes	24	12,5	83,3	4,2

¹⁾ Anzahl der gültigen Nennungen, wo die entsprechende Maßnahme immer stattfand.

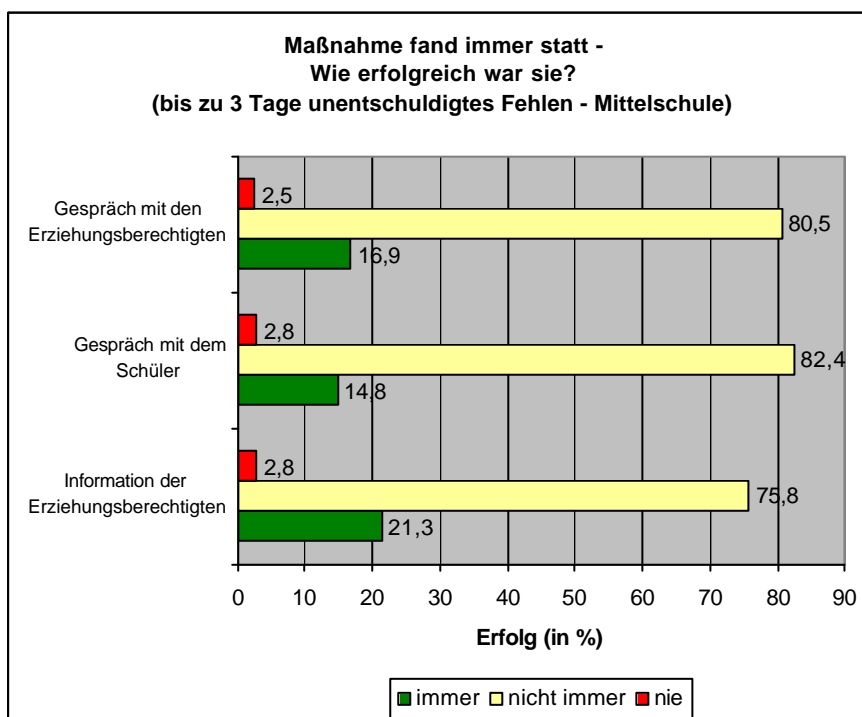


Abb. 42)

Sehr deutlich kann die Aussage formuliert werden, dass, wenn die benannten Maßnahmen in jedem Fall stattfanden, der Erfolg keinesfalls immer gegeben ist. Völlig aussichtslos sind die Maßnahmen aber auch wieder nicht. Das macht noch einmal sehr deutlich, dass keine einzige Maßnahme der Garant für Erfolg ist, son-

dern dass die gleiche Maßnahme bei dem einen Schüler erfolgreich sein kann, bei einem anderen überhaupt nichts bewirkt.

☞ Werden die Erziehungsberechtigten vom Fehlen ihrer Kinder in der Schule informiert, so kann man in etwa davon ausgehen, dass 21,3 % dieser Kinder, also nicht ganz ein Viertel, dies nicht wieder tun. Hinzu kommt ein Großteil von Kindern und Jugendlichen (75,8 %) bei denen die Information der Erziehungsberechtigten erfolgreich sein kann, aber nicht muss. Ähnliches gilt für die Gespräche mit den Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten. Gerade bei bis zu 3 Fehltagen, die gemeinhin in die Kategorie des Schwänzens fallen, ist davon auszugehen, dass im Falle des Fernbleibens von der Schule die Eltern noch maßgeblichen Einfluss auf das Schulbesuchsverhalten ihrer Kinder nehmen können. Schwänzen erfolgt gemeinhin ohne Kenntnis der Eltern. Erfahren diese davon, sind die meisten Eltern peinlich berührt und in der Lage dem Fehlverhalten ihrer Kinder etwas entgegen zu setzen.

☞ Wie in den Mittelschulen gilt auch in den Förderschulen, dass stets die Eltern vom Fehlen ihrer Kinder informiert werden. Im Gegensatz zur Mittelschule scheint dies aber weniger erfolgreich zu sein, denn mit 94,1 % wird angegeben, dass dies nur teilweise erfolgreich ist und mit 5,9 % dass dies nie erfolgreich ist. Bei intensiverer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten zeigt sich zumindest ein klein wenig mehr Erfolg. Auch die Gespräche mit den Schülern über ihre Versäumnisse sind weniger erfolgreich als in den Mittelschulen.

2.5.2 Maßnahmen und Erfolg bei über 3 Tagen unentschuldigtem Fehlen

Nachdem die Maßnahmen und Erfolge, bei bis zu 3 Tagen unentschuldigtem Fehlen betrachtet wurden, geht es im Folgenden darum, welche Maßnahmen von den Schulen im Falle von über 3 bzw. 5 Fehltagen eingeleitet werden und welche Auswirkungen diese auf einen geregelten Schulbesuch haben. Dies soll wiederum nur für die Mittelschule dargestellt werden.

Bevor wir die Auswertungsergebnisse präsentieren, kann ein kritischer Kommentar zu den öffentlich präferierten Maßnahmen nicht ausbleiben: Die Maßnahmen, die im Rahmen der VwV Schulverweigerer auf das Schulbesuchsverhalten von Schülern wirken sollen, bei denen absehbar ist, dass sie durch Abwesenheit von der Schule einem erhöhtes Risiko des Scheiterns ausgesetzt sind, sind fast durchweg reine Ordnungsmaßnahmen. Verweise, Ausschlüsse, Abschiebungen und Geldbußen dominieren den Maßnahmenkatalog und machen eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit Schülern deutlich, die massive Problemen haben und in Schwierigkeiten stecken. Selbst die Kooperation mit der Jugendhilfe, die empfohlen wird, degeneriert zur Abwälzung des Problems auf andere Institutionen und Orte. Schulen erhoffen sich, dass andere das Problem für sie lösen oder es ganz absorbieren. Wenn ein Paar zur Familientherapie geht, kann der eine Partner vom Therapeuten auch nicht ernsthaft erwarten, dass er den anderen Partner wieder so einstellt, dass der um des Friedens willen keine Probleme mehr macht. Selbst die Schulverweigererprojekte der Jugendhilfe können tendenziell als Maßnahmen einer weiteren Ausschulung angesehen werden.

Abgesehen von den kritischen Anmerkungen ist in Tab. 43) zusammengefasst, wie sehr die Mittelschulen die jeweiligen Maßnahmen, die durch die VwV Schulverweigerer empfohlen sind, nutzen.

Tab. 43) Maßnahmen bei über 3 Tagen unentschuldigtem Fehlen - Mittelschule

Maßnahme	Maßnahme fand statt (in %)		
	immer	nicht immer	nie
Gespräch mit dem Schüler	97,5	2,5	0
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	89,6	10,4	0
Anhörung zu beabsichtigten Ordnungsmaßnahmen lt. §39 SchulG	69,5	25,8	4,6
Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß §61 SchulG	28,5	39,6	31,9
Kooperation mit dem Jugendamt oder anderen sozialen Diensten	37,0	50,7	12,3
schriftlicher Verweis	42,1	49,0	9,0

Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe	2,3	14,0	83,7
Androhung des Ausschlusses aus der Schule	6,0	30,8	63,2
Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen	2,3	21,8	78,9
Ausschluss aus der Schule / Schulwechsel	1,6	17,1	81,4
Zwangsweise Zuführung des Schülers durch die Polizei	0,8	18,9	80,3
Alternative Beschulung fand oder findet statt	3,0	27,4	69,6

- ☞ Es ist anhand der Zahlen deutlich zu erkennen, dass zunächst das Bemühen der Schulen im Vordergrund steht, die Problematik durch Gespräche mit den Schülern und Eltern zu klären. Zunächst wird mit fast allen Schülern (97,5 %) gesprochen, dann werden die Eltern einbezogen (89,6 %). Das Gespräch mit den Eltern wird im Zweifelsfall etwas strenger, wenn nämlich Ordnungsmaßnahmen angedroht werden. Die Androhung von Ordnungsmaßnahmen erfolgt ohne Ausnahme in etwa bei 70 % der Fälle von längeren unentschuldigtem Schulversäumnissen.
- ☞ Neben den Gesprächen, die eindeutig favorisiert sind, werden mit etwas Zurückhaltung drei andere Maßnahmen eingeleitet. Der schriftliche Verweis als Ordnungsmaßnahme laut § 39 SchuG scheint nicht unbeliebt zu sein. Der Erfolg bleibt jedoch in den meisten Fällen ungewiss (siehe Tab.). Des Weiteren kooperiert man in nicht wenigen Fällen mit dem Jugendamt. Bei dieser Maßnahme fällt aber auch auf, dass fast genauso viele Schulen nie mit dem Jugendamt kooperieren wie Schulen, die das immer tun. Das resultiert ganz sicher aus den Erfahrungen und Kenntnissen, die sich gegenüber den jeweiligen Jugendämtern ausgeprägt haben. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens lt. § 61 SchuG teilt das Lager der Schulen ebenso. In etwa 30 % der Fälle wird dieser Weg immer gegangen, wogegen genauso viele Fälle nie mit diesem Mittel konfrontiert werden. 40 % der Schulen wägen dieses Mittel scheinbar im Einzelfall ab. Was sich eindeutig zeigt, ist der uneinheitliche Umgang mit Ordnungswidrigkeitsverfahren. Deshalb kann die Anzahl dieser Verfahren niemals den tatsächlichen Stand von Schulpflichtverletzungen in Sachsen widerspiegeln.
- ☞ Alle anderen Ordnungsmaßnahmen lt. § 39 SchuG sowie das Ersuchen einer Zwangsweisen Zuführung durch die Polizei wird in den wenigsten Fällen von über 5 Fehltagen als probates Mittel genutzt. Diese Maßnahmen kommen in Einzelfällen vor, scheinen jedoch in der Gesamtheit betrachtet von den Schulen kaum beachtet zu werden.

Tab. 44) stellt dar, was die Mittelschulen die angaben, dass die einzelnen Maßnahmen immer stattfanden, für Erfolg damit hatten. Es ist zu berücksichtigen, dass in der Spalte N die absolute Anzahl von Schulen benannt ist, in denen die jeweiligen Maßnahmen bei über 3 bzw. 5 Fehltagen im Schulhalbjahr immer stattfanden. Bei den ersten drei Maßnahmen ist die Zahl der Schulen noch recht hoch, sinkt dann aber ab, so dass bei

den Maßnahmen die nur wenige Schulen immer durchführten, keine aus den Daten ablesbaren Erfolgstendenzen ableitbar sind.

Tab. 44) Wenn Maßnahme immer stattfand, wie erfolgreich war sie? (über 3 Tage unentschuldigtes Fehlen – Mittelschule)

Diese Maßnahme fand immer statt.	N ¹⁾	Maßnahme hatte Erfolg (in %)		
		immer	nicht immer	nie
Gespräch mit dem Schüler	152	3,3	90,1	6,6
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten	139	6,5	85,6	7,9
Anhörung zu beabsichtigten Ordnungsmaßnahmen lt. §39 SchulG	104	10,6	84,6	4,8
Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß §61 SchulG	40	12,5	67,5	20,0
Kooperation mit dem Jugendamt oder anderen sozialen Diensten	49	10,2	77,6	12,2
schriftlicher Verweis	60	13,3	85,0	1,7
Überweisung in eine andere Klasse gleicher Klassenstufe	3	33,3	33,3	33,3
Androhung des Ausschlusses aus der Schule	7	28,6	71,4	0
Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen	3	0	100	0
Ausschluss aus der Schule / Schulwechsel	1	0	0	100
Zwangsweise Zuführung des Schülers durch die Polizei	0	/	/	/0
Alternative Beschulung fand oder findet statt	2	50	50	0

¹⁾ Anzahl der gültigen Nennungen, wo die entsprechende Maßnahme immer stattfand.

- ☞ Dass irgendeine Maßnahme immer erfolgreich ist, kann man nicht erwarten. Das spiegeln auch die Erfolgsraten wieder. Alle Maßnahmen sind in Einzelfällen erfolgreich, gelten aber in keiner Weise als Universalwaffe gegen massivere Schulver-säumnisse.
- ☞ Lenkt man den Blick auf die Werte, die sich ergeben, wo bestimmte Maßnahmen niemals erfolgreich waren, lässt sich erkennen, dass unter Berücksichtigung von 40 Fällen die Ordnungswidrigkeitsverfahren am erfolglosesten waren. Dagegen schei-nen die schriftlichen Verweise durchaus geringere Erfolge zu erzielen.

2.5.3 Weitergehende Maßnahmen, die Schulversäumnissen entgegenwirken

Die Schulen wurden gebeten, stichwortartig auf andere Maßnahmen oder Konzepte, mit denen Schulversäumnisse erfolgreich reduziert werden, hinzuweisen. Dies wurde von vielen getan. Im Folgenden sind die einzelnen Nennungen so zusammengefasst worden, dass sie jeweils auf ganz bestimmte, Erfolg versprechende Strategien hinweisen.

- ☞ Ganz besonders wichtig ist eine ordnungsgemäße Dokumentation und Buchführung der Schulversäumnisse. Diese Dokumentation darf allerdings nicht für sich stehen, sondern muss einmünden in eine Reflexion und Aufklärung der Ursachen dieses Verhaltens. Hierbei werden die Beteiligten und relevante Partner einbezogen. Es geht also parallel immer um Wahrnehmung, Dokumentation und Rückmeldung von Fehlzeiten mit Anstrengungen gemeinsamer und kooperativer Ursachenforschung und Maßnahmeplanung.

Beispiele

monatliche schriftliche Elterninformation zu unentschuldigtem Fehlen

Gespräch mit und durch den Schülerrat der Schule - Einbeziehung der Schlichtergruppe - gemeinsames Festhalten von Maßnahmen

Maßnahmen aller Art ergeben nur dann Sinn, wenn die tatsächlichen Ursachen erkannt sind! Diese können sehr vielschichtig sein, z.B. Drogen, Schulangst, Elternhaus,...

Einschaltung des Beratungslehrers

Gespräche mit dem Beratungslehrer - Überweisung zum Amtsarzt - Elternaussprachen gemeinsam mit Schüler

- ☞ Es wurde oftmals explizit auf die Wichtigkeit eines funktionierenden Helfernetzwerkes hingewiesen, welches von der gegenseitigen Kenntnis spezifischer Verantwortlichkeiten geprägt sein muss.

Beispiele

Gespräch mit der Beratungslehrerin; Einbeziehung der Jugendhilfeagentur; Konfliktmanagement; Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Verein der Aussiedlerbetreuung

Kooperation mit dem Schulverweigerungsprojekt "Take off"

Die Sozialpädagogin leistet Einzelfallhilfe und kooperiert mit Schülern, Eltern und insbesondere mit dem Jugendamt. Insgesamt wird sehr stark Ursachenforschung betrieben und z.B. "hausgemachte" Probleme hinterfragt.

Mitwirkung der Schulsozialarbeiterin

Zusammenarbeit mit Eltern ist sehr wichtig

Erziehungskonferenz mit allen Beteiligten an einem Tisch, also Schüler, Eltern, ASD, Behandelnde Ärzte, Erziehungshelfer, Vormund u.a.

Zusammenarbeit mit der Berufsförderung

- ☞ Es wird durch einzelne Maßnahmen und besondere Anreize versucht einzelne Schüler zum Schulbesuch zu motivieren. Es gibt Versuche positiver Verstärkung, bei denen vor allem die Stärken der Schüler betont werden..

Beispiel

positive Darstellung vor der Gruppe - Belohnungsfahrt am Ende des SJ für die Schüler, die im ganzen Schuljahr nicht eine Stunde gefehlt haben - Quartalsweise Auswertung

- ☞ Ohne dass dies explizit angesprochen wurde, deuten einige Aussagen darauf hin, dass es sinnvoll ist, gegenseitige und schriftlich fixierte Verträge im Sinne von individuellen Hilfeplänen bzw. Bildungsplänen zu erarbeiten.

Beispiele

Schullaufbahnberatung, Bildungsvereinbarung

eigener Maßnahmevorschlag wird vom Schüler eingefordert

- ☞ Als besonders erfolgreiche und sehr häufig benannte Maßnahme wird das Nachholen des versäumten Unterrichts beschrieben. Wenn dies zeitnah erfolgt ist es durchaus eine Sanktionsmaßnahme, die deutlich macht, dass Unterrichtsversäumnisse in keiner Weise geduldet werden.

Beispiele

Nacharbeiten versäumter Stunden/Tage. dies hatte teilweisen Erfolg.

konsequentes Nachholen der versäumten Stunden

Sofortiges Nachholen einzelner Stunden im Anschluss an den Unterrichtstag

Nacharbeiten einzelner Unterrichtsstunden -Nacharbeit von versäumtem Unterrichtsstoff in den Ferien

Nachholen von Unterrichtsstunden, vor allem im Fach Sport.

verpasste Stunden müssen am Nachmittag nachgeholt werden

Arbeiten müssen generell nachgeschrieben werden.

Jede unentschuldigte Fehlstunde muss im doppelten Umfang nachgeholt werden.

Einrichtung eines Nachmittages (Mittwoch) zum Nachschreiben von Arbeiten und Nachholen der versäumten Stunden

- ☞ Durch einige Schulen wurde auf spezifische schulinterne und vor allem schulexterne Projekte für schulumüde Schüler hingewiesen.

Beispiele

Wir haben an der Schule eine Projektklasse, die förderspezifisch täglich bis zu 4 Stunden unterrichtet wird.

Wiedereingliederungsprojekt "Start-off"

Praktika in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen - Nachholen in Form praktischer Arbeit für die Schule - Durchführung eines Camps zur Erlangung von Konfliktbewältigungsstrategien

Ersatzprojekt „In der Natur mit Tieren“

zeitweise Beschulung in der Zukunftswerkstatt

Bei permanentem und dauerhaftem Schulschwänzen wird eine Zuführung in das Schulverweigererprojekt "Start-off" in Erwägung gezogen. Ziel soll es sein, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Schulpflicht erfüllen

- ☞ Von vielen Schulen wird eine frühzeitige Information der Erziehungsberechtigten über das Fehlen der Kinder im Unterricht als sinnvoll beschrieben.

Beispiele:

nach 2. Stunde werden die Eltern informiert

Sofortiger Elternanruf bei Fehlen am gleichen Tag

Sofort bei unentschuldigtem Fehlen in der 1. Stunde bei Eltern nachfragen, ob Schüler das Elternhaus zum Schulbesuch verlassen hat

Sofortige Information über das Fehlen des Schülers. Dies reichte bisher aus, dass es an unserer Schule kein unentschuldigtes Fehlen gibt.

Bei fehlenden Schülern, die bis 9.00Uhr nicht entschuldigt sind, erfolgt Anruf bei den Eltern. Bei Fehltagen wird immer eine schriftliche Entschuldigung oder ärztliche Bescheinigung verlangt. Unentschuldigt versäumte Stunden werden nachgearbeitet.

sofortige Information der Eltern beim Fehlen des Schülers, Hilfe durch die Schulsozialarbeiterin

2.6 Ordnungsmaßnahmen

Ordnungswidrigkeitsanzeigen

Bei den eben beschriebenen Maßnahmen, die von den Schulen bei über 3 bzw. 5 Tagen unentschuldigtem Fehlen eingeleitet werden, wurde festgestellt, dass der Umgang mit Ordnungswidrigkeitsanzeigen recht uneinheitlich erfolgt. Das solche ordnungspolitischen Maßnahmen, wie sie in der VwV Schulverweigerer beschrieben sind, kaum einheitlich durchgesetzt werden, wie es der Wunsch ist, zeigen u.a. auch die Zahlen zu Ordnungswidrigkeitsverfahren in Sachsen aus dem Jahr 2000. Je tausend Schüler lagen die Ordnungswidrigkeitsverfahren im Jahre 2000 in den 29 Gebietskörperschaften Sachsens zwischen 0,5 (Mittlerer Erzgebirgskreis) und 28,3 (Löbau-Zittau). Leider können wir auf Grund datenschutzrechtlicher Bedenken aus unseren Daten keine Vergleiche der Schulversäumnisquoten in Abhängigkeit zur geografischen Region machen, aber gerade bei den beiden oben genannten ländlichen Gebieten ist nicht davon auszugehen, dass hier wie da gravierende Unterschiede im Auftreten des Phänomens der Schulvermeidung existieren, wie die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen Glauben macht. Es ist eher davon auszugehen, dass allein der ordnungspolitische Umgang in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ist, was ja durch die Ergebnisse der Befragung bestätigt wird.

Wir hatten die Schulen gebeten, die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu nennen, die im Schuljahr 04/05 vom Schulleiter gemacht wurden. Tab. 45) zeigt das Ergebnis.

Tab. 45) Anzahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen gemäß §61 SchuG

Schulart	Anzeige gemäß §61
Grundschule	14
Mittelschule	435
Gymnasium	10
Förderschule	145
gesamt	604

- ☞ Insgesamt haben die 514 in die Auswertung einbezogenen Schulen 604 Ordnungswidrigkeitsanzeigen bei der unteren Verwaltungsbehörde, also dem Schulverwaltungsamt gemacht.
- ☞ In den 211 Mittelschulen wurden 435 Anzeigen gemacht, das sind im Durchschnitt 2 Anzeigen pro Schule im Schuljahr. Die 53 Förderschulen gaben 145 Anzeigen an, was durchschnittlich in etwa 3 Anzeigen pro Schule und Schuljahr bedeuten kann. Aufgrund der geringeren Quoten unentschuldigtem Fehlen bei den Grundschulen und Gymnasien sind die Ordnungswidrigkeitsanzeigen auch entsprechend geringer.
- ☞ Es wäre angezeigt, die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen einmal direkt bei den dafür zuständigen Ämtern zu erfragen.

Als kleiner Exkurs soll beruhend auf einem Gespräch im Schulverwaltungsamt Dresden ein Einblick in den Verfahrensweg einer Ordnungswidrigkeitsanzeige gewährt werden:

Die Schulleiter sind laut VwV Schulverweigerer angehalten im Falle von Schulversäumnissen ab dem fünften Tag Anzeige beim Schulverwaltungsamt zu machen. Wann dies tatsächlich geschieht ist aber sehr unterschiedlich. Manche Schulleiter tun dies bereits nach einem Tag, manche nach 3 bzw. 5 Tagen und manche erst nach Monaten und manche wahrscheinlich nie. Den Schulleitern steht für die Anzeige beim Schulverwaltungsamt ein Musterblatt zur Verfügung, in das Informationen zum Schüler und den Erziehungsberechtigten einzutragen sowie die Fehltage aufzulisten sind. Die Schulleiter werden auch um Bemerkungen zum Einzelfall gebeten.

Liegt die Anzeige beim Schulverwaltungsamt vor, leitet die zuständige Sachbearbeiterin eine Anhörung der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers ein. In Dresden gibt es eine zuständige Sachbearbeiterin, die sich neben Schulpflichtverletzungen auch noch um andere Inhalte zu kümmern hat. Die Anhörung erfolgt schriftlich, d.h. ein Gespräch unter Anwesenheit mehrerer Beteiligten kommt nicht zustande. Das Anhörungsverfahren als solches dauert zurzeit wesentlich länger als 4 Wochen.

Wenn die Anhörung abgeschlossen ist, gehen die Unterlagen vom Schulverwaltungsamt ans Ordnungsamt, von wo aus die Bußgeldbescheide verschickt werden. Die Sachbearbeiterin schätzt im Einzelfall ein, ob das Ordnungsamt überhaupt tätig werden muss, oder ob von einem Bußgeldbescheid abzusehen ist. Dann kann sie das Verfahren einstellen.

Vom Ordnungsamt werden die Bußgeldbescheide an die Eltern oder den Schüler, wenn dieser strafmündig ist, verschickt. Die Höchstsumme des Ordnungsgeldes liegt laut VwV Schulverweigerer bei 1250 Euro. Eine solche Summe wurde noch nie verhängt. Bei Jugendlichen über 14 bewegt sich das Bußgeld zwischen 25 und 100 Euro. Dies kann bezahlt, gestundet oder in Raten beglichen werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit gemeinnütziger Arbeit, was von vielen Jugendlichen am ehesten angenommen und nach Ansicht der Sachbearbeiterin durchaus auch gern gemacht wird.

Die Bandbreite von Schulpflichtverletzungen wird von der Sachbearbeiterin als sehr weit beschrieben und deckt so gut wie alle Varianten des Fernbleibens von den Schule ab, z.B. Nichtanmeldung in der Grundschule; Wegbleiben von Schulveranstaltungen (Unterricht), Eltern verlängern Urlaub, Nichteinhaltung der Berufsschulpflicht durch verbummeln der „Doppelkarte“ (Abmeldung bei der abgehenden Schule und Anmeldung bei der aufnehmenden Schule; die Karte geht dann zurück zur abgemeldeten Schule). Vor allem, so die Sachbearbeiterin stellt sich das Problem der Schulpflichtverletzung in den Berufsschulen.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird als gut beschrieben. Das Jugendamt wird allerdings durch das Schulverwaltungsamt erst bei wiederholten Anzeigen seitens der Schule ins Verfahren eingeschaltet.

Zwangswise Zuführung

Wenn alle in der VwV Schulverweigerer benannten Maßnahmen nicht greifen, kann die Schule bei der zuständigen Kreispolizeibehörde die Zuführung des Schülers beantragen. Im Rahmen der Amtshilfe wird der Schüler gegebenenfalls mit dem Polizeiwagen zur Schule gebracht.

Wie bereits bei der Darstellung der durchgeführten Maßnahmen und deren Erfolge sichtbar wurde, wird dieses Mittel von den Schulen fast nie angewendet. Dennoch machten auf die konkrete Frage, wie viele Zuführungen beantragt bzw. durchgeführt wurden, einige Schulen Angaben. In der folgenden Tabelle sind die Zahlen zusammengestellt.

Schulart	Zuführung beantragt	Zuführung durchgeführt
Grundschule	3	1
Mittelschule	47	31
Gymnasium	0	0
Förderschule	22	9
gesamt	72	41

- ☝ Insgesamt wurden 72 Zuführungen beantragt und 41 durchgeführt.
- ☝ Die polizeiliche Zuführung wird, wenn überhaupt, vor allem von den Mittel- und Förderschulen genutzt.

Nota bene: In einem Fragebogen wurde im Zusammenhang mit der polizeilichen Zuführung darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Zuführung mit der Begründung abgelehnt wurde, dass der Schüler im Fahrzeug nicht versichert wäre.

2.7 Ursachen und Gründe für Schulversäumnisse aus schulischer Sicht

Es gibt viele verschiedene Ursachen und Hintergründe dafür, dass Schüler sich in einem für die eigene Bildungskarriere kritischem Ausmaß von der Schule und dem Unterricht distanzieren. Den Schulen wurde in der Befragung eine Reihe von möglichen Ursachen genannt, die in der Literatur zu diesem Thema immer wieder auftauchen. Diejenige Person die den Fragebogen ausfüllt, sollte auf einer Fünferskala jeweils entscheiden, ob die genannte Ursache eine hohe oder eine geringe Bedeutung auf das zustande kommen von massiven Schulversäumnissen hat.

Es ist unumstritten, dass es selten nur eine Ursache für massive Schulversäumnisse gibt, meist sind es mehrere sich gegenseitig erzeugende und tragende Umstände, die letztendlich dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler vermehrt der Schule fernbleiben. Wir sind der Überzeugung, dass die Hintergründe von Schulversäumnissen nur unter einer systemischen Sichtweise und bezogen auf den Einzelfall verstanden und nachvollzogen werden können. Trotzdem erschien es uns interessant zu sein, einmal verschiedene antizipierbare Gründe von Schulversäumnissen zusammenzustellen und sie einer Bewertung durch die Schule zu unterziehen. Die Ergebnisse sind Tab. 46) zusammengestellt.

Auf der linken Seite der Tabelle ist die Rangfolge der Mittelwerte für die Mittelschule, auf der rechten Seite ist die Rangfolge der Mittelwerte für die Förderschule abgebildet. Ganz oben stehen die Ursachen und Hintergründe, die jeweils von den Schulen am bedeutsamsten für das Zustandekommen von Schulversäumnissen betrachtet werden. Je größer der Mittelwert wird, desto weniger Bedeutung wird dieser Ursache zugeschrieben. In der Schnittbogenähnlichen Mittelspalte sind die gleichen Ursachen miteinander verbunden, sodass man erkennen kann, wie die Ursachen jeweils von der Mittel- und Förderschule in ihrer Bedeutung gewichtet werden.

- ☞ In einigen wenigen Fällen herrscht Einigkeit bei Mittel- und Förderschule, vor allem aber bei drei Ursachen, die von beiden Schulformen am bedeutsamsten eingeschätzt werden. Demnach sieht die Schule die Ursachen des Zustandekommens von Schulversäumnissen vor allem in den Herkunftsfamilien der Schüler: Die Eltern kommen ihren Erziehungsaufgaben nur unzureichend nach, die Eltern-Kind-Beziehung wird als gestört wahrgenommen und das Interesse der Eltern gegenüber der Schule und der Schulpflicht scheint sehr eingeschränkt zu sein.
- ☞ Die Ursachen für eine Abkehr von der Schule die man innerhalb der Institution selbst vermuten könnte, werden dagegen als nicht so bedeutsam eingeschätzt. Klassenwiederholungen, Schulwechsel, langweiliger und lebensfremder Unterricht oder Unterforderung haben scheinbar wenig Bedeutung für Schulversäumnisse.
- ☞ Auf die Person des Schülers übertragene Ursachen haben dagegen mehr Bedeutung als institutionelle Passungsprobleme, aber eben auch nicht soviel wie die Erziehungsnotstände in den Familien. Hauptsächlich die Mittelschulen sehen Ursachen von Schulversäumnissen stärker in der Persönlichkeit des Schülers. Man darf aber annehmen, dass eine Reihe individuelle Dispositionen vor allem durch familiäre Kontexte erzeugt werden und somit die Hauptursachen für Schulabstinenz von den Schulen vor allem außerhalb ihrer Einrichtung gesehen werden. Desinteresse, schlechte Leistungen, Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten, Misserfolge,

geringe soziale Kompetenzen und Leistungsangst führen dazu, dass sich die Schüler von der Schule durch Entzug abwenden. Hier weiß man nun nicht, ob die befragten Schulen sich gemeinsam mit den Familien in der Verantwortung für solche personellen Problematiken sehen und ob sie sich darüber im Klaren sind, dass natürlich auch die Schule als öffentliche Einrichtung der Erziehung und Bildung wesentliche Mitverantwortung sowohl beim Zustandekommen, als auch bei der Reaktion, auf solche Dispositionen trägt. Wenn also ein Schüler besonders schlechte Schulleistungen erzielt und mehr und mehr das Interesse an den schulischen Anforderungen und Inhalten verliert, kann die Schule als pädagogische Instanz natürlich nicht zusehen, wie sich dieser Schüler langsam aber sicher von der Schule verabschiedet.

☞ Die Darstellung und Rangfolge von Ursachen für Schulversäumnisse darf keinesfalls als kausal auf das Phänomen gerichtet gesehen werden, nach dem Motto, wenn die Eltern ihren Erziehungsaufgaben nicht nachkommen, ist damit zu rechnen dass der Schüler X bald abstinent wird. Die abgebildete Rangfolge von Bedeutungen darf auch nicht im Sinne eines Folgeaktionismus verstanden werden, hier nach dem Motto, eine Familientherapie wird sicher helfen, dass derjenige wieder zur Schule geht, aber auf schulstrukturelle Bedingungen wie z.B. Klassenwiederholungen oder die Gestaltung eines hinreißenden lebensweltbezogenen Unterrichts muss man nicht besonders viel Wert legen, wenn man Schüler langfristig erreichen will. Nur wenn man den Einzelfall systematisch reflektiert und ein sich bedingendes Bündel von Ursachen für Schulversäumnisse annimmt, kann es gelingen, demjenigen wieder eine Chance auf einen geregelten Schulbesuch einzuräumen. Aber noch viel stärker muss die Forderung gemacht werden, eine Schule zu etablieren, die von vornherein auf die individuellen Lebenslagen ihrer Schüler eingehen kann und ein Lernklima herstellt, was von Leistungsfreude und Wissbegier geprägt ist. Primäre Prävention ist in diesem Sinne ein hoher Erfolgsfaktor zur Vermeidung von Schulversäumnissen, die mit Risiken verbunden sind.

MW	Mittelschule		Förderschule	MW
1,85	geringe Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsaufgaben		geringe Wahrnehmung der elterlichen Erziehungsaufgaben	1,52
1,97	gestörte Eltern-Kind-Beziehung		Eltern zeigen mangelndes Interesse am Schulgeschehen	1,93
2,28	Eltern zeigen mangelndes Interesse am Schulgeschehen		gestörte Eltern-Kind-Beziehung	2
2,37	Desinteresse an den Unterrichtsinhalten		Verhaltensauffälligkeiten	2
2,39	Scheidung der Eltern		schlechter Einfluss durch andere Schulschwänzer	2,36
2,39	schlechte Schulleistungen		Protestverhalten/Rebellion	2,38
2,55	Verhaltensauffälligkeiten		Alkoholprobleme in der Familie	2,39
2,59	Lernschwierigkeiten		Desinteresse an den Unterrichtsinhalten	2,47
2,6	häufiger Misserfolg		geringe Sozialkompetenz	2,59
2,68	geringe Sozialkompetenz		Ärger mit Mitschülern	2,64
2,7	Angst vor Leistungsanforderungen		schlechte Schulleistungen	2,71
2,75	schlechter Einfluss durch andere Schulschwänzer		Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern	2,73
2,8	Alkoholprobleme in der Familie		Scheidung der Eltern	2,77
2,82	bestimmte Unterrichtsfächer werden gemieden		bestimmte Unterrichtsfächer werden gemieden	2,79
2,84	Protestverhalten/Rebellion		geringes Selbstwertgefühl	2,81
2,87	Ärger mit Mitschülern		materielle Armut der Familie	2,87
2,88	geringes Selbstwertgefühl		Lernschwierigkeiten	3,03
2,88	Versagensängste		Ärger mit Lehrern	3,16
3,02	mangelnde Anerkennung		mangelnde Anerkennung	3,17
3,02	Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern		Eltern halten Schule für unwichtig	3,21
3,07	Ärger mit Lehrern		Angst vor Leistungsanforderungen	3,28
3,1	Zukunftsangst/Perspektivlosigkeit		Versagensängste	3,29
3,28	materielle Armut der Familie		Kinder müssen sich um Geschwister kümmern	3,35
3,33	Eltern halten Schule für unwichtig		häufiger Misserfolg	3,4
3,36	Klassenwiederholungen		Zukunftsangst/Perspektivlosigkeit	3,42
3,43	Schüler wirkt stark in sich zurückgezogen		langweiliger Unterricht	3,52
3,51	mehrfacher Schulwechsel		Eltern halten Kinder von der Schule zurück	3,53
3,65	Kinder müssen sich um Geschwister kümmern		mehrfacher Schulwechsel	3,56
3,7	langweiliger Unterricht		Schüler wirkt stark in sich zurückgezogen	3,78
3,78	mehrfacher Klassenwechsel		Klassenwiederholungen	3,81
3,8	äußerliche/körperliche Andersartigkeit		mehrfacher Klassenwechsel	3,91
4,1	lebensfremder Unterricht		lebensfremder Unterricht	4,16
4,15	Eltern halten Kinder von der Schule zurück		äußerliche/körperliche Andersartigkeit	4,19
4,3	Unterforderung		Unterforderung	4,37
4,69	Ausübung eines Nebenjobs		Ausübung eines Nebenjobs	4,78

Tab. 46) Rangfolge der Ursachen und Mittelwertvergleiche für Mittelschule und Förderschule

3. Zusammenfassung und Fazit

Im dritten Kapitel werden die wesentlichen Ergebnisse der Datenerhebung noch einmal im Überblick dargestellt sowie einige Bemerkungen und Schlussfolgerungen formuliert.

Wer war in die Erhebung einbezogen?

Die Datenerhebung bezog sich auf die öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Freistaat Sachsen (Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Gymnasien).

Von 1561 Schulen in Sachsen hatten 1225 Schulen die Gelegenheit an der Onlinebefragung teilzunehmen. Voraussetzung war eine gültige Emailadresse.

Von den 1225 Schulen konnten 514 in die Auswertung einbezogen werden. Das entspricht einem Rücklauf von 42%. Der höchste Rücklauf von 46,2% (N=211) war bei den Mittelschulen zu verzeichnen.

Mit den 514 Schulen konnten insgesamt 133.568 Schüler in die Auswertung einbezogen werden. Das entspricht einem Anteil an der sächsischen Gesamtschülerschaft von 38,1%. Bei den Mittelschülern beträgt dieser Anteil 47,3% (N=62.643), bei den Grundschulern 24,9% (N=24.843) und bei den Förderschülern (N=8219) und Gymnasiasten (N=37.863) knapp 40%.

Wann wurde die Erhebung durchgeführt?

Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 21.06.05 bis 22.07.05 statt, also gegen Ende des Schuljahres und berücksichtigt alle Schulversäumnisse des Schuljahres 2004/2005, die bis zum Zeitpunkt der Rückmeldung durch die Schulen von diesen dokumentiert und angegeben wurden.

Was wurde erfasst?

Erfasst wurden unentschuldigte und entschuldigte Fehltage sowie unentschuldigte Fehlstunden. Für alle drei Arten von Schulversäumnissen wurden unterschiedliche Kategorien gebildet:

Unentschuldigte Fehltage ¹⁾	1-3	4-6	7-9	10-12	13-15	16-18	19-21	>21
entschuldigte Fehltage	1-5	6-10	11-15	16-20	21-25	26-30	>30	
unentschuldigte Fehlstunden	1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	>50		

¹⁾ Bei der Erhebung tageweise unentschuldigtes Fehlen wurden alle Schüler einbezogen, die mindestens einen Tag im Schuljahr unentschuldig fehlten. Haben diese Schüler auch noch irgendwann stundenweise gefehlt, so wurden diese Fehlstunden durch den Faktor 5 dividiert und dann zu den ganzen Tagen addiert.

Des Weiteren wurden die Schulen zu den Maßnahmen der „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ vom 29.04.2002 befragt („Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung“). Wenn die Schulen die in der Verwaltungsvorschrift genannten Maßnahmen durchführen, sollten sie auch angeben, wie sie den Erfolg einschätzen. Als Erfolg wurde hier der geregelte Schulbesuch definiert.

Die Schulen wurden schließlich noch gebeten, eine Reihe möglicher Ursachen von massiveren Schulversäumnissen (ab 5 Fehltagen im Schulhalbjahr) zu gewichten.

Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick:

0,72% der Schüler, die in die Auswertung einbezogen wurden, weisen im Schuljahr 2004/2005 über 12 unentschuldigte Fehltage auf. Das sind 957 Schüler. Eine sichere Prognose darüber, ob Schüler, auf die eine solche statistische Angabe zutrifft, an den schulischen Anforderungen scheitern und dass deren Schulabschluss gefährdet ist, können wir auf Grund der vorliegenden Studie nicht geben. Mit Sicherheit kann aber ausgesagt werden, dass die Beziehung zum Unterricht und zur Schule von Schülern, die mehr als 12 Tage unentschuldigt fehlen, erheblich gestört ist. Damit erhöht sich das Risiko schulischen Scheiterns.

2,8% der Schüler, die in die Auswertung einbezogen wurden, weisen im Schuljahr 2004/2005 bis zu 12 unentschuldigte Fehltage auf. Das sind 3766 Schüler.

Anzahl der Schüler mit bis zu und mit mehr als 12 unentschuldigten Fehltagen

	bis zu 12 Fehltage		mehr als 12 Fehltage	
	Anzahl der Schüler ¹⁾	Rate in % ²⁾	Anzahl der Schüler ¹⁾	Rate in % ²⁾
GS	234	0,94	72	0,29
MS	2451	3,91	590	0,94
GYM	436	1,15	51	0,13
FS	645	7,85	244	2,97
gesamt	3766	2,8	957	0,72

¹⁾ bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler

²⁾ Gibt die Prozentrage der Schüler an, die bezogen auf alle in die Auswertung einbezogenen Schüler tageweise unentschuldigt gefehlt haben.

Die meisten Schüler, die überhaupt unentschuldigt Fehlen, tun dies 1-3 Tage im Schuljahr. In der Förderschule zur Erziehungshilfe kommen wir auf eine Quote von 9,95%, in der Förderschule für Lernförderung auf 5,71%. In der Mittelschule fehlen 2,57% der Schüler 1-3 Tage unentschuldigt, im Gymnasium sind es 0,8%. Die geringste Quote mit 0,34% wurde in der Kategorie 1-3 Fehltage für die Grundschüler angegeben.

Da die Quoten in allen Schulformen bei über 21 unentschuldigten Fehltagen, nachdem sie bis dahin proportional sanken, wieder ansteigen, muss von einem größeren Kern von Schülern ausgegangen werden, die massive Problem mit einem geregelten Schulbesuch haben. Insgesamt fehlten von den in diese Untersuchung einbezogenen Schülern 466 Schüler über 21 Tage unentschuldigt – 15 Grundschüler, 308 Mittelschüler, 12 Gymnasiasten, 131 Förderschüler. Dies entspricht einer Gesamtquote von 0,35%. Diese Quote ist jedoch je nach Schulform sehr unterschiedlich. 3,32% der Schüler die die Förderschule zur Erziehungshilfe besuchen, fehlen im Schuljahr über 21 Tage unentschuldigt. In der Förderschule zur Lernförderung sind es 1,8% und in den Förderschulzentren 1,31% der Schüler. 0,49% der Mittelschüler fehlen über 21 Tage im Schuljahr ohne Entschuldigung. Mit 0,03% in den Gymnasien und 0,06% in den Grundschulen fehlen hier die wenigsten Schüler mehr als 21 Tage unentschuldigt.

Eindeutig, das zeigt die Streuung der Quoten über die Schulformen, liegt das Problem massiver Schulversäumnisse im Bereich der Förderschulen, in die die Schüler wegen diagnostizierter Verhaltensstörungen und/oder Lernschwierigkeiten gehen.

Unentschuldigtes Fehlen kommt vor allem in den Klassenstufen 7 und 8 häufiger vor als in den anderen Klassenstufen. Für die Mittelschule werden die höchsten Werte unentschuldigtem Fehlens in Klassenstufe 8 festgestellt. Hier fehlen 3,59% der Schüler 1-3 Tage unentschuldig und 0,77% über 21 Tage. Beide Werte liegen über den für die Mittelschule ausgewiesenen Durchschnittswerten, die unabhängig von den Klassenstufen angegeben wurden (2,57 % bzw. 0,49 %). In der Förderschule für Erziehungshilfe fehlen in der Klassenstufe 7 knapp 23 % der Schüler 1-3 Tage unentschuldig. In der Klassenstufe 8 fehlen in dieser Schulform sogar 11,63% der Schüler über 21 Tage unentschuldig. Das ist etwa doppelt soviel als in der Klassenstufe 7.

Es gibt Hinweise darauf, dass tageweise unentschuldigtes Fehlen in den Großstädten häufiger der Fall ist, als im Landesdurchschnitt. Fehlten im Landesdurchschnitt 0,49% der einbezogenen Mittelschüler mehr als 21 Tage so sind es in einer exemplarischen Großstadt 1,36%.

Neben dem Umstand, dass Schüler ganze Schultage unentschuldig versäumen, gibt es auch eine Reihe von Schülern, die ausschließlich in einzelnen Unterrichtsstunden ohne Entschuldigung fehlen. 5,6% der Mittelschüler (N=3510) leisten sich innerhalb eines Schuljahres bis zu 10 Fehlstunden. In der Klassenstufe 9 der Mittelschulen kommt das Schwänzen von bis zu 10 Unterrichtsstunden am häufigsten vor. Hier fehlen 7,11% der Neuntklässler (N=1103) bis zu zehn Unterrichtsstunden ohne Entschuldigung. In den Förderschulen fehlen durchschnittlich 5,36% (N=379), in den Gymnasien 3,22% (N=1220) und in den Grundschulen 0,2% (N=50) der Schüler bis zu 10 Stunden unentschuldig.

Ab elf unentschuldig versäumten Unterrichtsstunden nehmen die Quoten insgesamt stark ab und liegen je nach Schulform zwischen 0 und 0,6%. Es ist anzunehmen, dass Schüler, die mehr als 10 Stunden schwänzen, irgendwann einmal auch einen ganzen Schultag unentschuldig fehlen. Dann wechseln diese in die Statistik des tageweise unentschuldigtem Fehlens. Dennoch gibt es gerade in den Mittelschulen einige Schüler, die auch in erhöhtem Ausmaß ausschließlich stundenweise fehlen. 0,6% (N=382) fehlen 11-20 Unterrichtsstunden, 0,28% (N=177) 21-30 Stunden, 0,14% (N=90) 31-40 Stunden, 0,11% (N=71) 41-50 Stunden und 0,16% (N=102) fehlen mehr als fünfzig einzelne Unterrichtsstunden im Schuljahr unentschuldig. In den anderen Schulformen sind die Quoten in den einzelnen Kategorien jeweils niedriger.

Die Schüler, die stundenweise Fehlen, tun dies vor allem in der ersten und letzten Unterrichtsstunde. Im Gymnasium fehlen die Schüler auch gern noch in der zweiten Stunde. In den Mittel- und Förderschulen erscheint dagegen ein Teil der Schüler bereits nach der Mittagspause nicht mehr zum Unterricht.

Neben dem unentschuldigtem Fehlen wurde auch erhoben, wie viele Schüler entschuldig fehlten und dadurch Unterricht versäumten. Obwohl das Fehlen im Unterricht durch Erwachsene (vornehmlich Eltern und Ärzte, in den höheren Klassenstufen der Gymnasien auch durch die Schüler selbst) legitimiert ist, gibt es in einigen Fällen berechtigte Zweifel an der Relevanz solcher Entschuldigungen. Diese müssen jedoch im Einzelfall nachgeprüft werden.

Beim entschuldigtem Fehlen fallen wie bei den unentschuldigtem Fehltagen hohe Quoten im unteren Bereich von 1-5 Fehltagen auf. Dann sinken die Quoten ab und steigen ab über 30 Fehltagen wieder an. In den Gymnasien fehlen mit 36,02% (N=13.637) die meisten Schüler 1-5 Tage mit Entschuldigung. Die Abweichung bei den Klassenstufen ist nicht sehr hoch, in der Klassenstufe 12 ist die Quote mit 31,41% jedoch am niedrigsten. In den Grund- und Mittelschulen sind es in diesem Bereich etwas über 31%, in den Förderschulen fehlen im Vergleich der Schulformen die wenigsten Schüler 1-5 Tage entschuldigt. Bei 6 bis 10 Tagen entschuldigtem Fehlen im Schuljahr liegen die Quoten in den Schulformen zwischen ca. 16% bei den Förderschulen und um die 18% bei den anderen drei Schulformen. Bei den Fehltagen größeren Ausmaßes, also ab über 11 Tagen, fehlen im Gymnasium im Vergleich zu den anderen Schulformen prozentual die wenigsten Schüler. In den Förderschulen sind die Quoten am höchsten. Hier fehlen z.B. mit 12,58% (ohne FS GB) die meisten Schüler über 30 Tage entschuldigt im Unterricht (N=889). In den Mittelschulen fehlten 2,15% über 30 Tage entschuldigt (N=1348). In den Grundschulen fehlen mit 7,3% auffällig viele Kinder über 30 Tage im Schuljahr entschuldigt.

Die sächsischen Daten über unentschuldigte Schulversäumnisse geben zunächst keine Anhaltspunkte dafür, das Phänomen der Schulversäumnisse auf der Ebene des allgemein bildenden Schulwesens zu skandalisieren. Zahlenvergleiche fallen allerdings schwer. Behauptungen etwa des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands, dass 1,5% der deutschen Schüler (ca. 150.000) dem harten Kern aktiv Schulverweigernder angehören würden⁵, sind nur sehr vage in den Zusammenhang mit den erhobenen Daten zu bringen. Es steht zuerst die Frage, durch was ein harter Kern von aktiv Schulverweigernden abgegrenzt ist und zweitens existieren 16 Bundesländer mit unterschiedlichen Ausgangslagen in Bezug auf das Phänomen. Wenn man dennoch die Quote von 1,5% aktiv Schulverweigernder, die der CJD nennt, auf die in die sächsische Befragung einbezogenen Schüler anwendet, könnten wir mit einem „harten Kern“ von über 2000 Schülern rechnen, die die Schule lange nicht mehr von innen gesehen haben. Dies ist entfernt von den Größenordnungen, die wir in der Untersuchung herausfanden: **0,72% der Schüler, die in die Auswertung einbezogen wurden, weisen über 12 unentschuldigte Fehltagen auf, das sind 957 Schüler. Bei über 21 unentschuldigtem Fehltagen kommen wir auf eine Quote von 0,35%, was 466 Schülern entspricht.** Wenn man in Rechnung stellt, dass nicht alle Schulen über die Befragung erreicht wurden, ergibt eine unabgesicherte Hochrechnung unter Berücksichtigung der Quote von 0,35% massiver Schulversäumnisse, dass etwa 1225 sächsische Schüler mehr als 21 unentschuldigte Fehltagen verbuchen. Andere Angaben zu Größenordnungen bleiben ähnlich vage wie die des CJD. Das Kultusministerium in Brandenburg kommt zu dem Ergebnis, „dass bundesweit mehrere hunderttausend Schülerinnen und Schüler regelmäßig den Unterricht schwänzen, unter denen sich gut 10.000 Totalverweigerer befinden.“⁶ Ein Kinospot zum Thema teilt uns mit, dass in Deutschland 300.000 Schüler die Schule verweigern. Solche Angaben sprechen eher die Emotionen an, als dass sie in irgendeiner Art und Weise empirisch relevant sind und sich als Ausgangspunkt einer seriösen und unaufgeregten Debatte eignen. Egal wie hoch oder vermeintlich niedrig die Quoten sind – worauf es auf alle Fälle ankommt, ist die Wahrnehmung des Phänomens als solchem und der gesellschaftlich verantwortliche Umgang mit jedem Kind und jedem Jugendlichen, dessen Bildungslaufbahn und Zukunfts-

⁵ CJD e.V.: Schulverweigerung – Was tun? Speyer 2000

⁶ Drucksache 14/1997 des Niedersächsischen Landtages

chancen auch durch Schulversäumnisse zu scheitern drohen. Hierfür sind Quoten unerheblich.

Viel nötiger ist eine verantwortungsbewusste, unaufgeregte und sachliche Debatte über individuelle Schwierigkeiten innerhalb der Schullaufbahn, in die alle Personen und Instanzen des öffentlichen Bildungs- und Erziehungssystems kooperativ einbezogen werden müssen. Dass es keinen Handlungsbedarf gäbe, muss strikt zurückgewiesen werden und entspricht nicht den Tatsachen. Wenn z.B. im Freistaat in 12 so genannten Schulverweigererprojekten etwa 140 Schüler erreicht werden, kann man sicher davon ausgehen, dass längst nicht alle Schüler, die der Schule längere Zeit fern bleiben, hier aufgefangen werden. Ein noch weiter reichender Handlungsbedarf ist vor allem im Bereich präventiver und frühzeitig intervenierender Strategien und Maßnahmen geboten. Ein frühzeitiger sensibler Umgang mit den individuellen Problemlagen einzelner Schüler, die sich u.a. in der Abkehr von Schule und Unterricht äußern, gehört genauso ins Repertoire der Überlegungen, wie ein Unterricht und eine Schulkultur die sich auf ihre Schüler und deren Dispositionen einstellen. Der Umgang mit der Heterogenität in der Schulklasse spielt bei solchen Überlegungen genauso eine Rolle wie etwa Fragen nach dem Sinn der Wiederholung einer Klasse oder der Praxis des „Weiterreichens“ von Schülern und ihren Problemen, die nicht in die eine oder andere Schulform passen. Der Grund, warum gerade in den Förderschulen für Erziehungshilfe und Lernförderung die Quoten des Fernbleibens vom Unterricht am Höchsten sind, kann als Indiz dafür verstanden werden, dass hier diejenigen aufeinander treffen, die nicht in das Korsett der existierenden Schulformen und dort existierender Normen passen. Es geht also auch um Fragen der professionell pädagogischen Verantwortlichkeit innerhalb des gegliederten Schulwesens gegenüber denjenigen, die vermeintlich nicht zu einer Schule und den dort zur allgemeinen Gültigkeit erhobenen Normen und Regeln passen oder bei denen sich aufgrund schwieriger Lebenslagen die Prioritäten gegenüber schulischen Ansprüchen verschieben. Deshalb ist es richtig, auch innerhalb der Debatte um Schulversäumnisse die Notwendigkeit anzusprechen, diejenigen Kinder stärker zu berücksichtigen, die durch individuelle Dispositionen und durch besondere Lebenslagen auffallen. Die Besonderheiten und Probleme dieser Kinder werden bei Nichtbeachtung offensichtlich zu Problemen der Schule und des Unterrichts selbst. Zu oft werden diese Probleme aber nicht im Sinne der Kinder bearbeitet, sondern im Sinne eines ungestörten homogenen Unterrichtsverlaufs. Ignoranz, Ausschluss oder Vorwürfe können dazu führen, dass sich einige dieser Kinder von den Institutionen entfernen, die sie und ihre Probleme nicht wahrnehmen – manche dieser Kinder fallen durch Fernbleiben auf, viele andere sind zwar noch anwesend, jedoch nur noch physisch.

Neben einem Kern von Schülern, die lange Zeit die Schule versäumen, gibt es eine höhere Anzahl von Schülern, die hin und wieder ganze Tage bzw. einzelne Unterrichtsstunden „schwänzen“. Insbesondere in den Förderschulen und Mittelschulen gibt es nicht wenige Kinder, die bis zu 3 Tagen im Schuljahr nicht erscheinen. In den Förderschultypen, die insbesondere Kinder mit gravierenden Lern- und Verhaltensproblemen auffangen, fehlen bis zu 10% der Kinder bis zu 3 Tagen im Schuljahr ohne Entschuldigung, in den Mittelschulen sind es 2,6% der Schüler. Man kann mit dem Stand dieser Untersuchung nichts darüber sagen, ob das Schwänzen der Einstieg in eine Schulmeidungskarriere bedeutet oder ob man davon ausgehen kann, dass es sich hierbei um Kavaliersdelikte handelt, die nicht weiter thematisiert werden müssen. Bei dem einen Schüler spielt es für eine erfolgreiche Schullaufbahn keine Rolle ob er ein paar Mal geschwänzt hat, für einen anderen ist es das Ausloten von Möglichkeiten, sich den schulischen Verpflichtungen stärker zu entziehen. Dies ändert zunächst nichts

daran, dass das die bloße Handlung zu dokumentieren und als Schulpflichtverletzung zu ahnden ist. Hieran muss sich jedoch eine Reflexion des individuellen Einzelfalls anschließen. Bei einem Schüler reicht ein strenger Blick, bei einem anderen Schüler deutet sich vielleicht an, dass die Passivität im Unterricht und die Nichterledigung schulischer Aufträge langsam in eine Form physischer Abwesenheit übergeht, die andere Maßnahmen notwendig macht. Genauso wichtig wie eine Reflexion des Einzelfalls ist die Perspektive auf schulische Strukturen, Inhalte und Logiken, die für viele Kinder und Jugendliche nicht mehr passen.

Innerhalb dieser Untersuchung wurde auch versucht, etwas über die Durchführung und die Reichweite der Maßnahmen zu erfahren, die im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung beitragen sollen. Während insbesondere im Bereich bis zu 5 Fehltagen noch auf die Strategie des Gesprächs zwischen Schule, Schüler und Eltern gesetzt wird, sind es im weiteren Verlauf der Schulmeidung vor allem Ordnungsmaßnahmen, mit denen das Problem zwischen Schule, Schüler und Familie gelöst werden soll. Wenn man sich die Verwaltungsvorschrift genauer anschaut, kommt man sogar zu dem Ergebnis, dass die pädagogischen Möglichkeiten bei schwerer wiegenden Problemen immer mehr in den Hintergrund rücken und stattdessen schulische und zivilrechtliche Ordnungsstrafen Abhilfe schaffen sollen. Nachdem Gespräche nichts erbrachten soll die Schule die Eltern über Angebote der Jugendhilfe informieren. Im weiteren Verlauf der Schulmeidungskarriere soll das Jugendamt vom Schulleiter von den Problemfällen informiert werden. Was dann passiert entzieht sich oftmals der Kenntnis des Schul- und/oder Klassenleiters. Der nächste Schritt, der dem Problem entgegengesetzt werden soll, findet bereits außerhalb der Schule statt. In einer Verwaltungsbehörde werden verschiedene Beteiligte zum Problemfall „angehört“. Dass dies rein formal bleibt, ist sicher, zumal Beispiele zeigen, dass solche Anhörungen schriftlich erfolgen. Und schließlich landet der Problemfall, der sich in der Schule offenbarte, bei der Jugendhilfe. Gegen eine solche eindimensionale Delegation der Probleme ist einzuwenden, dass sie die Schule aus einer Mitverantwortung für die Problemlösung schrittweise entlässt und die Gefahr besteht, dass es zu einer weiteren, stillschweigenden Ausschulung kommt. Ein solcher Umgang mit Schulmeidungsproblemen, führt letztlich nicht dazu, dass eine Bildungsinstitution wie die Schule dazu kommt, sich auf individuelle Ausgangs- und Problemlagen ihrer Schüler einzustellen. Hierzu ist sie aber verpflichtet, auch laut Schulgesetz. Hierzu bedarf sie aber auch der Unterstützung anderer Professionen, wie z.B. der Jugendhilfe.

Die Befragungsergebnisse zu den Maßnahmen laut „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ und ihren Erfolgen im Falle von Schulpflichtverletzungen machen folgendes deutlich:

In fast allen Fällen von Schulpflichtverletzungen werden Gespräche mit den Schülern und Eltern geführt. Dass dies immer erfolgreich ist, kann niemand ernstlich erwarten. Allerdings scheinen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten ein klein wenig wirkungsvoller zu sein als mit Schülern. Natürlich kann die Schule in bestimmten Fällen des Schwänzens auf die Unterstützung aus dem Elternhaus hoffen. In anderen, schwierigeren herkunftsbedingten Fällen, muss sich die Schule vor Ausgrenzung von Schülern und Eltern hüten und zumindest die Bereitschaft signalisieren eine gemeinsame Problemlösung anzustreben. Auch hierbei benötigt die Schule professionelle Unterstützung.

Neben Gesprächen mit Schülern und Eltern werden in etwa 70% der Fälle von Schulpflichtverletzungen über 5 Tage auch schulische Ordnungsmaßnahmen angedroht,

wahrscheinlich, wenn Gespräche nicht mehr helfen. In einem von zehn Fällen kann so etwas wirken, ansonsten ist der Erfolg dieser Maßnahme nicht abzuschätzen.

Bei der Einleitung und Durchführung von Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen sind die Schulen im Falle von über 5 Fehltagen deutlich zurückhaltend. Lediglich schriftliche Verweise und die Meldung beim Schulverwaltungs- respektive Ordnungsamt werden in etwa einem Drittel der Fälle als Maßnahmen genutzt. Bei den schriftlichen Verweisen und den Ordnungswidrigkeitsverfahren sind die Erfolge ähnlich vage wie bei allen anderen Maßnahmen auch.

Alle anderen Ordnungsmaßnahmen, von der Überweisung in eine andere Klasse bis hin zum Ausschluss aus der Schule und der polizeilichen Zuführung, spielen als Maßnahmen bei Schulmeidung keine Rolle für die Schulen. Dies zu Recht, denn insbesondere die schulischen Ordnungsmaßnahmen sind als Problemlösungsstrategien ungeeignet, wenn nicht sogar Problem verstärkend.

Die „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ nennt zwei Ordnungsmaßnahmen, die durch Amtshilfe im Falle von Schulpflichtverletzungen ab dem fünften Tag in Folge einzuleiten wären. Einmal die Ordnungswidrigkeitsanzeige, zum anderen die zwangsweise Zuführung des säumigen Schülers durch die Polizei. Die Abfragen nach der Durchführung von Maßnahmen machte bereits deutlich, dass Ordnungswidrigkeitsanzeigen keines falls immer dann gemacht werden, wenn sie laut „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ hätten getätigt werden müssen. Dies gilt erst recht für die Möglichkeit einer Zuführung, die fast nie von den Schulen in Betracht gezogen wurde.

Im Schuljahr 2004/2005 wurden von den 514 in die Befragung einbezogenen Schulen insgesamt 604 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gemacht. In den 211 Mittelschulen wurden 435 Anzeigen gemacht, in den 53 Förderschulen 145 Anzeigen. Das sind für beide Schulformen deutlich weniger Anzeigen als die Schulversäumnisquoten vermuten lassen. In den Förderschulen werden im Verhältnis zu den Mittelschulen allerdings mehr Ordnungswidrigkeitsanzeigen gemacht.

Die 514 in die Befragung einbezogenen Schulen gaben an, 72 polizeiliche Zuführungen beantragt zu haben, von denen 41 tatsächlich durchgeführt wurden. 3 Zuführungen wurden durch die Grundschule beantragt, eine davon wurde tatsächlich durchgeführt. In den Gymnasien spielt diese Maßnahme keine Rolle. Die übrigen 69 Anträge auf Zuführung wurden durch Mittelschulen und Förderschulen gestellt. Von den Anträgen auf Zuführung wurden in den Mittelschulen im Verhältnis zu den Förderschulen auch tatsächlich mehr ausgeführt.

Neben den in der „Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer“ beschriebenen Maßnahmen zur Zurückdrängung von Schulversäumnissen haben die Schulen eigene Routinen entwickelt, wie sie sich im Falle von Schul- und Unterrichtsversäumnissen verhalten. Hierzu zählen Sanktionen, die bereits beim unentschuldigten Versäumen einer Unterrichtsstunde deutlich zeigen, dass so etwas nicht geduldet wird. Aber auch Sensibilität in der Wahrnehmung von Schulversäumnissen und deren Reflexion werden als wirkungsvolle Mittel beschrieben, mit dem Phänomen umzugehen. Folgende erfolgreiche Strategien im Umgang mit Schulversäumnissen lassen sich erkennen:

- Frühzeitige Information der Erziehungsberechtigten über das Fehlen der Kinder im Unterricht
- Versäumter Unterricht wird zeitnah nachgeholt

- Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Buchführung der Schulversäumnisse
- Gemeinsame Reflexion und Aufklärung der Ursachen des schulmeidenden Verhaltens sowie Maßnahmeplanung unter Einbezug relevanter Partner
- Existenz eines funktionierenden Helfernetzwerkes in dem die Verantwortlichkeiten geklärt sind
- Besondere individuelle Maßnahmen und Anreize zur Motivation des Schulbesuchs
- Gegenseitige und schriftlich fixierte Verträge im Sinne von individuellen Hilfeplänen bzw. Bildungsplänen
- Aufbau von schulinternen Projekten (z.B. Projektklasse, die förderspezifisch täglich bis zu 4 Stunden unterrichtet wird) und Kooperation mit schulexternen Projekten für schulumüde Kinder

Ursachen und Hintergründe dafür, dass Kinder und Jugendliche Schule und Unterricht versäumen sind sehr vielschichtig und können jeweils nur im Einzelfall innerhalb eines Geflechts von Bedingungen verstanden und nachvollzogen werden. Insbesondere bei solchen Formen von Schulversäumnissen, die durch innere und äußere Abkehr von schulischen Anforderungen charakterisiert sind, sollten mindestens drei Lebenskontexte der Schüler stärker in den Blick genommen werden, wenn man nach Ursachen fragt: persönlichkeitsrelevante Faktoren, Bedingungen des familiären Hintergrunds sowie schulische Faktoren, die schulmeidendes Verhalten begünstigen. Im Rahmen unserer Untersuchung haben wir einige Dimensionen aus diesen drei Perspektiven zusammengestellt und die Befragten gebeten, sie vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit massiveren Schulpflichtverletzungen zu gewichten. Bei der Auswertung war deutlich zu erkennen, dass die Vertreter der Schule die Ursachen für das Zustandekommen von Schulversäumnissen vor allem in den Herkunftsfamilien sehen. Dagegen haben aus Sicht der schulischen Vertreter die eigenen institutionellen Bedingungen weniger etwas damit zu tun, weshalb einige Schüler zeitweise oder manifest nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Das kann man sogar verstehen, denn es wird gemeinhin erwartet, dass die Familien ihrer Erziehungspflicht soweit nachkommen, dass die Kinder fähig sind, sich den allgemeinen schulischen Normen und Ansprüchen gemäß zu verhalten. Wo dies nicht der Fall ist, hat das natürlich etwas mit Erziehungsdefiziten in den Familien zu tun, aber nichts mit den eigenen schulischen Bedingungen, denen sich ja der größte Teil der Schüler und Eltern offensichtlich ohne größere Probleme anpassen kann. Die Logik der Schule kann man sich etwa so vorstellen: Eine große Gruppe von Schülern macht sich gemeinsam auf den Weg zur Erreichung von extern definierten Lernzielen. Auf diesem Weg bleiben aber immer Einige auf der Strecke. Man hat weder Zeit noch Mittel sich dieser Kinder anzunehmen und verliert sie weiter aus den Augen, während die Anderen ihren Marsch fortsetzen. Die meisten erreichen das gleiche Ziel wohl oder übel zur gleichen Zeit, während die Zurückgebliebenen sich selbst, den Förderschulen oder der Kinder- und Jugendhilfe überlassen werden. Das manche Kinder nicht mitkommen, liegt in dieser Schullogik entweder am Unvermögen der Eltern, ein schulfähiges Kind zu erziehen, es bei der Reise mit genügend „Proviant“ zu versorgen oder am Kind selbst. Das „Reiseunternehmen“ selbst blickt auf eine lange Tradition zurück und greift sich selbst nicht an die Nase.

Nachdem man nun etwas mehr über die Größenordnungen von Schulversäumnissen in Sachsen weiß, muss es im Weiteren vor allem darum gehen, Strategien zur deren Vermeidung zu diskutieren. Dabei ist es sicherlich wichtig, sich mit Modellen und Konzepten auseinander zu setzen, die auf diejenigen Fälle reagieren, die sich bereits ab-

sehbar von der Regelschule verabschiedet haben. Aber bloßes Reagieren, vor allem wenn es bereits zu spät ist, kann nicht die alleinige Strategie sein. Es geht vor allem darum, individuelle Problemlagen frühzeitig zu erkennen und zu beschreiben sowie im verantwortungsvollen Zusammenwirken relevanter Akteure individuelle Hilfen vor Ort zu organisieren. Die Anwesenheit möglichst aller Schüler im Unterricht muss genauso als Qualitätsmerkmal anerkannt werden, wie etwa die hohe Anzahl von Arbeitsgemeinschaften oder die Durchführung von Schulprojekten. In diesem Zusammenhang müsste darüber nachgedacht werden, wie eine stärker verpflichtende Dokumentation von Schulversäumnissen in den Einzelschulen realisiert werden kann. Nur auf einer solchen Basis wäre es möglich, die Anwesenheiten bzw. die Maßnahmen zu deren Erhöhung als Qualitätsmerkmal einer Schule zu bestimmen. Dabei darf jedoch keinesfalls zugelassen werden, dass Schulen aus Angst und Beschämung es nicht für nötig halten, Probleme mit Schulversäumnissen zu benennen oder das aus Gründen des Datenschutzes Schulen und Schüler mit Problemen nicht identifiziert werden können.

Im Anschluss an die quantitative Erhebung und Auswertung von Schulversäumnissen an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2004/2005 sollte zunächst - begleitet durch einen aktiven Diskussionsprozess - eine Handreichung zum Thema Schulversäumnisse in Sachsen erarbeitet werden. Ziele und Inhalte einer solchen Handreichung können auf der einen Seite die Erhöhung der Sensibilität gegenüber dem Symptom des ausbleibenden Schul- und Unterrichtsbesuchs durch Aufklärung und Information und auf der anderen Seite die Darstellung möglicher präventiver und intervenierender Handlungsstrategien im Umgang mit Schulversäumnissen sein. Eine solche Handreichung kann das Resultat eines Diskussionsprozesses von Personen sein, die auf Grund ihrer Positionen im Bildungssystem Sachsens eigene Erfahrungen im Umgang mit Schulversäumnissen machen und entsprechende Ansätze und Ressourcen im Umgang mit diesem Phänomen beisteuern können (z.B. Personen aus den Regionalschulämtern, Schulpsychologen, (Schul)Sozialarbeiter, Sonderpädagogen, Lehrer, Ärzte, Polizei). Des Weiteren wäre es sinnvoll die Erfahrungen von „Experten vor Ort“ zusammenzufassen, mit dem Ziel, eine intensivere die Aufklärung der Kultur des Umgangs mit Schulversäumnissen in Sachsen zu beschreiben. Fragestellungen sind z.B. wer wann mit einem Fall von Schulpflichtverletzung befasst ist und welche Erfahrungen der institutionellen Zusammenarbeit es gibt oder auch die Frage nach den persönlichen Erfahrungen mit präventiven und intervenierenden Handlungsstrategien unterschiedlicher Personen und Institutionen.

Ferner müsste es im Rahmen empirischer Forschung darum gehen, das Phänomen, dass Kinder und Jugendliche sich den schulischen Anforderungen durch Fernbleiben entziehen, differenzierter zu durchdringen und verstehend nachzuvollziehen. Nur wenn man besser über Hintergründe und Kontexte schul- und unterrichtsmeidender Handlungen bei Kindern und Jugendlichen Bescheid weiß, können Möglichkeiten und Umgangsweisen beschrieben werden, die einem kontinuierlichen Wegdriften von der Schule etwas entgegensetzen. Hierbei würde es vor allem darum gehen, individuelle Problemlagen frühzeitig zu erkennen und zu beschreiben und im verantwortungsvollen Zusammenwirken relevanter Akteure individuelle Hilfen zu organisieren. Im Rahmen weiterer Forschungen müsste also erstens darum gehen, exemplarisch Einzelfälle zu dokumentieren, bei denen das Fernbleiben von der Schule mit tatsächlichen Risiken für die Schullaufbahn verbunden war. Zweitens sollten die institutionellen Rahmenbedingungen beleuchtet werden, innerhalb derer es zur Problemsituation kam. Gleichermaßen sollten die Handlungsstrategien und Maßnahmen analysiert werden, die aus unterschiedlichen institutionellen Perspektiven auf den gleichen Fall gerichtet waren

(z.B. Schule, Ordnungsamt, Jugendamt etc.). Eine solche Herangehensweise müsste sich sowohl auf *gescheiterte* als auch auf *gelungene* Beispiele im Umgang mit Schulversäumnissen beziehen. In einem dritten Schritt könnten aus den Erkenntnissen der jeweiligen vorfindbaren Praxis heraus und im Abgleich mit den bis dato zugänglichen Erkenntnissen zur Vermeidung von Schulversäumnissen, Strategien und Empfehlungen zum Umgang und zur Prävention von Schulversäumnissen beschrieben und diskutiert werden.